



**FRÜHE HILFEN**

UND **KINDERSCHUTZ**

*Infomappe zur Netzwerkarbeit*

## VORWORT

---



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Wort Vernetzung wird heute in vielen Bereichen verwendet. Wir sprechen vom vernetzten Menschen, von vernetztem Denken, Produktionsnetzwerken, Kommunikations- und Datennetzen und vielem mehr. Viele bezeichnen ihren Freundes- und Familienkreis als ihr „Soziales Netz“. Ein soziales Netz bietet Rückhalt, Sicherheit, Kontaktmöglichkeiten, Informationen, Struktur und Vielfalt. Junge Menschen und ihre Familien sind auf solche Netze angewiesen. Sie brauchen unsere Aufmerksamkeit, Wertschätzung und Unterstützung. Jeder von uns kann Teil eines solchen Netzes sein.

Dieser Ordner richtet sich besonders an Personen, die verstärkt im Kontakt mit (werdenden) Eltern und Kindern stehen und daher in besonderer Weise dafür sorgen können, dass möglichst frühzeitig Information und Unterstützung dort ankommen, wo sie gebraucht werden. Gefördert wird dieses Projekt von der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“.

Frühe Hilfe hat dabei einerseits die Bedeutung, dass schon in der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren eines Kindes Unterstützung geleistet werden soll. Andererseits soll gewährleistet werden, dass Hilfe möglichst frühzeitig die Familien erreicht.

Der Main-Kinzig-Kreis stellt Ihnen als Netzwerkpartner und -partnerin im Netzwerk „Frühe Hilfen“ umfangreiche fachliche und rechtliche Hintergrundinformationen, Adressen, praktische Tipps und konkrete Handlungsempfehlungen zur Verfügung, die Ihnen helfen sollen, sich selbst im Netzwerk „Frühe Hilfen“ zu orientieren. Die Veröffentlichung in Form eines Ordners hat dabei den Hintergrund, dass sich der Inhalt dieses Werkes mit dem Grad der Vernetzung und der Zusammenarbeit immer wieder verändern muss. Im Internet werden zukünftig daher unter [www.mitkindundkegel.de](http://www.mitkindundkegel.de) ständig Aktualisierungen zur Verfügung gestellt.

Ein Netz muss auch gepflegt werden. Diese Aufgabe hat im Jugendamt Main-Kinzig-Kreis die Leitstelle Frühe Hilfen und Kinderschutz übernommen, an die Sie sich bei Fragen gerne wenden können.

Als zuständiger Jugenddezernent wünsche ich Ihnen viel Spaß und Erfolg beim Entdecken der vielen Möglichkeiten und bei der Zusammenarbeit mit anderen Netzwerkpartnerinnen und -partnern.

Mit freundlichen Grüßen



Kreisbeigeordneter Matthias Zach, Jugenddezernent

## Schlagwortverzeichnis

1. EINLEITUNG (zur überarbeiteten Version 01-2019).....	11
2. LEBENSLAGEN VON (WERDENDEN) ELTERN UND FAMILIEN .....	16
A) Typische Lebenssituation .....	16
Schwangerschaft .....	16
Geburt .....	19
Säuglingsalter (0 – 1. Lebensjahr).....	20
Kleinkindalter (1. – 3. Lebensjahr).....	21
Familienkontext.....	23
B) Belastete Lebenssituation.....	25
Schwangerschaft .....	25
Geburt .....	27
Säuglingsalter (0 – 1. Lebensjahr).....	29
Kleinkindalter (1. – 3. Lebensjahr).....	31
Familienkontext.....	34
C) Gefährdende Lebenssituation .....	38
Schwangerschaft .....	38
Geburt .....	39
Säuglingsalter (0 – 1. Lebensjahr).....	40
Kleinkindalter (1. – 3. Lebensjahr).....	41
Familienkontext.....	42
3. WAS IST ZU TUN ...?.....	46
A) Übersicht über Frühe Hilfen in den verschiedenen Regionen („Sozialräumen“).....	47
B) Die Vermittlung von präventiven Angeboten im Rahmen der „Frühen Hilfen“ .....	83
Hinweise zum Datenschutz im Bereich „Frühe Hilfen“ .....	84
Gesprächsführung: Wie spricht man das Thema „Frühe Hilfen“ bei Familien am besten an? .....	86
Konkrete Handlungsbeispiele.....	87
I. Ihre Rolle im und für das Netzwerk „Frühe Hilfen“ .....	94
II. Ihre Rolle für die (potenziellen) Nutzerinnen und Nutzer des Netzwerkes „Frühe Hilfen“ .....	95
a) Als Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe innerhalb von Einrichtungen und Diensten.....	96
b) Als Berufsheimnisträger (im Sinne des § 4 KKG) .....	102
c) Als Person, die beruflich oder ehrenamtlich Kontakt zu (werdenden) Eltern und Familien hat .....	110
C) Umgang mit kinderschutzrelevanten Auffälligkeiten.....	115
Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung .....	115
Hinweise zum Datenschutz im Bereich Kinderschutz .....	115
a) Als Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe innerhalb von Einrichtungen und Diensten.....	117
b) Als Berufsheimnisträger (i. S. d. § 4 KKG).....	120
c) Als Person, die beruflich oder ehrenamtlich Kontakt zu (werdenden) Eltern und Familien hat .....	125
4. ADRESSVERZEICHNIS.....	129
IMPRESSUM.....	158

## INHALT

---

### 1. EINLEITUNG

„Frühe Hilfen“ – was ist das?

Netzwerk „Frühe Hilfen“ – wer gehört dazu?

Frühe Hilfen und Kinderschutz

Wozu dient der Ordner „Frühe Hilfen und Kinderschutz im Main-Kinzig-Kreis“?

### 2. LEBENSLAGEN VON (WERDENDEN) ELTERN UND FAMILIEN

#### A) Typische Lebenssituation

##### Schwangerschaft

---

Vorsorgeuntersuchungen  
Mutterschutz Eltern- / Betreuungszeit und -geld  
Vorbereitungskurse  
Sorgerecht

##### Geburt

---

Geburtsvorbereitungs- und Geburtsinformationskurse  
Vorsorge- und Wochenbetthebamme  
Anmeldung beim Standesamt  
Kindergeld und Kinderzuschlag

##### Säuglingsalter (0 – 1. Lebensjahr)

---

Schwangerschaftsrückbildungskurse  
Soziale Kontakte  
Kinder- und jugendärztliche Vorsorgeuntersuchungen

##### Kleinkindalter (1. – 3. Lebensjahr)

---

Zahnärztliche Vorsorge  
Betreuungsplatz  
Freizeitgestaltung

##### Familienkontext

---

Großeltern  
Ältere Geschwister  
Unterschiedliche Familienformen  
Eltern als Paar

## B) Belastete Lebenssituation

### Schwangerschaft

---

Ungewollte Schwangerschaft  
Schwangerschaft bei Minderjährigen  
Abweichender Schwangerschaftsverlauf  
Geringfügige Beschäftigung / Arbeitslosigkeit  
Negative Reaktionen des sozialen Umfeldes

### Geburt

---

Isolation  
Mangelnde Bindungsfähigkeit der Eltern zum Kind  
Entwicklungsfragen bei Neugeborenen

### Säuglingsalter (0 – 1. Lebensjahr)

---

Stillprobleme  
„Schreikind“  
Früh- oder Mehrlingsgeburt  
Fehlende Unterhaltszahlungen

### Kleinkindalter (1. – 3. Lebensjahr)

---

Alleinerziehend  
Trennung / Scheidung  
Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen  
Besonderer Förderbedarf des Kindes

### Familienkontext

---

Überforderung im Erziehungsalltag  
Fehlende oder auseinanderbrechende (familiäre) Unterstützungssysteme  
Tod eines Elternteils oder nahen Verwandten  
Überschuldung / prekäre finanzielle Verhältnisse  
Behindertes oder chronisch krankes Geschwisterkind

## C) Gefährdende Lebenssituation

### Schwangerschaft

---

Risikoverhalten der (werdenden) Mutter  
Sucht  
Häusliche Gewalt

### Geburt

---

Vertrauliche Geburt  
Wochenbettdepression

#### Säuglingsalter (0 – 1. Lebensjahr)

---

Überforderung bei minderjährigen Müttern  
Unsichere emotionale Eltern-Kind-Bindung

#### Kleinkindalter (1. – 3. Lebensjahr)

---

Vernachlässigung / Misshandlung  
Überbehütung

#### Familienkontext

---

Suchtverhalten im Familienkontext  
Psychische Erkrankungen  
Sexuelle Gewalt  
Gefährdendes soziales Umfeld  
Delinquenz

### 3. WAS IST ZU TUN...?

#### A. Übersicht über Frühe Hilfen in den verschiedenen Regionen („Sozialräumen“)

#### B. Die Vermittlung von präventiven Unterstützungsangeboten im Rahmen der „Frühen Hilfen“

- **Hinweise zum Datenschutz im Bereich „Frühe Hilfen“**
- **Gesprächsführung: Wie spricht man das Thema „Frühe Hilfen“ bei Familien am besten an?**

#### Konkrete Handlungsbeispiele

---

##### Zum Thema „Entlastung“

- *So bitte nicht*
- *Bessere Alternativen*
  - *Spezieller Hinweis (bei einer belasteten familiären Lebenslage)*
  - *Allgemeiner Hinweis (bei einer typischen familiären Lebenslage)*

##### Zum Thema „Kontakt und Austausch“

- *So bitte nicht*
- *Bessere Alternativen*
  - *Spezieller Hinweis (bei einer belasteten familiären Lebenslage)*
  - *Allgemeiner Hinweis (bei einer typischen familiären Lebenslage)*

##### Zum Thema „Erziehung“

- *So bitte nicht*
- *Bessere Alternativen*
  - *Spezieller Hinweis (bei einer belasteten familiären Lebenslage)*
  - *Allgemeiner Hinweis (bei einer typischen familiären Lebenslage)*

Zum Thema „Gesundheit“

- *So bitte nicht*
- *Bessere Alternativen*
  - *Spezieller Hinweis (bei einer belasteten familiären Lebenslage)*
  - *Allgemeiner Hinweis (bei einer typischen familiären Lebenslage)*

Zum Thema „Bildung“

- *So bitte nicht*
- *Bessere Alternativen*
  - *Spezieller Hinweis (bei einer belasteten familiären Lebenslage)*
  - *Allgemeiner Hinweis (bei einer typischen familiären Lebenslage)*

Zum Thema „Alltagsorganisation“

- *So bitte nicht*
- *Bessere Alternativen*
  - *Spezieller Hinweis (bei einer belasteten familiären Lebenslage)*
  - *Allgemeiner Hinweis (bei einer typischen familiären Lebenslage)*

Zum Thema „Pflege und Ernährung bei Säuglingen und Kleinkindern“

- *So bitte nicht*
- *Bessere Alternativen*
  - *Spezieller Hinweis (bei einer belasteten familiären Lebenslage)*
  - *Allgemeiner Hinweis (bei einer typischen familiären Lebenslage)*

Zum Thema „Bindung“

- *So bitte nicht*
- *Bessere Alternativen*
  - *Spezieller Hinweis (bei einer belasteten familiären Lebenslage)*
  - *Allgemeiner Hinweis (bei einer typischen familiären Lebenslage)*

- Wie kann das Netzwerk „Frühe Hilfen“ des Main-Kinzig-Kreises genutzt werden?
- Welche Handlungsoptionen stehen im Bereich der „Frühen Hilfen“ zur Verfügung?
  - *Ihre Rolle im und für das Netzwerk „Frühe Hilfen“*
  - *Ihre Rolle für die potenziellen Nutzerinnen und Nutzer des Netzwerkes „Frühe Hilfen“*

## a) Als Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe innerhalb von Einrichtungen und Diensten

- Wer gehört dazu?
- Typische Zugangswege

### • Handlungsoptionen im Bereich der Vermittlung von „Frühen Hilfen“

#### Kindertageseinrichtungen

---

- Merkmale des beruflichen Alltags
- Handlungsbeispiele

#### Freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Hilfen zur Erziehung

---

- Merkmale des beruflichen Alltags
- Handlungsbeispiele

#### Erziehungs-, Familienberatungsstelle

---

- Merkmale des beruflichen Alltags
- Handlungsbeispiele

#### Familienbildungsstätte / Familienzentrum

---

- Merkmale des beruflichen Alltags
- Handlungsbeispiele

#### Jugendzentren

---

- Merkmale des beruflichen Alltags
- Handlungsbeispiele

## b) Als Berufsgeheimnisträger

(i.S.d. § 4 KKG – Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz)

- Wer gehört dazu?
- Typische Zugangswege

### • Handlungsoptionen im Bereich der Vermittlung von „Frühen Hilfen“

#### Ärztinnen und Ärzte

---

- Merkmale des beruflichen Alltags
- Handlungsbeispiele

#### (Familien-)Hebammen

---

- Merkmale des beruflichen Alltags
- Handlungsbeispiele

Berufspsychologinnen und Berufspsychologen, Ehe-, Familien-, Erziehungs-, Sucht- und Schwangerenkonfliktberaterinnen und -berater

---

- Merkmale des beruflichen Alltags
- Handlungsbeispiele

Staatlich anerkannte Diplom-Sozialpädagoginnen und Diplom-Sozialpädagogen, Diplom-Sozialarbeiterinnen und Diplom-Sozialarbeiter

---

- Merkmale des beruflichen Alltags
- Handlungsbeispiele

Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Schulen

---

- Merkmale des beruflichen Alltags
- Handlungsbeispiele

**c) Als Person, die beruflich oder ehrenamtlich Kontakt zu (werdenden) Eltern und Familien hat**

- Wer gehört dazu?
- Typische Zugangswege
- **Handlungsoptionen im Bereich der Vermittlung von „Frühen Hilfen“**

Kinder- und Jugendarbeit

---

- Merkmale des beruflichen Alltags
- Handlungsbeispiele

Sportvereine

---

- Merkmale des beruflichen Alltags
- Handlungsbeispiele

Musikschulen / Musikvereine

---

- Merkmale des beruflichen Alltags
- Handlungsbeispiele

## C. Umgang mit kinderschutzrelevanten Auffälligkeiten

- Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung
- Hinweise zum Datenschutz im Bereich Kinderschutz

### **a) Als Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe innerhalb von Einrichtungen und Diensten**

---

- Welchen rechtlichen Verpflichtungen unterliegt diese Berufsgruppe?
- Zusätzliche berufsspezifische Handlungsleitfäden
  - Jugendamt Main-Kinzig-Kreis
  - Hessischer Jugendring
  - Kindertageseinrichtungen im Main-Kinzig-Kreis

### **b) Als Berufsgeheimnisträger (i.S.d. § 4 KKG – Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz)**

---

- Welchen rechtlichen Verpflichtungen unterliegt diese Berufsgruppe?
- Zusätzliche berufsspezifische Handlungsleitfäden
  - Ärztinnen / Ärzte und niedergelassene Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten
  - Lehrerinnen und Lehrer

### **c) Als Person, die beruflich oder ehrenamtlich Kontakt zu (werdenden) Eltern hat**

---

- Welchen rechtlichen Verpflichtungen unterliegt diese Berufsgruppe?
- Zusätzliche Handlungsleitfäden
  - Landessportbund Hessen

## Adressverzeichnis und Impressum

### Mein Netzwerk



## „Frühe Hilfen“ – was ist das?

## 1. EINLEITUNG (zur überarbeiteten Version:

V. 01-2022)

### „Frühe Hilfen“ – was ist das?

---

Bereits seit einigen Jahren wird eine breite gesellschaftliche Diskussion zum Thema Schutz von Kindern vor körperlicher und psychischer Misshandlung und Vernachlässigung geführt. In jüngster Zeit ist dabei der Fokus vermehrt auf den Ausbau der Prävention im Kinderschutz und damit auf die sog. „Frühen Hilfen“ gelenkt worden.

Unter dem Begriff „Frühe Hilfen“ wird ein ganzes Unterstützungssystem verstanden: regional und lokal aufeinander abgestimmte Informations-, Beratungs- und Hilfeangebote für schwangere Frauen, werdende Eltern, Familien und Alleinerziehende mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren.

Das Wort „früh“ hat dabei eine doppelte Bedeutung – zum einen ist damit die Lebensphase des Kindes gemeint, in der ihm und seinen Eltern Hilfe und Unterstützung zuteil werden (d. h. schon ab der Schwangerschaft), und zum anderen betrifft „früh“ den schnellstmöglichen Zeitpunkt des Tätigwerdens und des Hilfebeginns bei festgestellten familiären Belastungen und Problemlagen.

Rechtlich verankert sind die „Frühen Hilfen“ in dem seit 2012 geltenden Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) und dem darin enthaltenen „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)“.

Hintergrund der Überlegungen zur rechtlichen Implementierung der „Frühen Hilfen“ war die Tatsache, dass gerade die frühe Kindheit eine zentrale Phase in der Entwicklung von Kindern darstellt. Sie ist von einer hohen Abhängigkeit der Kinder von den Versorgungsmöglichkeiten durch die Eltern sowie von einer starken Verletzbarkeit geprägt und stellt große Herausforderungen sowohl an die Familien als auch an die Kinder- und Jugendhilfe und das öffentliche Gesundheitssystem.

In diesem Zusammenhang wurde von der Bundesregierung das „Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH)“ unter der Trägerschaft der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und des Deutschen Jugendinstitutes eingerichtet, das das Ziel der „Frühen Hilfen“ damit definiert, die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen „Frühe Hilfen“ insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe (vgl. NZFH 2010).

Im Mittelpunkt der „Frühen Hilfen“ stehen neben den Angeboten für *alle* (werdenden) Eltern mit Kindern bis zu 3 Jahren (primäre Prävention) vor allem die Unterstützungs- und Hilfeleistungen für Familien, die sich in belasteten Lebenslagen befinden, d. h. von spezifischen Problemlagen betroffen sind (sekundäre Prävention).

## **Netzwerk „Frühe Hilfen“ – wer gehört dazu?**

---

Gemäß § 3 KKG sind die öffentlichen Jugendhilfeträger, d. h. die Jugendämter, dazu verpflichtet, in ihrem jeweiligen örtlichen Zuständigkeitsbereich Netzwerkstrukturen im Bereich „Frühe Hilfen“ auf- und auszubauen sowie zu organisieren und deren Verbindlichkeit durch vertragliche Vereinbarungen mit den Akteuren zu fixieren.

Teilnehmer an diesen regionalen Netzwerken zum Thema „Frühe Hilfen“ sind neben den Vertretern der öffentlichen Jugendhilfe unter anderem diese Institutionen und Personengruppen:

- gemeinnützige und privat-gewerbliche Kinder- und Jugendhilfeträger
- Gesundheitsämter (d. h. vor allem der Kinder- und Jugendärztliche Dienst und der Zahnärztliche Dienst)
- Sozialämter
- Polizei- und Ordnungsbehörden
- Familiengerichte
- Agentur für Arbeit
- Krankenhäuser (Geburtskliniken, Kinderkliniken, Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie)
- sozialpädiatrische Zentren
- Frühförderstellen
- Beratungsstellen
- Frauenhäuser
- Familienbildungsstätten und Familienzentren
- Angehörige der Heilberufe (freiberufliche (Familien-)Hebammen, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger, niedergelassene Pädiaterinnen und Pädiater, Gynäkologinnen und Gynäkologen, Hausärztinnen und Hausärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten)
- Kindertagesstätten
- Kindertagespflegepersonen und deren örtliche Ansprechpartner

Die folgenden Institutionen und Personengruppen sind zwar nur mittelbar mit der Zielgruppe der „Frühen Hilfen“ befasst (z. B. da sie ältere Geschwisterkinder betreuen), aber dennoch als wichtige Kooperationspartner im Netzwerk „Frühe Hilfen“ im Main-Kinzig-Kreis unverzichtbar, da sie im Leben von Familien einen zentralen Stellenwert einnehmen:

- Vereine
- Feuerwehren
- Rettungsdienste
- Musikschulen
- Schulen
- Ehrenamtsagenturen
- (schulische) Nachhilfeeinrichtungen
- Jugendzentren
- Kirchen

Die Vernetzungen in den Frühen Hilfen im Main-Kinzig-Kreis werden immer intensiver. Ziel des Austauschs zwischen den dieser verschiedenen Organisationen und Personengruppen im Netzwerk „Frühe Hilfen“ ist es, sich gegenseitig über die jeweiligen Angebote zu informieren. Dies reicht von den jeweiligen professionellen Grundhaltungen und dem eigenen Aufgabenspektrum bis zu verbindlichen Vereinbarungen, wie man zusammen arbeiten kann. Immer geht es darum, die Adressaten Früher Hilfen effektiver zu erreichen. Zugangswege werden optimiert oder Bedarfslagen der Zielgruppen werden besser bedient. Hinzu kommt in der Netzwerkarbeit im Bereich „Frühe Hilfen“ die Abstimmung der einzelnen Angebote in der Region aufeinander und ihre Ergänzung durch neue Angebote.

## „Frühe Hilfen“ und Kinderschutz

---

Der Bereich Kinderschutz ist im Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) an drei zentralen Stellen geregelt:

- § 8a SGB VIII: *Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung*
  - Hier sind der Schutzauftrag des öffentlichen Jugendhilfeträgers gesetzlich verankert sowie die Verpflichtung der Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe, innerhalb ihrer Organisationen ein spezielles Ablaufverfahren zum Umgang mit kinderschutzrelevanten Problemlagen zu implementieren.
  
- § 8b SGB VIII: *Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen*
  - An dieser Stelle wird allen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben oder mit ihnen in Kontakt kommen, ein Rechtsanspruch auf Beratung zur Einschätzung von (potenziellen) Gefährdungen und zum Umgang mit kinderschutzrelevanten Auffälligkeiten eingeräumt.
  
- § 4 KKG: *Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung*
  - In diesem Zusammenhang werden diejenigen der in § 203 StGB genannten Berufsgeheimnisträger angesprochen, die beruflich besonders häufig mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in Kontakt stehen. Auch ihnen wird ein Rechtsanspruch auf Beratung und Unterstützung im Umgang mit kinderschutzrelevanten Auffälligkeiten gewährt, allerdings muss von ihnen zuvor ein genau beschriebenes Verfahren im Umgang mit den betroffenen Kindern / Jugendlichen und ihren Eltern angewendet werden.

Der im BKisSchG geregelte Kinderschutzauftrag betrifft alle minderjährigen Kinder und Jugendlichen und geht damit über die spezielle Zielgruppe der „Frühen Hilfen“ hinaus.

Allerdings wird in § 3 KKG eine weitere zentrale Aufgabe der Akteure des Netzwerkes „Frühe Hilfen“ definiert, nämlich auch die Verfahren zum Umgang mit Kindeswohlgefährdungen bei den 0- bis 3-Jährigen sowie die Abstimmung der einzelnen Hilfsangebote hierzu, damit sie möglichst frühzeitig und effektiv angewendet werden können (tertiäre Prävention).

Vor diesem Hintergrund sind in die Überlegungen zu Inhalt und Ausgestaltung der „Frühen Hilfen“ immer auch die entsprechenden Regelungen zum Kinderschutz mit einzubeziehen.

## **Wozu dient der Ordner „Frühe Hilfen und Kinderschutz im Main-Kinzig-Kreis“?**

Der vorliegende Ordner „Frühe Hilfen und Kinderschutz im Main-Kinzig-Kreis“ soll denjenigen Personen, die im MKK beruflich und ehrenamtlich mit (werdenden) Eltern und Familien mit Kindern im Alter zwischen 0 und 3 Jahren zu tun haben, einen Überblick darüber verschaffen, welche Beratungs-, Unterstützungs- und Hilfeangebote es vor Ort für diese Zielgruppe gibt, vor allem wenn sie sich in belasteten Lebenslagen befindet oder wenn diese drohen. Außerdem wird beschrieben, welche Verfahren bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung greifen.

Zur besseren Lesbarkeit ist der vorliegende Ordner in zentrale Bereiche unterteilt, je nachdem in welchem Arbeitszusammenhang die Kontaktaufnahme bzw. die Begegnung mit der Zielgruppe der „Frühen Hilfen“ erfolgt:

1. als Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe innerhalb einer Organisation
2. Berufsheimnisträger (i. S. d. § 4 KKG)
3. als Person, die beruflich oder ehrenamtlich Kontakt zu (werdenden) Eltern und Familien hat

Zunächst wird einleitend anhand einer beispielhaften Darstellung erläutert, wie sich die Lebenssituation von (werdenden) Eltern und Familien üblicherweise darstellt und welche Problemlagen sich bis hin zu dem Vorliegen von konkreten Gefährdungslagen ergeben können.

Welche Handlungsschritte von denjenigen eingeleitet werden können, die beruflich und ehrenamtlich mit (werdenden) Eltern und Familien in den dargestellten Kontexten in Berührung kommen, wird im darauffolgenden Kapitel „Was ist zu tun ...?“ erklärt.

## **Anmerkung zur zweiten Auflage (August 2016)**

Die vorliegende zweite Fassung berücksichtigt Veränderungen seit der ersten Auflage des Ordners „Frühe Hilfen und Kinderschutz im Main-Kinzig-Kreis“.

Das Kapitel 3: „Was ist zu tun“ wurde durch Informationen zu „Frühen Hilfen“ wesentlich erweitert und stellt für alle Interessierten gezielte Informationen aus den jeweiligen Lebensräumen (Kommunen) bereit.

Für weitere Hinweise und Präzisierungen aus der Praxis, Angebote oder neue E-Mail oder Telefonnummern sind wir dankbar und bitten um eine Rückmeldung an die E-Mail Adresse: [fruehe.hilfen@mkk.de](mailto:fruehe.hilfen@mkk.de).



## **Lebenslagen von (werdenden) Eltern und Familien**

## 2. LEBENSLAGEN VON (WERDENDEN) ELTERN UND FAMILIEN

### A) Typische Lebenssituation

---

Im Folgenden zeigen einige Beispiele, wie sich die Lebenssituation von (werdenden) Eltern gewöhnlicherweise darstellt und welche Beratungs- und Unterstützungsangebote für sie zur Verfügung stehen.

#### Schwangerschaft

---

Schwangeren Frauen steht eine Vielzahl von Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung, um Mutter und Kind möglichst optimal durch die Schwangerschaft zu begleiten und auf die anstehende Familienphase vorzubereiten.

#### Vorsorgeuntersuchungen

---

Stellt eine Frau eine Schwangerschaft bei sich fest, führt sie der erste Weg normalerweise zu einem niedergelassenen Gynäkologen bzw. einer niedergelassenen Gynäkologin, der bzw. die das Vorliegen der Schwangerschaft bestätigt und über die von der Krankenkasse finanzierten Vorsorgeuntersuchungen informiert. Was viele gar nicht wissen: Schwangere können die Vorsorge auch bei ihrer Hebamme machen. Einzige Ausnahme: die drei Ultraschalluntersuchungen am Anfang, in der Mitte und am Ende der Schwangerschaft. Zu diesen Terminen müssen Schwangere in eine Frauenarztpraxis kommen. Bei allen anderen Untersuchungen, die im Rahmen der Mutterschaftsrichtlinien von der Krankenkasse bezahlt werden, können sich Frauen aussuchen, von wem sie betreut werden wollen. Gewicht, Herztöne, die Lage des Kindes und den Zustand der Gebärmutter kann auch die Hebamme kontrollieren. Sie darf wie der Arzt Blut abnehmen und den Urin untersuchen. Treten Auffälligkeiten auf, schickt sie die Schwangere sofort zum Arzt. Auch abwechselnde Termine bei Arzt und Hebamme sind möglich.

Die Untersuchungsergebnisse werden in einem **Mutterpass** festgehalten, den die werdende Mutter von ihrem Frauenarzt / ihrer Frauenärztin erhält und bis zur Geburt bei sich tragen muss, damit in einem Notfall alle relevanten Daten sofort griffbereit zur Verfügung stehen und bei möglichen Komplikationen der bisherige Verlauf der Schwangerschaft transparent eingesehen werden kann.

Der niedergelassene Gynäkologe / die niedergelassene Gynäkologin klärt die schwangere Frau im Rahmen der ersten Kontakte auch darüber auf, ob bei ihr eine alters- oder krankheitsbedingte **Risikoschwangerschaft** vorliegt, d. h. spezielle zusätzliche Vorsorge- und / oder Kontrolluntersuchungen durchgeführt werden sollten. Auch Fragen zur Ernährung, zum Sportverhalten und zum verantwortlichen Umgang mit Genussmitteln während der Schwangerschaft werden in diesem Zusammenhang beantwortet.

Eine **Untersuchung der Zahngesundheit** der (werdenden) Mutter durch einen **niedergelassenen Zahnarzt** ist ebenfalls zu empfehlen, um das Risiko des Kindes, an zum Beispiel Karies zu erkranken, zu verringern.

Adressen von niedergelassenen Gynäkologen und Gynäkologinnen bzw. Hilfestellungen zur Arztsuche im Main-Kinzig-Kreis sind im Internet unter [www.mitkindundkegel.de](http://www.mitkindundkegel.de) (Rubrik: Gesundheit / Adressen / Arztsuche) zu finden. Die Rubrik „Schwangerschaft und Gesundheit“ gibt außerdem wertvolle Tipps zur richtigen Ernährung und zum Thema Alkohol in der Schwangerschaft.

Der behandelnde Frauenarzt / die behandelnde Frauenärztin wird die (werdende) Mutter auch über die Chancen, Möglichkeiten, Risiken und Konsequenzen der **vorgeburtlichen Diagnostik**, d. h. der pränatalen Untersuchung des Kindes auf bestimmte Erbkrankheiten oder Behinderungen, hinweisen. In diesem Zusammenhang bieten auch **humangenetische Beratungsstellen und Schwangerenberatungsstellen** vertrauliche und kostenlose Unterstützung an.

## **Mutterschutz**

---

Ist die (werdende) Mutter berufstätig, ist es ratsam, den Arbeitgeber / die Arbeitgeberin so schnell wie möglich über die Schwangerschaft zu informieren. Das **Mutterschutzgesetz** enthält spezielle arbeitsplatzbezogene Schutzvorschriften, die der Arbeitgeber / die Arbeitgeberin im Zusammenhang mit schwangeren Mitarbeiterinnen einzuhalten hat (z. B. im Hinblick auf die Arbeitszeiten, spezielle Kundenkontakte oder im Umgang mit bestimmten Arbeitsmaterialien).

Nähere Informationen dazu sind unter [www.mitkindundkegel.de](http://www.mitkindundkegel.de) (Rubrik: Geld und Recht / Mutterschutzgesetz) nachzulesen.

## **Eltern- / Betreuungszeit und -geld**

---

Neben den gesundheitlichen Belangen von Mutter und Kind während der Schwangerschaft steht auch die Frage nach den finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten in der neuen Lebenssituation im Mittelpunkt des Interesses der (werdenden) Eltern.

Gesetzlich geregelt ist dieser Bereich im **Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz**. Hier wird erläutert, welche Entgeltleistungen sowohl berufstätigen als auch nicht berufstätigen Müttern und Vätern in Form von Eltern- oder Betreuungsgeld während der Elternzeit bzw. Betreuungszeit zustehen. Außerdem werden die Voraussetzungen dargestellt, die erfüllt sein müssen, wenn beide Elternteile Elternzeit nehmen möchten. Beantragen kann man die Leistungen in Hessen bei den Ämtern für Versorgung und Soziales. Zuständig für den Main-Kinzig-Kreis ist das Hessische Amt für Versorgung und Soziales in Fulda.

Informationen zur Antragstellung, zur Klärung der Frage, wer finanzielle Ansprüche in welcher Höhe geltend machen kann, und Modellrechnungen sind auf [www.mitkindundkegel.de](http://www.mitkindundkegel.de) (Rubrik: Geld und Recht / Finanzen) zu finden. Auch die Geburtskliniken bieten spezielle Informationsveranstaltungen zu diesem Thema an. Ein entsprechender Link dazu ist ebenfalls auf der genannten Internetseite aufgeführt.

## Vorbereitungskurse

---

Wenn sich ein Kind ankündigt und aus dem Paar eine Familie wird, stellen sich zahlreiche ganz lebenspraktische Fragen – vor allem für Eltern, die zum ersten Mal Nachwuchs erwarten.

Zum Beispiel ist vielen (werdenden) Eltern nicht klar, welche **Baby(erst)ausstattung** benötigt wird, wie man die **Wohnung kindersicher** macht und welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, um mit dem Baby sicher im Auto fahren oder reisen zu können.

Hinweise zur Gestaltung einer kindersicheren Wohnsituation sind zum Beispiel unter [www.mitkindundkegel.de](http://www.mitkindundkegel.de) (Rubrik: Geburt und Gesundheit / Gesundheit / Kindersicherung) aufgeführt.

Zu diesen und ähnlichen Fragen rund um das Thema Schwangerschaft und Geburt (z. B. Erste Hilfe beim Kleinkind, Säuglingspflege etc.) steht ein umfassendes **Informations- und Kursangebot** zur Verfügung, das zum Beispiel von der Volkshochschule (VHS), den Familienbildungszentren oder den selbstständig tätigen Hebammen durchgeführt wird.

Informationen und Verlinkungen zu den entsprechenden Angeboten im Main-Kinzig-Kreis sind unter [www.mit-kindundkegel.de](http://www.mit-kindundkegel.de) (Rubrik: Geburt und Gesundheit / Gesundheit sowie Rubrik: Schwangerschaft und Geburt / Kurse für junge Eltern) zu finden.

Diese Kurse und Veranstaltungen werden regelmäßig angeboten und wenden sich an alle (werdenden) Eltern und Familienangehörige. Es wird meist nur eine sehr geringe Kursgebühr erhoben.

Aber auch wenn man sich vorab in solchen Kursen informiert hat, kann sich der Alltag mit dem Neugeborenen doch anders darstellen und es einige Zeit brauchen, bis das Baby auch räumlich seinen Platz mit allem, was an Ausstattung so dazugehört, in der Familie gefunden hat und die Eltern Sicherheit im Umgang und in der Pflege des Neugeborenen gewinnen.

## Sorgerecht

---

Bei verheirateten Eltern ist automatisch ein gemeinsames Sorgerecht gegeben.

Für Fragen, die das Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern betreffen, ist das örtliche Jugendamt zuständig. Entscheiden sich diese Eltern ebenfalls für ein gemeinsames Sorgerecht, so muss dies während der Schwangerschaft oder nach der Geburt bei einem Jugendamt gemeinschaftlich beurkundet werden. Wird während der Schwangerschaft oder nach der Geburt keine Sorgeerklärung bei einem Jugendamt abgegeben, hat die Mutter automatisch das alleinige Sorgerecht.

Informationen und Ansprechpartner zu diesem Thema finden sich unter [www.mitkindundkegel.de](http://www.mitkindundkegel.de) (Rubrik: Tipps und Hilfen / Amtsvormundschaft)

## Geburt

---

### Geburtsvorbereitungs- und Geburtsinformationskurse

---

Um sich darüber informieren zu können, welche verschiedenen Geburtsmöglichkeiten es gibt und welche Unterstützungsübungen der Mutter den Geburtsvorgang erleichtern können, hat jede Schwangere die Möglichkeit, einen **Geburtsvorbereitungskurs** zu besuchen. Er wird von den Krankenkassen finanziert und zum Beispiel von freiberuflich tätigen Hebammen oder den Geburtskliniken angeboten. Bei einigen Kursen können auch die (werdenden) Väter gemeinsam mit ihren Partnerinnen teilnehmen. Eine Liste mit freiberuflichen Anbietern von Geburtsvorbereitungskursen ist unter [www.mitkindundkegel.de](http://www.mitkindundkegel.de) (Rubrik: Geburt und Gesundheit / Schwangerschaft und Geburt / Geburtsvorbereitungskurse) aufgeführt.

Jede Schwangere hat die Wahl, wie und wo sie ihr Kind zur Welt bringen will. Es gibt die Möglichkeit der Geburt in einer frei wählbaren Geburtsklinik oder in einem Geburtshaus, aber auch eine Hausgeburt ist möglich. Über die Vor- und Nachteile der jeweiligen Geburtsmöglichkeiten informiert der / die zuständige Frauenarzt / Frauenärztin. Außerdem bieten sowohl die Geburtskliniken als auch die Geburtshäuser **spezielle Informationsabende** zu diesem Thema an.

### Vorsorge- und Wochenbetthebamme

---

Der behandelnde Frauenarzt / die behandelnde Frauenärztin weist die (werdende) Mutter auch darauf hin, dass jeder Schwangeren die Betreuung durch eine **Vorsorge- bzw. Wochenbetthebamme** zusteht. Die Hebamme bietet für die Zeit vor und auch in den ersten Wochen nach der Geburt (medizinische und pflegerische) Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Mutter und Kind an und besucht zu diesem Zweck die Schwangere bzw. junge Mutter zu Hause. Dieses Angebot wird ebenfalls von der Krankenkasse finanziert.

Listen mit Adressen und Telefonnummern der infrage kommenden Wochenbetthebammen gibt es bei den Geburtskliniken oder sie werden an den Informationsabenden in den Krankenhäusern verteilt. Jede Schwangere kann die Wochenbetthebamme selbst auswählen. Unter [www.mitkindundkegel.de](http://www.mitkindundkegel.de) (Rubrik: Geburt und Gesundheit / Schwangerschaft und Geburt / Hebammenverzeichnis) können die Kontaktdaten der im Main-Kinzig-Kreis tätigen Hebammen eingesehen werden.

### Anmeldung beim Standesamt

---

Ist das Kind auf der Welt, muss es beim örtlichen **Standesamt** angemeldet werden. Mit der Anmeldung beim Standesamt wird dem Kind eine **Geburtsurkunde** ausgestellt, die auch für dessen Anmeldung bei der **Krankenkasse** vorgelegt werden muss, damit das Kind im Rahmen der Familienversicherung in der gesetzlichen Krankenkasse kostenlos mitversichert werden kann.

Die dafür notwendigen Formulare werden im Vorfeld von der Krankenkasse zugeschickt bzw. direkt im Klinikum überreicht.

## **Kindergeld / Kinderzuschlag**

---

In Deutschland steht jedem Kind ab dem Monat der Geburt bis zum 18. Lebensjahr (und in besonderen Fällen auch darüber hinaus) das **Kindergeld** zu (bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen zusätzlich auch ein **Kinderzuschlag**).

Beantragt werden kann das Kindergeld / der Kinderzuschlag bei der **Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit**. Die hierfür erforderliche spezielle Ausfertigung der Geburtsurkunde des Kindes wird bei der Anmeldung des Kindes beim Standesamt mit ausgestellt.

Unter [www.mitkindundkegel.de](http://www.mitkindundkegel.de) (Rubrik: Geld und Recht / Finanzen / Kinderzuschlag) sind sowohl Informationen zum Thema Kindergeld / Kinderzuschlag aufgeführt als auch eine Verlinkung zu den entsprechenden Antragsformularen sowie zu einem Kinderzuschlagsrechner, mit dem man ermitteln kann, ob man in die Gruppe der Anspruchsberechtigten fällt.

## **Säuglingsalter (0 – 1. Lebensjahr)**

---

Wenn Mutter und Kind aus dem Krankenhaus nach Hause entlassen sind, beginnt der für alle Beteiligten neue Alltag als Familie.

## **Schwangerschaftsrückbildungskurse**

---

Hat die Mutter sich in den ersten Wochen nach der Geburt etwas von den physischen und psychischen Strapazen erholt, wird die Wochenbetthebamme ihr spezielle Übungen zur körperlichen Schwangerschaftsrückbildung zeigen. Diese dienen vor allem der Stabilisierung des Beckenbodens, der in der Zeit der Schwangerschaft und bei der Geburt stark beansprucht wurde. Die Übungen können von der Mutter später in speziellen Schwangerschaftsrückbildungskursen intensiviert und vertieft werden. Diese Kurse werden – wie schon die Kurse zur Geburtsvorbereitung – von den Geburtskliniken oder auch selbstständig tätigen Hebammen angeboten und ebenfalls von der Krankenkasse finanziert. Eine Teilnahme ist mit oder auch ohne Baby möglich.

## **Soziale Kontakte**

---

Die Betreuung und Pflege eines Babys im ersten Lebensjahr erfordert eine 24-stündige Bereitschaft von den Eltern. Freundschaften sind oftmals nur schwer zu pflegen, da spontane Unternehmungen oder Abendtermine mit der Betreuung und Aufsicht des Neugeborenen im Widerspruch stehen.

Um in dieser psychisch und physisch anstrengenden Zeit Austausch und Unterstützung durch andere Eltern in ähnlicher Situation bekommen zu können und um Vereinsamungstendenzen entgegenzuwirken, werden **zahlreiche Kurse** angeboten. Das Angebot reicht von Krabbelgruppen, Babyschwimmen und Babymassage über Stilltreffs bis hin zu Eltern-Kind-Cafés, um nur einen kleinen Ausschnitt zu nennen. Informationen darüber finden sich zum Beispiel bei der Volkshochschule (VHS), den Familienzentren, den Gemeinden und Kirchen.

Eine Übersicht einiger Anbieter solcher Kurse im Main-Kinzig-Kreis ist unter [www.mitkindundkegel.de](http://www.mitkindundkegel.de) (Rubrik: Geburt und Gesundheit / Schwangerschaft und Geburt / Kurse für junge Eltern) zu finden.

### **Kinder- und jugendärztliche Vorsorgeuntersuchungen**

---

Um alle Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern bei der Förderung der gesundheitlichen Entwicklung ihrer Kinder von der Geburt bis zur Einschulung zu unterstützen, bieten die Krankenkassen die **Früherkennungsuntersuchungen U1 bis U9** (auch „U-Untersuchungen“ genannt) an. Informationen darüber sowie das Untersuchungsheft, in dem alle Ergebnisse der jeweiligen „U-Untersuchung“ vom Kinder- und Jugendarzt / von der Kinder- und Jugendärztin dokumentiert werden, erhalten die Eltern bei der Geburt ihres Kindes in den jeweiligen Krankenhäusern.

In Hessen ist die Vorstellung der Kinder bei den vom Kinder- und Jugendarzt / von der Kinder- und Jugendärztin durchzuführenden und von der Krankenkassen finanzierten Vorsorgeuntersuchungen seit dem 01.01.2008 für alle Eltern verpflichtend (**Hessisches Kindergesundheitsschutzgesetz**). Um den Zeitraum für die jeweilige „U-Untersuchung“ nicht zu verpassen, werden die Eltern rechtzeitig vom **Hessischen Kindervorsorgezentrum** angeschrieben und auf die Wahrnehmung der Untersuchung hingewiesen. Versäumen die Eltern diese Termine innerhalb der vorgegebenen Frist, informiert das Hessische Kindervorsorgezentrum das örtlich zuständige Jugendamt des Main-Kinzig-Kreises. Das Jugendamt fordert dann seinerseits noch einmal zur Teilnahme an der „U-Untersuchung“ auf. Sollten die Eltern auch dieser Aufforderung nicht nachkommen, wird das Jugendamt einen Hausbesuch durchführen.

Informationen zum Thema sowie ein „U-Untersuchungs“-Kalender, mit dem die Termine der einzelnen Untersuchungen individuell durch Eingabe des Geburtsdatums des Kindes errechnet werden können, stehen unter [www.mitkindundkegel.de](http://www.mitkindundkegel.de) (Rubrik: Geburt und Gesundheit / Gesundheit / U-Untersuchung) zur Verfügung.

### **Kleinkindalter (1. – 3. Lebensjahr)**

---

Mit dem ersten Geburtstag des Kindes endet in der Regel die Babyzeit und die Kleinkindphase beginnt.

## Zahnärztliche Vorsorge

---

Mit dem Wachstum der ersten Zähne stellt sich für die Eltern auch die Frage nach deren Pflege. Die Zahngesundheit im Milchgebiss erhöht die Chancen auf naturgesunde zweite, d. h. bleibende Zähne. Vor diesem Hintergrund empfehlen die Zahnärzte bzw. die Zahnärztinnen, ab dem ersten Milchzahn regelmäßig mit dem Kind zu zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen zu gehen. Dort erfolgt auch eine Aufklärung über risikoreiche Ernährungsgewohnheiten, wie zum Beispiel den Dauergebrauch von Nuckelflaschen.

Damit die Milchzähne gesund bleiben, bieten der Arbeitskreis Jugendzahnpflege im Main-Kinzig-Kreis und der Zahnärztliche Dienst des Gesundheitsamtes Unterstützung für Eltern, Kinderkrippen, Kindergärten, Schulen sowie Tagespflegepersonen und Hebammen an. Zum Beispiel werden regelmäßig Informationsveranstaltungen zu den Themen Mundgesundheit und gesundes Frühstück in den Kindertageseinrichtungen und den Schulen durchgeführt.

Weitere Informationen zu diesem Bereich sind unter [www.mkk.de](http://www.mkk.de) (Rubrik: Ämter / Gesundheitsamt / Zahnärztlicher Dienst / Arbeitskreis Jugendzahnpflege) zu finden.

## Betreuungsplatz

---

Die Elterngeldzahlungen, die demjenigen Elternteil zustehen, der sich im ersten Lebensjahr um die Betreuung des Babys gekümmert hat und daher in dieser Zeit seinen Beruf nicht ausüben konnte, laufen mit dem ersten Geburtstag des Kindes in der Regel aus. In manchen Familien stellt sich daher die Frage nach dem beruflichen Wiedereinstieg des entsprechenden Elternteils und damit einhergehend auch die Frage nach einem geeigneten **Betreuungsplatz** für das Kind.

Seit dem 01.08.2013 besteht in Deutschland ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer **Tageseinrichtung** (Kinderkrippe bzw. Kindergarten) oder in der **Kindertagespflege** für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (**Kinderförderungsgesetz**).

Damit nach Ablauf der Elternzeit der berufliche Wiedereinstieg möglichst ohne zeitliche Verzögerungen gelingen kann, sollten Eltern sich frühzeitig um die Anmeldung für einen geeigneten Betreuungsplatz kümmern. Ansprechpartner für die Betreuung in einer Kindertagesstätte sind je nach Trägerschaft entweder die Kommunen, die Kirchen oder entsprechende Betreuungsvereine.

Entscheiden sich Eltern für die Betreuung bei einer Tagespflegeperson, können sie sich entweder an die örtlichen Kindertagespflegevermittlungstellen in den Gemeinden oder an die **Zentralstelle für Kinderbetreuung** beim örtlichen Jugendamt wenden.

Ist es für die Eltern aus finanziellen oder arbeitsorganisatorischen Gründen notwendig, das Arbeitsverhältnis bereits direkt nach Ablauf der Mutterschutzfrist wieder aufzunehmen, kann auch für die **Betreuung des unter 1-jährigen Kindes** eine Kindertagespflegeperson aus der jeweiligen Gemeinde oder die Zentralstelle für Kinderbetreuung des örtlichen Jugendamtes angefragt werden.

In diesem Zusammenhang sind auch **Babysitterdienste** zu nennen, deren Betreuungspersonen eine spezielle Schulung durchlaufen haben und die kurzfristig für Betreuungsgengpässe von Familien gebucht werden können.

Unter [www.mitkindundkegel.de](http://www.mitkindundkegel.de) (Rubrik: Kinderbetreuung) können interessierte Eltern detaillierte Informationen zu den Betreuungsmöglichkeiten in ihrer Kommune im Main-Kinzig-Kreis erhalten.

## Freizeitgestaltung

---

Einige Sportvereine, Familienbildungszentren oder auch Musikschulen bieten für die Zielgruppe der unter 3-Jährigen spezielle **Angebote zur Freizeitgestaltung** an, zum Beispiel Mutter-Kind-Turnen, Eltern-Kind-Spielkreise oder auch Kurse zur musikalischen Früherziehung. Links zu den entsprechenden Veranstaltern im Main-Kinzig-Kreis sind unter [www.mitkindundkegel.de](http://www.mitkindundkegel.de) (Rubrik: Freizeit) zu finden.

## Familienkontext

---

### Großeltern

---

Einige Eltern haben die Möglichkeit, sich während der Schwangerschaft oder auch später, wenn das Kind auf der Welt ist, von den **Großeltern** unterstützen zu lassen. Diese können die (werdende) Mutter zum Beispiel zu Arztterminen begleiten oder später bei der Betreuung und Pflege des Neugeborenen helfen. Ganz ohne Konflikte geht es dabei auch im Idealfall meistens nicht zu, denn Eltern und Großeltern müssen ihre neuen Rollen erst finden und sich mit den geänderten Verantwortlichkeiten und Lebenseinstellungen vertraut machen. Hierbei sind gegenseitige Wertschätzung und Toleranz nötig.

Für Eltern, die keine Großeltern oder Verwandtschaft vor Ort haben bzw. diese aus diversen Gründen nicht zur Verfügung stehen können, gibt es in vielen Regionen **Großelterndienste**, die Unterstützung durch „Leih-Omas / -Opas“ anbieten. Im Main-Kinzig-Kreis bietet das Gelnhäuser Bündnis für Familien den Wunschoma/Wunschopa-Service „Enkel Dich jung“ an ([BuendnisfuerFamilie@Gelnhausen.de](mailto:BuendnisfuerFamilie@Gelnhausen.de)).

Über die Suchmaschine der **Ehrenamtsagentur des Main-Kinzig-Kreises** ([www.mkk.de](http://www.mkk.de)) können Interessierte auf Anfragen von Vereinen oder Institutionen reagieren, wenn sie sich ehrenamtlich, zum Beispiel für Familien, engagieren wollen.

### Ältere Geschwister

---

Wenn ein Kind geboren wird, sind in einigen Fällen auch schon **ältere Geschwister** in der Familie. Für diese Zielgruppe bieten einige Familienzentren und Geburtskliniken spezielle Kurse, zum Beispiel unter dem Titel „Ich werde jetzt große Schwester / großer Bruder“, an. Dort werden Fragen wie „Warum schreit ein Baby so oft?“ oder „Warum hat Mama nicht mehr so viel Zeit, um mit mir zu spielen?“, kindgerecht beantwortet.

Allerdings kann es vorkommen, dass ältere Geschwister, selbst wenn sie von den Eltern behutsam auf die neue Situation vorbereitet worden sind, dennoch mit eifersüchtigem Verhalten auf das Neugeborene reagieren. Unkonzentriertheit, betont passives oder im Einzelfall auch manchmal aggressives Verhalten im Kindergarten- oder Schulalltag oder ggf. auch gegenüber dem neuen Geschwisterkind können möglicherweise ihren Ursprung in der neuen und vom älteren Geschwisterkind noch nicht akzeptierten Familiensituation haben.

Auffällige Verhaltensweisen des älteren Geschwisterkindes können mit dem Kinder- und Jugendarzt / der Kinder- und Jugendärztin besprochen werden. Er bzw. sie kann im Bedarfsfall Beratung anbieten oder an entsprechende Stellen vermitteln. Zum Beispiel bietet die spezielle **Jugendprechstunde** bei pro familia Hanau e.V. in diesem Zusammenhang auch für die Zielgruppe der älteren (jugendlichen) Geschwister Informationen zu den Themen Schwangerschaft bei Minderjährigen, Verhütung und Probleme in Beziehungen etc. an.

## **Unterschiedliche Familienformen**

---

**Familie** lässt sich heutzutage in vielen **verschiedenen Facetten** leben: zum Beispiel als (un)verheiratetes Paar mit leiblichen Kindern, als gleichgeschlechtliches Paar mit adoptierten Kindern, als **alleinerziehendes Elternteil** mit einem oder mehreren Kindern, als **Patchworkfamilie** mit leiblichen und nicht leiblichen Kindern etc. Diese unterschiedlichen Lebensformen sind nicht immer einfach zu gestalten – es können sich Konkurrenzen ergeben, wenn unterschiedliche Wert- und Normvorstellungen oder Alltagsgestaltungen aufeinanderprallen.

Diese Konfliktsituationen kennen alle Familienformen in der einen oder anderen Ausgestaltung und Intensität. Wenn dann ein neues Kind in die Familie geboren wird, ändern sich (wieder) die Voraussetzungen des Zusammenlebens und neue Alltagsregeln müssen gefunden und ausgehandelt werden.

## **Eltern als Paar**

---

Auch die **Qualität der Paarbeziehung** zwischen den Eltern ist Wechseln unterworfen, denn die Anforderungen als Mutter bzw. Vater lassen sich nicht immer in Einklang bringen mit den Erwartungen, die man als Ehe- bzw. Lebenspartner / -partnerin aneinander stellt. Wenn Eltern dieses Spannungsverhältnis erkennen und es ihnen zum Beispiel gelingt, feste Zeiten im Monat für Unternehmungen zu zweit zu organisieren, hat dies positive Auswirkungen auch auf alle anderen Familienmitglieder. Hierbei kann die fachliche Beratung durch den Kinder- und Jugendarzt / die Kinder- und Jugendärztin oder die psychosozialen Beratungsstellen zur Unterstützung in Anspruch genommen werden. In diesem Zusammenhang bietet zum Beispiel die Beratungsstelle pro familia e. V. in Hanau ein Kursangebot mit dem Titel „**Fit für die Elternschaft**“ an, um (werdende) Eltern über die Veränderungen, die die Geburt eines Kindes speziell für die Paarbeziehung mit sich bringt, zu informieren und Hilfestellungen zu entwickeln.

## B) Belastete Lebenssituation

---

In diesem Abschnitt werden einige Beispiele für Problemsituationen dargestellt, die sich im Lebenskontext von (werdenden) Eltern und Familien mit Kindern im Alter bis zu drei Jahren ergeben können.

### Schwangerschaft

---

Schwangere Frauen in belasteten Lebenssituationen bzw. Notlagen haben einen **Rechtsanspruch auf Beratung**. Die gesetzliche Grundlage dazu bildet das „**Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten**“ (**Schwangerschaftskonfliktgesetz, SchKG**). In jedem Bundesland müssen daher wohnortnahe **Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen** zur Verfügung stehen.

Diese bieten neben Informationen zu weitergehenden Unterstützungsangeboten und Hilfe bei der Bewältigung von Schwierigkeiten auch die Vermittlung von finanziellen Leistungen der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ an.

### Ungewollte Schwangerschaft

---

Zieht eine Frau nach Bestätigung des Vorliegens einer Schwangerschaft durch den behandelnden **Frauenarzt** / die behandelnde **Frauenärztin** in Erwägung, das Kind ggf. nicht auszutragen, so wird sie der die Gynäkologe / die Gynäkologin an eine entsprechende **Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle** verweisen. Dort wird die (werdende) Mutter darin unterstützt, alle Vor- und Nachteile eines möglichen Schwangerschaftsabbruches gegeneinander abzuwägen. Zudem wird auf die Möglichkeit verwiesen, das Kind auszutragen und nach der Geburt zur **Adoption** freizugeben. Kontaktadressen im Main-Kinzig-Kreis zum Thema Adoption sind unter [www.mitkin-undkegel.de](http://www.mitkin-undkegel.de) (Rubrik: Tipps und Hilfen / Adoption) aufgeführt.

Nach erfolgter Beratung, einer entsprechenden Bedenkzeit und der Entscheidung der Schwangeren werden die Voraussetzungen zur Durchführung eines **Schwangerschaftsabbruches** gem. Schwangerschaftskonfliktgesetz erläutert.

### Schwangerschaft bei Minderjährigen

---

Eine Schwangerschaft in einem Alter, in dem die (werdende) Mutter selbst fast noch ein Kind ist, stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Ein erster Ansprechpartner für die betroffenen Mädchen können neben den Eltern sowohl die **Klassen- oder Vertrauenslehrer bzw. -lehrerinnen** oder – sofern vorhanden – die **Schulsozialarbeiter / Schulsozialarbeiterinnen** der jeweiligen Schule sein. Nach Feststellung der Schwangerschaft und deren Bestätigung durch einen niedergelassenen **Gynäkologen / eine niedergelassene Gynäkologin** stehen die **Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen** und auch die **Erziehungs- bzw. Familienberatungsstellen** der minderjährigen (werdenden) Mutter und ihren Eltern mit Tipps und Hilfestellungen im Umgang mit dieser Situation zur Seite.

Eine Übersichtsliste der entsprechenden Erziehungs- bzw. Familienberatungsstellen im Main-Kinzig-Kreis ist unter [www.mitkindundkegel.de](http://www.mitkindundkegel.de) (Rubrik: Tipps und Hilfen) zu finden.

Da die (werdende) Mutter noch nicht volljährig ist, kann sie das **Sorgerecht** für ihr Kind (noch) nicht selbst ausüben. Stattdessen kann über das örtliche **Jugendamt Main-Kinzig-Kreis** entweder eine Amtsvormundschaft für das Kind eingerichtet werden oder es wird durch das Familiengericht entschieden, die Ausübung des Sorgerechts für das Baby bis zur Volljährigkeit der Mutter auf eine gesetzliche Vertretung zu übertragen, zum Beispiel auf die Großeltern. Informationen und Ansprechpartner hierzu finden sich unter [www.mitkindundkegel.de](http://www.mitkindundkegel.de) (Rubrik: Tipps und Hilfen / Amtsvormundschaft).

Speziell auch an die Zielgruppe der minderjährigen Mütter wendet sich das Angebot der **Familienhebammen**. Familienhebammen können parallel zur Wochenbetthebamme angefragt werden und sind für die betroffenen (werdenden) Mütter kostenfrei. Die Familienhebammen sind sowohl während der Schwangerschaft als auch im ersten Lebensjahr des Babys tätig und bieten Hilfestellungen bei Behörden- und Arztbesuchen an. Sie beraten bei gesundheitlichen und lebenspraktischen Fragen, die sich rund um die Schwangerschaft und die erste Zeit mit dem Baby ergeben. Außerdem unterstützen und stärken die Familienhebammen Mütter und Väter beim Bindungs- und Beziehungsaufbau zum Baby.

### **Abweichender Schwangerschaftsverlauf**

---

Werden im Rahmen der regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen beim Frauenarzt / bei der Frauenärztin Auffälligkeiten bei der Entwicklung des Ungeborenen sichtbar, verweist der Gynäkologe / die Gynäkologin die Eltern an entsprechende **Pränatalambulanzen in Spezialkliniken** zur Diagnostik und Beratung, in denen zum Beispiel auch auf die Unterstützungsangebote der **Beratungs- und Frühförderstelle (BFF)** aufmerksam gemacht wird. Dort können betroffene Eltern zeitnah die wichtigsten Informationen erhalten und sich – vertraulich und kostenlos – über die notwendigen Unterstützungsangebote und zusätzlichen Fördermaßnahmen beraten lassen.

Die Mitteilung über eine mögliche Behinderung des noch ungeborenen Kindes ist für die betroffenen Eltern meist mit starken psychischen Belastungen verbunden. Hilfe und Entlastung können hier verschiedene **Selbsthilfegruppen** oder die örtlichen Angebote der **Lebenshilfe Gelnhausen, Hanau und Schlüchtern** bieten.

Informationen und Kontaktadressen im Main-Kinzig-Kreis sind unter [www.mitkindundkegel.de](http://www.mitkindundkegel.de) (Rubrik: Geburt und Gesundheit / Gesundheit / Adressen / Beratungs- und Frühförderstellen bzw. Selbsthilfegruppen) und unter [www.mitkindundkegel.de](http://www.mitkindundkegel.de) (Rubrik: Tipps und Hilfen / Kinder mit Behinderung) aufgeführt.

## **Geringfügige Beschäftigung / Arbeitslosigkeit**

---

Eine besondere Belastung kann sich für werdende Eltern ergeben, wenn sie über kein regelmäßiges Arbeitseinkommen verfügen, etwa weil sie nur unregelmäßig Gelegenheitsjobs ausgeübt haben oder sich in einer geringfügigen Beschäftigung befinden. Tritt in so einer Lebenssituation eine Schwangerschaft ein, stellt sich die Frage, wie der Lebensunterhalt zukünftig sichergestellt werden kann.

Hilfestellungen und finanzielle Unterstützungen bieten in diesen Situationen die **örtlichen Jobcenter (Kommunales Center für Arbeit (KCA) Main-Kinzig-Kreis)** an. So ist es zum Beispiel möglich, die Kosten für die Erstausrüstung des Babys oder einen finanziellen Mehrbedarf für die Zeit der Schwangerschaft geltend zu machen. Außerdem können unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten für die Kinderbetreuung übernommen werden. Außerdem werden berufliche Qualifizierungskurse angeboten, die speziell an der Lebenssituation von alleinerziehenden Frauen mit Säuglingen und Kleinkindern ausgerichtet sind.

Zudem kann über die **kommunalen Wohngeldstellen** nach Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen Wohngeld, d. h. ein Zuschuss zu den Mietkosten, beantragt werden. In anerkannten **Schwangerenkonfliktberatungsstellen** können sich Schwangere einen Überblick über die zur Verfügung stehenden staatlichen und privaten Hilfen verschaffen und entsprechende Beratung zur Bewältigung von Schwierigkeiten und zur Entwicklung einer Lebensperspektive erhalten.

## **Negative Reaktionen des sozialen Umfeldes**

---

Eine Schwangerschaft löst innerhalb einer Familie und im sozialen Umfeld, bei Freunden und Verwandten, nicht immer freudige Zustimmung aus.

Hintergrund können Beziehungskonflikte sein, zum Beispiel weil der (werdende) Vater kein Kind (mehr) möchte oder weil er mit einer anderen Partnerin zusammenlebt. Ein weiterer Grund können Anfeindungen von Freunden oder Verwandten sein, die der Schwangeren die Kindererziehung nicht zutrauen oder finanzielle Einbußen befürchten. Rat und Unterstützung für die (werdende) Mutter bieten in diesen Fällen zum Beispiel die **Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen** an.

## **Geburt**

---

### **Isolation**

---

Während des Aufenthaltes im Krankenhaus ist der dortige **Sozialdienst** ansprechbar, wenn die Mutter mit ihrem Neugeborenen Unterstützung zum Beispiel zur Klärung von Ämterangelegenheiten, zur Besprechung der weiteren Lebensperspektive oder bei psychischen Belastungen, die sich aus einer Behinderungssituation des Neugeborenen o. Ä. ergeben können, benötigt.

Außerdem gibt es in manchen Geburtskliniken einen **kirchlichen Besuchsdienst**: Engagierte Ehrenamtliche besuchen die Mütter mit Neugeborenen, die ansonsten keine oder nur wenig soziale Kontakte haben, und unterstützen sie im Krankenhausalltag.

Das Angebot der **Familienhebammen** ist in den Krankenhäusern bekannt und die entsprechenden Kontakte werden bei Bedarf auch von dieser Seite vermittelt.

### **Mangelnde Bindungsfähigkeit der Eltern zum Kind**

---

Eltern(teile), die in ihrer Kindheit kein stabiles emotionales Beziehungsgefüge zu ihren Bezugspersonen aufbauen konnten bzw. von diesen nicht wertschätzend angenommen wurden, stehen unter der besonderen Belastung, kein positives Vorbild für die eigene Elternrolle zu besitzen. Die Weitergabe von Bindungsstörungen an das eigene Kind könnte die Folge sein.

Speziell an diese Zielgruppe richtet sich z.B. das Gruppenangebot „**SAFE – Sichere Ausbildung für Eltern**“, das die **Familienberatungsstelle des Albert-Schweitzer-Kinderdorfes in Hanau** anbietet. Teilnehmen können (werdende) Eltern ab dem 7. Schwangerschaftsmonat bis zum Ende des ersten Lebensjahres des Kindes. Inhalt des Kurses sind Feinfühligkeitstrainings sowie Einzel- und Gruppenarbeit mit den Eltern(teilen), um die emotionalen Bedürfnisse des Kindes verstehen lernen zu können. Außerdem wird eine telefonische Hotline für Krisensituationen angeboten.

### **Entwicklungsfragen bei Neugeborenen**

---

Für Eltern, die sich Sorgen um die Entwicklung ihrer Kinder machen, und für Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten und Behinderungen stehen bereits im Säuglings- und Kleinkindalter Behandlungs-, Förder- und Beratungsangebote durch die **Beratungs- und Frühförderstelle (BFF) oder Sozialpädiatrische Zentren** zur Verfügung.

Die Beratungs- und Frühförderstellen begleiten die Eltern durch häusliche Besuche und Spiel- und Betreuungsanregungen. Für ältere Kinder kann auch eine Gruppenförderung in den Beratungs- und Frühförderstellen vor Ort angeboten werden.

Gemeinsam mit den Eltern wird ein interdisziplinär auf ihr Kind abgestimmter Förder- und Behandlungsplan erstellt und umgesetzt, um die Kinder frühzeitig und nachhaltig in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Informationen und Kontaktadressen im Main-Kinzig-Kreis sind unter [www.mitkindundkegel.de](http://www.mitkindundkegel.de) (Rubrik: Geburt und Gesundheit / Gesundheit / Adressen / Beratungs- und Frühförderstellen bzw. Selbsthilfegruppen) sowie unter [www.mitkindundkegel.de](http://www.mitkindundkegel.de) (Rubrik: Tipps und Hilfen / Kinder mit Behinderung) zu finden.

## Säuglingsalter (0 – 1. Lebensjahr)

---

### Stillprobleme

---

Ergeben sich in der ersten Zeit mit dem Säugling zu Hause Probleme im Zusammenhang mit der Ernährung des Neugeborenen, zum Beispiel beim Stillen, ist die **Hebamme bzw. die Familienhebamme** die erste Ansprechpartnerin, die konkrete Tipps und Hilfestellungen geben kann.

Zudem werden von einigen Krankenhäusern, freiberuflich tätigen Hebammen oder Familienbildungsstätten, in denen auch niedergelassene Hebammen mitarbeiten, spezielle **Still-Beratungen oder Still-Gruppen / -Cafés** angeboten, in denen sich Mütter zum Thema Stillen austauschen und praktische Unterstützung erhalten können. Oftmals sind daran auch Treffs für Mutter und Kind oder Eltern-Kind-Gruppen angeschlossen, in denen Tipps und Erfahrungen weitergegeben werden können. Entsprechende Angebote im Main-Kinzig-Kreis sind unter [www.mitkindundkegel.de](http://www.mitkindundkegel.de) (Rubrik: Geburt und Gesundheit / Schwangerschaft und Geburt / Kurse für junge Eltern) aufgeführt.

### „Schreikind“

---

Einige Neugeborene haben in der ersten Zeit nach der Geburt erhebliche Probleme, sich an die Situation außerhalb des Mutterleibes zu gewöhnen, und schreien mehr als durchschnittliche Neugeborene. Diese „Schreikinder“ können zu erheblichen psychischen und physischen Belastungen und Erschöpfungszuständen im gesamten familiären Umfeld führen.

Eltern können in dieser Situation Unterstützung durch spezielle **Schreiambulanz**, zum Beispiel an den Geburtskliniken, Kinderkliniken und Sozialpädiatrischen Zentren, erhalten. Hier stehen ihnen kompetente Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen zur Verfügung. Die Vermittlung erfolgt meist auch über den betreuenden Kinder- und Jugendarzt / die betreuende Kinder- und Jugendärztin. Zur Thematik „Warum schreit mein Baby so viel?“ bieten auch die Volkshochschulen (VHS), die Familienbildungsstätten oder selbstständig tätige Hebammen vielfältige **Kurse** an, in denen Eltern sich mit anderen Betroffenen austauschen und Unterstützung erhalten können.

Entsprechende Angebote im Main-Kinzig-Kreis sind unter [www.mitkindundkegel.de](http://www.mitkindundkegel.de) (Rubrik: Geburt und Gesundheit / Schwangerschaft und Geburt / Kurse für junge Eltern) zu finden.

### Früh- oder Mehrlingsgeburt

---

Ist es zu einer Frühgeburt gekommen oder liegt eine Mehrlingsgeburt vor, sind die Überlegungen, die die Eltern sich im Vorfeld zur Alltagsgestaltung gemacht hatten, meist schnell von der Realität überholt. Längere Krankenhausaufenthalte der Kinder, wenn die Mutter wieder entlassen ist, oder die Doppelbelastung, wenn zwei oder mehr Kinder gleichzeitig nach Nahrung schreien, können die Stressbelastung innerhalb der Familie enorm erhöhen und zu starken Erschöpfungszuständen führen.

Um in dieser Lebenslage praktisch helfend eingreifen zu können, gibt es spezielle Unterstützungsangebote, zum Beispiel in Form einer Haushaltshilfe, die über die **Krankenkasse** zu beantragen sind. Außerdem greift in diesem Fall auch das schon beschriebene Angebot der **Familienhebammen**.

Des Weiteren steht Familien mit Früh- oder Mehrlingsgeburten eine **verlängerte Mutterschutzfrist** und ab dem zweiten Kind auch ein **erhöhtes Elterngeld** zu.

Nähere Informationen dazu sind unter [www.mitkindundkegel.de](http://www.mitkindundkegel.de) (Rubrik: Geld und Recht / Finanzen) zusammengestellt.

Liegen die entsprechenden Voraussetzungen vor, gewährt das **Land Hessen** eine **finanzielle Förderung für Familien mit Mehrlingskindern (ab Drillingen)**. Informationen erteilt das örtlich zuständige **Standesamt**.

Für Eltern, die sich Sorgen um die Entwicklung ihrer Kinder machen, und für Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten und Behinderungen stehen **die Beratungs- und Frühförderstellen (BFF)** oder bei Bedarf auch die **Sozialpädiatrischen Zentren** mit Behandlungs-, Förder- und Beratungsangeboten zur Verfügung. Den Kontakt zu den entsprechenden Fördereinrichtungen und Fachkliniken vermittelt in der Regel der behandelnde Kinder- und Jugendarzt / die behandelnde Kinder- und Jugendärztin.

Welche besonderen Anforderungen im Umgang und in der Pflege von Früh- oder Mehrlingsgeburten zu beachten sind, wird in verschiedenen **Veranstaltungen** erläutert, meist angeboten von selbständig tätigen Hebammen, zum Beispiel in Krankenhäusern, in der Volkshochschule, in Familienbildungsstätten oder auch in speziellen **Selbsthilfegruppen**.

Informationen und Kontaktadressen im Main-Kinzig-Kreis sind unter [www.mitkindundkegel.de](http://www.mitkindundkegel.de) (Rubrik: Geburt und Gesundheit / Gesundheit / Adressen / Beratungs- und Frühförderstellen bzw. Selbsthilfegruppen) sowie unter [www.mitkindundkegel.de](http://www.mitkindundkegel.de) (Rubrik: Tipps und Hilfen / Kinder mit Behinderung) aufgeführt.

### **Fehlende Unterhaltszahlungen**

---

Erkennt der Vater nach der Geburt des Kindes seine Vaterschaft nicht an und / oder leistet er keine bzw. nur unvollständig oder unregelmäßig Unterhaltszahlungen, kann die Mutter **Unterhaltsvorschuss** nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beim örtlichen Jugendamt beantragen.

Unterhaltsvorschussleistungen erhält der betreuende Elternteil in diesem Zusammenhang unabhängig von seiner wirtschaftlichen Situation für ein Kind unter 12 Jahren für längstens 72 Monate. Der betreuende Elternteil muss ledig, verwitwet, geschieden oder dauernd getrennt lebend sein. Die an das betreuende Elternteil ausgezahlten Gelder werden vom Jugendamt beim anderen Elternteil vorbehaltlich dessen Leistungsfähigkeit geltend gemacht und zurückgefordert.

Informationen und Ansprechpartner im Main-Kinzig-Kreis sind unter [www.mitkindundkegel.de](http://www.mitkindundkegel.de) (Rubrik: Geld und Recht / Finanzen) aufgeführt.

## Kleinkindalter (1. – 3. Lebensjahr)

---

### Alleinerziehend

---

Alleine für ein Kind zu sorgen ist manchmal besonders anspruchsvoll. Die Doppelbelastung in Beruf und Familie muss alleine bewältigt werden und auch in Erziehungsfragen fehlt der Austausch. Existiert keine andere unterstützende Person und kein anderes Rollenvorbild als das des alleinerziehenden Elternteils, kann im Konfliktfall zwischen Elternteil und Kind die dritte Partei fehlen, die ggf. ausgleichend eingreifen könnte. Die **Erziehungsberatungsstellen** oder auch **bestimmte Selbsthilfegruppen** bieten Gesprächsangebote für Eltern(teile) und Kinder von Alleinerziehenden an. Die Inanspruchnahme ist für die Betroffenen kostenfrei.

Links zu entsprechenden Einrichtungen im Main-Kinzig-Kreis sind unter [www.mitkindundkegel.de](http://www.mitkindundkegel.de) (Rubrik: Tipps und Hilfe / Erziehungsprobleme) zusammengestellt. Befindet sich der alleinerziehende Elternteil in **prekären finanziellen Verhältnissen** – wird zum Beispiel Arbeitslosengeld II gem. SGB II bezogen –, dann kann ein finanzieller Mehrbedarf beim **Jobcenter (Kommunales Center für Arbeit (KCA) Main-Kinzig-Kreis)** geltend gemacht werden.

Spezielle Unterstützungsangebote für alleinerziehende Mütter oder Väter, die sich mit ihrer Situation überfordert fühlen, gibt es auch beim örtlichen **Jugendamt Main-Kinzig-Kreis**. Dort können **Hilfen zur Erziehung** beantragt werden, zum Beispiel in Form einer sozialpädagogischen Familienhilfe: Hierbei unterstützt eine pädagogische Fachkraft zu Hause bei der Erziehung und der Alltagsgestaltung.

Die Ansprechpartner / Ansprechpartnerinnen des Sozialen Dienstes des Jugendamtes Main-Kinzig-Kreis sind unter [www.mitkindundkegel.de](http://www.mitkindundkegel.de) (Rubrik: Tipps und Hilfen / Erziehungsprobleme / Sozialer Dienst) zu finden.

### Trennung / Scheidung

---

Kommt es zu einer Trennung oder Scheidung der Eltern, stellt diese Situation alle Betroffenen vor große Herausforderungen und ist mit starken psychischen und physischen Belastungen verbunden. Neben der Frage, wie es wirtschaftlich weitergehen soll, ist vor allem zu klären, wo die Kinder zukünftig ihren Lebensmittelpunkt haben werden. Für die Kinder selbst ist diese Entscheidung manchmal unmöglich zu treffen, da sie sich beiden Elternteilen emotional stark verbunden fühlen und keinen mit ihrer Wahl verletzen möchten. Besonders schwierig wird es für alle Betroffenen, wenn ein Elternteil wieder in seine Heimatstadt oder sein Heimatland zurückkehren möchte.

Einige **Erziehungsberatungsstellen** bieten Gruppenangebote für Trennungs- und Scheidungskinder und getrennt lebende Eltern sowie Beratungstermine für Eltern(teile) an. Die Inanspruchnahme ist für die Eltern vertraulich und kostenlos.

Jeder Familie, die sich in einer Trennungs- und Scheidungssituation befindet und die im Main-Kinzig-Kreis ansässig ist, steht zudem eine Beratung durch das örtliche **Jugendamt Main-Kinzig-Kreis** zu.

Außerdem bieten **Psychotherapeuten / Psychotherapeutinnen** oder auch **Eheberatungsstellen** für Betroffene Paartherapien bzw. Paarberatung an, die den Elternteilen helfen soll, ihre Konflikte zu beheben bzw. – falls dies nicht geht – die Trennung möglichst ohne zusätzliche gegenseitige Verletzungen zu vollziehen.

Kontaktdaten der entsprechenden Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen sowie des Sozialen Dienstes des Jugendamtes Main-Kinzig-Kreis stehen unter [www.mitkindundkegel.de](http://www.mitkindundkegel.de) (Rubrik: Tipps und Hilfen / Familienkrisen / Trennung und Scheidung) bereit. Fallen von einer Trennungs- oder Scheidungssituation betroffene ältere Geschwisterkinder zum Beispiel in der Schule durch abweichendes Sozialverhalten auf, gibt es die Möglichkeit, über die **Vertrauenslehrerin / den Vertrauenslehrer, die Schulsozialarbeiterin / den Schulsozialarbeiter, das Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) oder bei den Schulpsychologen und Schulpsychologinnen am Staatlichen Schulamt** Unterstützung zu bekommen.

Auch in der **schulärztlichen Schuleingangsuntersuchung** von schulpflichtigen Kindern oder bei einer **schulärztlichen Fachberatung in der Kinder- und Jugendärztlichen Sprechstunde** bietet sich für die Eltern und die Schule / die Kindertageseinrichtung oftmals eine Chance zur Information oder Beratung im Umgang mit Kindern, die sich in konfliktvollen Lebenssituationen wie Trennung und Scheidung der Eltern befinden.

Weitere Informationen hierzu sind unter [www.mkk.de](http://www.mkk.de) (Rubrik: Ämter / Gesundheitsamt / Kinder- und Jugendärztlicher Dienst) zu finden.

### **Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen**

---

Fällt ein Elternteil in der Betreuung und Versorgung des Kindes aus, etwa weil es für längere Zeit ins Krankenhaus oder einen berufsbedingten Auslandsaufenthalt antreten muss, können bei der jeweiligen **Krankenkasse** Unterstützungsleistungen nachgefragt werden.

Zudem können Betroffene auch beim örtlichen **Jugendamt Main-Kinzig-Kreis** Hilfeleistungen beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass der andere Elternteil den Ausfall berufsbedingt nicht ausgleichen kann oder das Elternteil alleine erzieht und die Betreuung in der Kindertageseinrichtung nicht ausreichend ist. Diese Hilfeleistungen beinhalten sowohl haushaltspraktische als auch erzieherische Unterstützung.

## **Besonderer Förderbedarf des Kindes**

---

Werden bei den Vorsorgeuntersuchungen („U-Untersuchungen“) des Kindes durch den Kinder- und Jugendarzt / die Kinder- und Jugendärztin Entwicklungsauffälligkeiten diagnostiziert, die auf eine chronische Krankheit oder körperliche / geistige Behinderung des Kindes hindeuten, wird der behandelnde Kinderarzt / die behandelnde Kinderärztin die Familie an Spezialambulanzen oder -kliniken zur diagnostischen Abklärung verweisen.

Manchmal entsteht eine Verunsicherung über den Entwicklungsverlauf eines Kindes auch bei den Eltern oder der Kindertagesstätte. In diesem Fall kann eine **Beobachtung und Beratung über die Beratungs- und Frühförderstelle** erfolgen.

Wird der Verdacht des Kinder- und Jugendarztes / der Kinder- und Jugendärztin durch medizinische Spezialambulanzen bestätigt oder erwarten die Beratungs- und Frühförderstellen oder die Kindertagesstätten einen erhöhten Förderbedarf bei einem Kind, können die Eltern und die Kindertagesstätte zur Unterstützung und Förderung des Kindes die Eingliederungsmaßnahme **„Integrationsplatz in der Kindertagesstätte“ beim örtlichen Sozialhilfeträger (Sozialamt, Abtl. Pflege und Rehabilitation)** beantragen.

Das Sozialamt verweist die Eltern und das Kind zur Information, Untersuchung und Fachberatung an den **Kinder- und Jugendärztlichen Dienst (KJÄD) des Gesundheitsamtes Main-Kinzig-Kreis**. Die Eltern werden mit dem Kind in die KJÄD-Sprechstunde in das Gesundheitsamt eingeladen. Die Ärztin / der Arzt des KJÄD berät die Eltern über die entsprechenden Hilfen im Wohnumfeld der Eltern und gibt eine sozialpädiatrische Einschätzung über den zu erwartenden Hilfebedarf, den die wohnortnahe Kindertagesstätte zu leisten haben wird.

Wird ein erheblicher kindlicher Förderbedarf festgestellt, empfiehlt der KJÄD dem Sozialamt die Unterstützung der Kindertagesstätte durch die Eingliederungshilfe „Integrationsplatz“, und unter Einbindung der Beratungs- und Frühförderstelle wird in der Kindertagesstätte ein spezieller, auf die Bedürfnisse des Kindes ausgerichteter Förderplan aufgestellt.

Mehrere unterschiedliche Fachberufe können dabei involviert sein und über Helferkonferenzen / Runde Tische die kindliche Weiterentwicklung begleiten. Auch die **Kinder- und Jugendambulanzen der Kinder- und Jugendpsychiatrie** und / oder die **Sozialpädiatrischen Zentren** können an der Förderplanung – meist indirekt über die Fachberatung des KJÄD – beteiligt sein.

Außerdem bieten die **Behindertenverbände** Rat und Unterstützung sowie Kontakte zu speziellen **Selbsthilfegruppen** für Eltern mit betroffenen Kindern an.

Informationen und Kontaktadressen im Main-Kinzig-Kreis sind unter [www.mitkindundkegel.de](http://www.mitkindundkegel.de) (Rubrik: Geburt und Gesundheit / Gesundheit / Adressen / Beratungs- und Frühförderstellen bzw. Selbsthilfegruppen) sowie unter [www.mitkindundkegel.de](http://www.mitkindundkegel.de) (Rubrik: Tipps und Hilfen / Kinder mit Behinderung) aufgeführt.

Auffälligkeiten und Beeinträchtigungen, zum Beispiel in der sprachlichen, der spielerischen oder der motorischen Lernentwicklung von Kindern, können – nach ärztlicher Diagnose, Erfassung des therapeutischen Bedarfes und Überweisung durch den Kinder- und Jugendarzt / die Kinder- und Jugendärztin – in **logopädischen, physiotherapeutischen oder ergotherapeutischen Praxen** behandelt werden. Therapeutische Wünsche von Eltern können aber auch als privatfinanzierte Maßnahme erfolgen.

## Familienkontext

---

### Überforderung im Erziehungsalltag

---

Nur in den wenigsten Fällen sind Eltern auf jeden Entwicklungsschritt ihres Kindes sofort optimal vorbereitet und wissen, welche erzieherischen Maßnahmen zu treffen sind. Dies betrifft vor allem die Phasen zwischen zwei Entwicklungsschritten, zum Beispiel wenn aus dem Kindergartenkind ein Schulkind wird oder wenn ein älterer Bruder / eine ältere Schwester in die Pubertät kommt. Eine (zumindest zeitweise) Überforderung der Eltern im Erziehungsalltag kann die Folge sein. Weitere Ursachen für eine Überforderung der Eltern können auch in den organisatorischen Bedingungen des Arbeitsumfeldes liegen. Belastungen wie Schichtarbeit, psychischer Druck, Arbeitsplatzunsicherheit und Ähnliches führen ggf. zu Gereiztheit und zeitweiliger Unaufmerksamkeit für die Belange der Kinder.

Ältere Geschwisterkinder äußern eine Überforderungssituation der Eltern manchmal durch überdurchschnittlich heftige Geschwisterrivalitäten bzw. Geschwisterkonflikte oder den Kontakt zu einem nicht altersentsprechenden Freundeskreis. Auch unangepasstes Sozialverhalten in der Schule (z. B. auffällige Leistungsverschlechterung, Schulverweigerung, betont passives oder oppositionelles Verhalten) können Ausdruck dafür sein, dass die Eltern im Umgang mit ihren Kindern aktuell nicht die geeigneten Strategien zur Hand haben.

Im schulischen Kontext können in der Regel die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer in den Grundschulen und in den weiterführenden Schulen zusätzlich auch die **Vertrauenslehrerin / der Vertrauenslehrer und die Schulsozialarbeiterin / der Schulsozialarbeiter unterstützen. Auch das Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) oder die Schulpsychologen und Schulpsychologinnen am Staatlichen Schulamt** können bei besonderem Bedarf durch Gesprächs- und Beratungsangebote dazu beitragen, dass den Eltern spezielle schulische Angebote zur Verfügung gestellt werden und so der Überforderungssituation der Eltern entgegengewirkt wird.

Oftmals wird bei schulischen Konflikten oder gesundheitlichen Störungen auch der **Kinder- und Jugendärztliche Dienst des Gesundheitsamtes** Main-Kinzig-Kreis über die Schule und das Staatliche Schulamt eingebunden, damit die Notwendigkeit von sozialpädiatrischen Hilfen geklärt werden kann. Kurzfristige Hilfen können auch über Kuren gesichert werden. Eine **Mutter- bzw. Vater-Kind-Kur** kann betroffenen Familien zum Beispiel helfen, zunächst einmal zur Ruhe zu kommen und neue Kraft zu schöpfen. Eine solche Kur wird über den Haus- oder Kinderarzt / die Haus- oder Kinderärztin beantragt.

Langfristige Hilfen stehen durch die Fachberatung der Erziehungsberatungsstellen zur Verfügung, die Rat und Unterstützung in elterlichen Überforderungssituationen anbieten. Sind die Konflikte innerhalb der Familie so eskaliert, dass eine Hilfe zur Erziehung empfohlen wird, kann diese über den Sozialen Dienst des **Jugendamtes Main-Kinzig-Kreis** beantragt werden.

Links zu entsprechenden Einrichtungen im Main-Kinzig-Kreis sowie zum Sozialen Dienst des Jugendamtes Main-Kinzig-Kreis sind unter [www.mitkindundkegel.de](http://www.mitkindundkegel.de) (Rubrik: Tipps und Hilfe / Erziehungsprobleme) zusammengestellt.

### **Fehlende oder auseinanderbrechende (familiäre) Unterstützungssysteme**

---

Familiäre Unterstützung durch Großeltern und andere Verwandte, aber auch Unterstützung durch Freunde und Nachbarn sind für die Alltagsbewältigung von Familien von großer Bedeutung. Viele Familien im Main-Kinzig-Kreis haben ihre Herkunftsfamilien in anderen Regionen Deutschlands oder im Ausland und verfügen so nicht oder nur begrenzt über Unterstützung.

In anderen Familien brechen familiäre Unterstützungssysteme weg, zum Beispiel weil die Familie umzieht oder weil bisher mit in das Familienleben integrierte Großeltern sterben oder pflegebedürftig werden und im häuslichen Kontext gepflegt werden müssen. Gerade in diesen Familien kann die neue Lebenslage Eltern und Kinder ziemlich aus der Bahn werfen.

Die Folge können zum Beispiel Einkommensverluste sein, wenn Arbeitszeiten reduziert werden müssen, da die großelterlichen Betreuungsleistungen wegfallen und Alternativen fehlen oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Das Wegbrechen von stabilen, oft jahrelang gewachsenen sozialen Kontakten kann in der Regel nicht zeitnah ersetzt werden. Oftmals dauert es sehr lange, bis ein adäquates neues soziales Umfeld gefunden werden kann, das das alte zu ersetzen in der Lage ist.

Gereiztheit, Orientierungslosigkeit und Unausgeglichenheit innerhalb der Familie können die Folge sein, was auch Auswirkungen auf das Erziehungsverhalten der Eltern haben kann. Die Kinder äußern dies manchmal in Form von auffälligem Sozial- oder Gruppenverhalten in Kindertagesstätte oder Schule.

Im schulischen Kontext können in diesem Zusammenhang die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer in den Grundschulen und in den weiterführenden Schulen zusätzlich auch **die Vertrauenslehrerin / der Vertrauenslehrer, die Schulsozialarbeiterin / der Schulsozialarbeiter, das Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) oder die Schulpsychologen und Schulpsychologinnen am Staatlichen Schulamt** durch Gesprächs- und Beratungsangebote zur Entlastung der familiären Situation beitragen.

In den Kindertagesstätten geben die Erzieherinnen und Erzieher beim Bringen und Holen der Kinder den Eltern Rückmeldung zum aktuellen Verhalten oder bieten auch separate Beratungstermine an.

In einigen Kirchengemeinden des Main-Kinzig-Kreises werden **Besuchsdienste für neu zugezogene Familien** von Ehrenamtlichen durchgeführt. Ziel ist es, die Betroffenen über Kontaktmöglichkeiten und relevante Ansprechpartner in ihrem neuen sozialen Umfeld zu informieren.

Außerdem bieten in diesem Zusammenhang auch die **Lebens- und Familienberatungsstellen** Rat und Unterstützung an. Kontaktadressen und Ansprechpartner im Main-Kinzig-Kreis sind unter [www.mitkindundkegel.de](http://www.mitkindundkegel.de) (Rubrik: Tipps und Hilfen / Familienkrisen) zu finden.

### **Tod eines Elternteils oder nahen Verwandten**

---

Erkrankt ein Elternteil bzw. ein naher Verwandter schwer oder stirbt, kann dies zu gravierenden emotionalen Belastungen in der Familie führen. Hilfestellungen bieten hier vor allem die niedergelassenen **Psychotherapeuten / Psychotherapeutinnen** an, deren Leistungen über die Krankenkasse finanziert werden. Dafür ist eine Überweisung vom Haus- bzw. Kinderarzt / von der Haus- bzw. Kinderärztin notwendig.

Spezielle Unterstützung bieten auch die **Erziehungsberatungsstellen** mit ihren Gruppenangeboten für Kinder und / oder Elternteile, die sich alle in ähnlichen Situationen befinden. Kontaktadressen und Ansprechpartner im Main-Kinzig-Kreis sind unter [www.mitkindundkegel.de](http://www.mitkindundkegel.de) (Rubrik: Tipps und Hilfen / Familienkrisen) zu finden.

### **Überschuldung / prekäre finanzielle Verhältnisse**

---

Eine Familie finanziell zu versorgen ist nicht immer einfach. Selbst wenn beide Eltern berufstätig sind, sind die monatlichen Fixkosten für Miete, Energie, Lebensmittel und Kinderbetreuung manchmal so hoch, dass nur noch wenig Spielraum für Urlaube oder zusätzliche Konsumgüter bleibt. Dies fällt vor allem ins Gewicht, wenn Familien mehrere Kinder zu versorgen haben. Finanzielle Schieflagen im Familienbudget sind dann oft keine Seltenheit mehr.

Krisensituationen, wie zum Beispiel die Erkrankung eines Elternteils, der Verlust des Arbeitsplatzes oder die Trennung der Eltern, können ebenfalls Ursachen dafür sein, dass Familien mit Kindern in eine Überschuldungssituation geraten, aus der sie aus eigener Kraft nicht mehr herauskommen können. Hier helfen die **Schuldnerberatungsstellen** weiter. Sie erstellen Haushalts- und Entschuldungspläne, klären über Pfändungsschutz und im Bedarfsfall auch über die Voraussetzungen für eine Privat- bzw. Verbraucherinsolvenz auf.

Links zu entsprechenden Beratungsstellen im Main-Kinzig-Kreis sind auf [www.mitkindundkegel.de](http://www.mitkindundkegel.de) (Rubrik: Geld und Recht / Finanzen / Schuldnerberatung) aufgeführt. Zudem bieten **ehrenamtliche Initiativen** wie die Tafeln, Kleiderkammern oder auch Sozialkaufhäuser oder Möbellager u. Ä. für alle Familien, die Unterstützung benötigen, Lebensmittel oder Gegenstände des täglichen Gebrauchs stark vergünstigt bzw. zum Teil umsonst an. Beispiele hierfür sind das „Intakt Gebrauchtwarenzentrum“ in Bad Orb ([www.intakt-gwz.de](http://www.intakt-gwz.de)) oder die „Gelnhäuser Tafel“ ([www.gelnhaeuser-tafel.de](http://www.gelnhaeuser-tafel.de)).

In den **Kindertagesstätten** existieren **sozial gestaffelte Elternbeiträge**, sodass im Bedarfsfall eine Reduzierung des Monatsbeitrages beantragt werden kann. Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten für die Kinderbetreuung durch das KCA übernommen werden, sofern Arbeitslosengeld II gewährt wird.

Das gesetzlich im SGB II geregelte **Bildungs- und Teilhabepaket** gewährt denjenigen Familien, die sich in prekären finanziellen Verhältnissen befinden und zum Beispiel Grundsicherung gem. SGB XII oder Arbeitslosengeld II gem. SGB II beziehen und / oder den Kinderzuschlag bzw. Wohngeld bekommen, finanzielle Zuwendungen für Schulausflüge, Nachhilfeunterricht, Vereinsteilnahmen oder Mittagsverpflegung in Schule / Kita etc.

Zu beantragen sind die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes für den Personenkreis der Arbeitslosengeld II Bezieher beim **Jobcenter (Kommunales Center für Arbeit (KCA) Main-Kinzig-Kreis)** und für Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt oder Kinderzuschlag bzw. Wohngeld gem. SGB XII beziehen, beim **Sozialamt des Main-Kinzig-Kreises**.

### **Behindertes oder chronisch krankes Geschwisterkind**

---

Das Leben in Familien mit behinderten oder chronisch kranken Kindern stellt an alle Beteiligten besondere Anforderungen und bedeutet häufig auch ein deutliches Mehr an Belastungen. Oftmals ist ein großer Teil des Familienalltags auf die Betreuung und Pflege des kranken bzw. behinderten Kindes ausgerichtet, was ein hohes Maß an Rücksichtnahme und Loyalität seitens der Geschwister voraussetzt. Dies ist für Kinder nicht immer einfach zu verstehen.

Hilfe und Entlastung für die gesamte Familie bieten über die Eingliederungshilfe, die beim Sozialamt zu beantragen ist, im Falle von Behinderung die Beratungs- und Frühförderstellen (BFF) oder auch der **Familienentlastende Dienst (FED)** an. Finanzierungsmöglichkeiten bestehen über die Krankenkasse und die Sozialhilfeträger.

Außerdem bieten **Selbsthilfegruppen** hierzu Unterstützung an.

Informationen und Kontaktadressen im Main-Kinzig-Kreis sind unter [www.mitkindundkegel.de](http://www.mitkindundkegel.de) (Rubrik: Geburt und Gesundheit / Gesundheit / Adressen / Beratungs- und Frühförderstellen bzw. Selbsthilfegruppen) sowie unter [www.mitkindundkegel.de](http://www.mitkindundkegel.de) (Rubrik: Tipps und Hilfen / Kinder mit Behinderung) aufgeführt

## C) Gefährdende Lebenssituation

---

Dieser Abschnitt gibt einen kurzen Überblick über mögliche Risikosituationen, in denen sich (werdende) Eltern und ihre Kinder befinden können. Diese Lebenslagen beeinflussen die gesundheitliche und / oder emotionale Entwicklung von Kindern stark und können sie im Extremfall auch gefährden.

Das Vorliegen einer **Kindeswohlgefährdung** ist in jedem Fall durch das örtlich zuständige **Jugendamt Main-Kinzig-Kreis** zu überprüfen. Können oder wollen die Eltern trotz Unterstützungsangeboten des Jugendamtes an der Beseitigung der Kindeswohlgefährdung nicht mitwirken, kann über das Jugendamt unter bestimmten Umständen eine **familiengerichtliche Sorgerechtsentscheidung** beantragt und eine **Inobhutnahme, d. h. Herausnahme** des Kindes veranlasst werden.

## Schwangerschaft

---

### Risikoverhalten der (werdenden) Mutter

---

Fallen schwangere Frauen dadurch auf, dass sie zum Beispiel die ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen entweder gar nicht wahrnehmen oder den ärztlichen Anweisungen nicht Folge leisten, gesundheitsgefährdend mit Genussmitteln umgehen (z. B. stark rauchen, Alkohol trinken) oder Drogen konsumieren, schädigen sie sich selbst oder ihr ungeborenes Kind bzw. nehmen seine Gefährdung bewusst in Kauf. Denn das ungeborene Kind ist einem hohen Risiko ausgesetzt, mit starken gesundheitlichen Beeinträchtigungen zur Welt zu kommen. Hintergrund für solche Verhaltensweisen sind meist starke psychische Probleme der Schwangeren oder ein gefährdendes soziales Umfeld. Hilfestellungen bietet der Soziale Dienst des örtlichen **Jugendamtes Main-Kinzig-Kreis** an, zum Beispiel in Form einer ambulanten sozialpädagogischen Familienhilfe oder einer Betreuung durch eine Familienhebamme.

Die Kontaktdaten des Sozialen Dienstes des Jugendamtes Main-Kinzig-Kreis sind unter [www.mitkindundkegel.de](http://www.mitkindundkegel.de) (Rubrik: Tipps und Hilfen / Familienkrisen / Hilfe in Krisensituationen) aufgelistet.

### Sucht

---

Raucht die (werdende) Mutter während der Schwangerschaft oder nimmt sie Alkohol oder Drogen zu sich, wird der behandelnde Frauenarzt / die behandelnde Frauenärztin das Vorliegen einer **Risikoschwangerschaft** feststellen. In diesen Fällen stehen Ratsuchenden die **Suchtberatungsstellen und die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen** vertraulich und kostenlos für weitergehende Unterstützungsangebote zur Verfügung.

Eine Adressliste der Suchtberatungsstellen im Main-Kinzig-Kreis ist unter [www.mitkindundkegel.de](http://www.mitkindundkegel.de) (Rubrik: Tipps und Hilfen / Suchtberatung) zu finden.

## Häusliche Gewalt

---

Ist eine Frau in ihrer Partnerschaft bereits psychischer oder physischer Gewalt oder Misshandlung durch den Mann ausgesetzt, verschlimmert sich die Situation häufig, wenn die Frau schwanger wird. Auch das ungeborene Kind gerät so in Gefahr.

Manchmal verschweigen die betroffenen Frauen auch das Vorliegen einer Schwangerschaft vor ihrem sozialen Umfeld, weil sie ansonsten Repressalien in Form von psychischer oder physischer Gewalt fürchten oder weil sie sich in einem Milieu befinden, das keine Schwangerschaft zulässt (z. B. im Prostituiertenumfeld).

Für all diese Frauen sind spezielle **Frauenhäuser** Tag und Nacht telefonisch erreichbar. Hier erhalten die betroffenen Frauen (und auch ihre Kinder) Rat, Unterstützung und in besonderen Fällen auch (anonym) Unterkunft. Die Frauenhäuser im Main-Kinzig-Kreis und die entsprechenden Notrufnummern sind unter [www.mitkindundkegel.de](http://www.mitkindundkegel.de) (Rubrik: Tipps und Hilfen / Notrufnummern / Notruf für Frauen) angegeben.

Ist in diesem Zusammenhang ein Gefahrenrisiko prognostiziert und festgestellt, können die betroffenen Opfer mithilfe der **Polizei** auch erwirken, dass der Gewalt ausübende Partner der Wohnung verwiesen wird und sich dieser auch für eine bestimmte Zeit nicht mehr nähern darf.

Unter [www.mitkindundkegel.de](http://www.mitkindundkegel.de) (Rubrik: Tipps und Hilfen / Notrufnummern / Polizeistationen) sind die Polizeidienststellen des Main-Kinzig-Kreises aufgeführt.

## Geburt

---

### Vertrauliche Geburt

---

Frauen, die aus persönlichen oder sozialen Gründen ihre Schwangerschaft geheim halten, haben die Möglichkeit, in einer Klinik zu entbinden ohne ihren Namen preisgeben zu müssen (**Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt**).

Anlaufstelle für die betroffenen Frauen sind die jeweiligen Schwangerschaftsberatungsstellen. Die Beraterin unterstützt und hilft der Schwangeren, sie informiert über die „vertrauliche Geburt“, das Verfahren und steht der Frau in dieser schwierigen Lebenslage zur Seite.

Kontaktadressen im Main-Kinzig-Kreis sind unter [www.mitkindundkegel.de](http://www.mitkindundkegel.de) (Rubrik: Tipps und Hilfen / Vertrauliche Geburt) aufgeführt.

Die Anonymität der Frau ist gewährleistet. Sie offenbart ihren Namen nur einmal gegenüber der zu Geheimhaltung verpflichteten Beraterin. Der Vor- und Familienname der Frau wird in einem versiegelten Umschlag sicher verwahrt. Die Frau gibt sich ein Pseudonym und wählt einen Mädchen- und Jungennamen aus. Die Beraterin kann, wenn die Frau dies wünscht, auch die Anmeldung unter diesem Pseudonym bei einer Hebamme und in der Klinik vornehmen. Nimmt die Frau das Kind nicht an, ruht die mütterliche Sorge und es wird vom Jugendamt ein Vormund bestellt.

## **Wochenbettdepression**

---

Durch die hormonelle Umstellung bei einer Geburt kommt es in einigen Fällen zu einer Wochenbettdepression der Mutter, die sich negativ auf ihre Bindungsfähigkeit zum Neugeborenen auswirken kann. Die Mutter wirkt desinteressiert und vernachlässigt im schlimmsten Fall die Versorgung des Babys. Hilfestellungen können hier über **den Frauen- bzw. Hausarzt / die Frauen- bzw. Hausärztin** oder auch den Kinder- und Jugendarzt / die Kinder- und Jugendärztin angefordert werden.

Außerdem führt zum Beispiel die Beratungsstelle pro familia e.V. in Hanau ein **spezielles Beratungsangebot** zum Thema „Die Zeit danach – die Geburt als außergewöhnliches Lebensereignis“ durch, um mit den betroffenen Frauen gemeinsam neue Wege im aktuellen Alltag zu finden.

Auch das Leistungsangebot der **Familienhebammen** kann im Fall einer Wochenbettdepression unterstützend in Anspruch genommen werden.

## **Säuglingsalter (0 – 1. Lebensjahr)**

---

### **Überforderung bei minderjährigen Müttern**

---

Besondere Unterstützungsangebote für minderjährige Mütter, die mit der Versorgung des Säuglings überfordert sind, gewährt das örtliche **Jugendamt Main-Kinzig-Kreis**. Die Hilfemöglichkeiten reichen dabei je nach Bedarf von ambulanter Familienhilfe bis zu speziellen stationären **Mutter-Kind-Einrichtungen**, in denen vor allem minderjährige Mütter mit ihren Babys wohnen können und pädagogische Unterstützung sowohl bei der Säuglingspflege als auch bei der Beendigung ihrer Schul- oder Berufsausbildung erhalten.

Die Kontaktdaten des Sozialen Dienstes des Jugendamtes Main-Kinzig-Kreis sind unter [www.mitkindundkegel.de](http://www.mitkindundkegel.de) (Rubrik: Tipps und Hilfen / Familienkrisen / Hilfe in Krisensituationen) aufgeführt.

### **Unsichere emotionale Eltern-Kind-Bindung**

---

Wird in eine Familie, in der ein oder beide Elternteile unter einer psychischen Erkrankung leiden, ein Kind hineingeboren, kann es für die Eltern aufgrund ihrer Krankheit schwierig sein, eine emotionale Beziehung zum Säugling aufzubauen.

Ebenso können jugendliche Eltern unter Umständen Schwierigkeiten haben, eine stabile emotionale Bindung zu ihrem Neugeborenen entwickeln. Um die elterliche Feinfühligkeit für die kindlichen Belange in den ersten Lebensjahren für diese Betroffenen zu erhöhen bzw. aufzubauen und zu trainieren, bietet die Familienberatungsstelle des Albert-Schweitzer-Kinderdorfes in Hanau ein entwicklungspsychologisches Beratungsangebot für diese spezielle Zielgruppe an. Teilnehmen können Eltern mit Kleinkindern im Alter von 0 bis 3 Jahren. Videosequenzen, die von den Eltern-Kind-Interaktionen gemacht werden, werden mit den Betroffenen gemeinsam analysiert, um den Aufbau einer gelungenen Eltern-Kind-Beziehung zu fördern und dem Kind eine möglichst sichere emotionale Bindung zu ermöglichen.

## Kleinkindalter (1. – 3. Lebensjahr)

---

### Vernachlässigung / Misshandlung

---

Wird ein Kind in der **körperlichen Versorgung** vernachlässigt oder gar misshandelt, kann sich dies durch **körperliche Merkmale** wie blaue Flecken oder nicht behandelte Verletzungen oder Krankheiten u. Ä. äußern. Von einer **Unterversorgung** des Kindes kann dann ausgegangen werden, wenn es zum Beispiel **nicht richtig ernährt** wird, d. h. entweder nicht in der ausreichenden Menge, nicht regelmäßig oder mit den falschen Nahrungsmitteln. **Mehrfach versäumte „U-Untersuchungen“ oder ein mangelhafter körperlicher Pflegezustand des Babys oder Kleinkindes**, zum Beispiel auch mit Verletzungen der Haut, können ebenfalls darauf hindeuten, dass eine Unterversorgung vorliegt. Auch eine ausgeprägte, unbehandelte Karies kann ein Hinweis auf Vernachlässigung des Kindes sein. Zur fachlichen Einschätzung und Beratung können sich Einrichtungen wie zum Beispiel der Kindertagesbetreuungsbereich an den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes Main-Kinzig-Kreis wenden.

In manchen Fällen kommen die Eltern in diesem Zusammenhang ihrer **Aufsichtspflicht** nicht nach und überlassen ihre Kinder der Obhut von **ungeeigneten Betreuungspersonen**.

Das Befürworten bzw. die Förderung von **nicht altersangemessenem Medienkonsum** – sowohl in Bezug auf den Inhalt als auch auf die Intensität des Nutzungsverhaltens – kann ebenfalls ein Merkmal für vernachlässigendes Erziehungsverhalten sein.

**Wetterunangepasste Kleidung**, die die gesundheitliche Entwicklung des Kindes gefährdet, sowie ein **nicht kindersicheres Wohnumfeld** (z. B. frei zugängliche Medikamente oder Putzmittel oder die Kinder gefährdende Haustiere) können ebenfalls ein Indiz dafür sein, dass die Familie ihre Kinder nicht kindgerecht versorgt bzw. sogar vernachlässigt.

Ein gewisser **hygienischer Minimalstandard** – sowohl hinsichtlich Wohnung als auch Körperpflege – sollte von Familien mit Kindern ebenfalls eingehalten werden, damit die gesundheitliche Entwicklung der Kinder nicht gefährdet wird. Eine **emotionale Vernachlässigung** oder gar Misshandlung kann sich beim Kind dadurch äußern, dass es zum Beispiel bindungslos erscheint, sich extrem verschließt oder ganz im Gegenteil ein starkes Anlehnungsbedürfnis ausstrahlt.

## Überbehütung

---

Eine Gefährdungslage für das Kind kann sich aber auch durch Überbehütung der Eltern ergeben. Werden Kinder in ihrem altersgemäßen Streben nach Autonomie zu stark gebremst und wird ihnen nichts zugetraut, kann sich **kein gesundes Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen** entwickeln. Psychische Erkrankungen können die Folge sein. Eine **völlig übertriebene Gesundheitsfürsorge** seitens der Eltern, die sich zum Beispiel durch extrem häufige Arztbesuche ohne konkreten Anlass äußern kann, und dadurch bedingte **hohe Fehlzeiten in der Kindertagesbetreuung** sind ebenfalls Anzeichen für eine mögliche Überbehütung des Kindes.

## Familienkontext

---

### Suchtverhalten im Familienkontext

---

Fallen Großeltern, Onkel, Tanten, ältere Geschwister oder sonstige der Familie nahe stehende Personen durch riskantes Suchtverhalten, zum Beispiel im Zusammenhang mit Alkohol oder anderen Drogen auf, kann dies einen starken negativen Einfluss auf die in der Familie lebenden Kinder haben. Daher bieten die **Suchtberatungsstellen** auch Unterstützungsangebote für Familienmitglieder an, die nicht süchtig sind, aber aufgrund der starken negativen Vorbildfunktion der Betroffenen einer sog. Co-Abhängigkeit unterliegen.

Die Suchtberatungsstellen im Main-Kinzig-Kreis sind unter [www.mitkindundkegel.de](http://www.mitkindundkegel.de) (Rubrik: Tipps und Hilfen / Suchtberatung) aufgeführt.

### Psychische Erkrankungen

---

Leben Kinder in Familien, in denen enge Bezugspersonen psychisch erkrankt sind, sind sie erheblichen psychischen und emotionalen Belastungen ausgesetzt. Der ständige Druck, die Krankheit und ihre Auswirkungen nach außen verbergen zu müssen, und das Fehlen von Betreuung, Versorgung und Zuwendung durch den erkrankten Elternteil oder das erkrankte Familienmitglied führen oftmals dazu, dass die Kinder in ihrer Entwicklung gefährdet sind. Sie können zum Beispiel im Kita- oder Schulalltag mit starker Verschlussenheit, emotionalem Rückzug oder auffällig oppositionellem Verhalten reagieren. Zudem stehen sie unter dem besonderen Risiko, selbst psychisch krank zu werden.

Besondere Vorsicht ist geboten, wenn Säuglinge und Kleinkinder in einer Familie leben, die von der psychischen Erkrankung eines Elternteils, eines älteren Geschwisterkindes oder einer Person aus der nahen Verwandtschaft betroffen ist.

Rat und konkrete Hilfestellungen bieten **niedergelassene Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen, die Ambulanzen der Kinder- und Jugend- bzw. Erwachsenenpsychiatrien** und der **Soziale Dienst des örtlichen Jugendamtes**. Zudem halten einige **Erziehungsberatungsstellen** spezielle Gruppenangebote

für Kinder psychisch kranker Eltern und Beratungsangebote für betroffene Familienmitglieder bereit. Kontaktadressen und Ansprechpartner im Main-Kinzig-Kreis sind unter [www.mitkindundkegel.de](http://www.mitkindundkegel.de) (Rubrik: Tipps und Hilfen / Familienkrisen) zu finden.

## **Sexuelle Gewalt**

---

In aller Regel sieht man Kindern sexuelle Gewalterfahrungen nicht an. Sie machen häufig indirekt darauf aufmerksam, zum Beispiel durch altersunangemessenes oder stark sexualisiertes Verhalten im Alltag, Einnässen, Einkoten, Rückzug oder aggressives Verhalten.

Eventuell stellt auch der Kinder- oder Hausarzt / die Kinder- oder Hausärztin im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen oder ärztlichen Behandlungen Verletzungen fest, die sexuelle Gewalt vermuten lassen.

Die Eltern können im Zusammenhang mit sexueller Gewalt gegen Kinder manchmal sowohl aktiv als auch passiv Handelnde sein, d. h., entweder misshandeln bzw. missbrauchen sie selbst das Kind oder lassen wissend zu, dass andere Erwachsene dies tun, ohne entsprechende Maßnahmen zum Schutz des Kindes zu ergreifen.

Spezielle **Fachberatungsstellen gegen sexuellen Missbrauch und sexuelle Gewalt** bieten Hilfe und Unterstützung in Form von Beratung und Therapie für Kinder, Jugendliche und deren Angehörige sowie für Frauen an. Sie begleiten bei juristischen Angelegenheiten und es werden Informationsveranstaltungen, Fortbildungen und Selbstbehauptungskurse durchgeführt.

Kontaktadressen und Ansprechpartner im Main-Kinzig-Kreis sind unter [www.mitkindundkegel.de](http://www.mitkindundkegel.de) (Rubrik: Tipps und Hilfen / Familienkrisen / Frauenhäuser) aufgeführt.

Das Jugendamt Main-Kinzig-Kreis hat in Zusammenarbeit mit dem „Arbeitskreis sexuelle Gewalt Hanau / Main-Kinzig-Kreis“ einen „Handlungsleitfaden zum Umgang bei Verdacht auf sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen“ erarbeitet (siehe [www.mitkindundkegel.de](http://www.mitkindundkegel.de)). Dieser regelt die Vorgehensweise bei Verdacht auf sexuelle Gewalterfahrung eines Kindes oder Jugendlichen.

## **Gefährdendes soziales Umfeld**

---

Wachsen Kinder in einem sozialen Umfeld auf, in dem die kindliche Entwicklung direkt gefährdet ist, weil die Eltern nicht willens oder in der Lage sind, geeignete Unterstützungsmaßnahmen zum Schutz des Kindes zu implementieren (z. B. Drogenszene oder Prostituiertenumfeld), dann hat das örtliche **Jugendamt Main-Kinzig-Kreis** zu prüfen, inwieweit das Kindeswohl gefährdet ist und wie der Schutz des Kindes erfolgreich gewährleistet werden kann.

## **Delinquenz**

---

Straffälliges Verhalten von Familienmitgliedern oder der Familie nahe stehenden Personen – unabhängig davon, ob es von den Strafverfolgungsbehörden geahndet wurde oder (noch) unentdeckt geblieben ist – kann ebenfalls eine starke negative Vorbildfunktion für die in der Familie lebenden Kinder haben. Soziale Auffälligkeiten dieser Kinder, zum Beispiel in Form von aggressivem Sozialverhalten, können die Folge sein.

Sind jugendliche bzw. heranwachsende Geschwister bereits aufgrund einer Straftat im Fokus der Strafverfolgungsbehörden und steht zum Beispiel eine Verhandlung vor dem Jugendgericht an, wird die **Jugendgerichtshilfe des örtlichen Jugendamtes Main-Kinzig-Kreis** eingeschaltet. Sie bietet in diesem Zusammenhang ebenfalls Rat und Unterstützungsangebote an.

Zudem kann auch in diesem Kontext von den Eltern **Hilfe zur Erziehung beim örtlichen Jugendamt Main-Kinzig-Kreis** beantragt werden.

Die hier zuständigen Ansprechpartner der Jugendgerichtshilfe im Jugendamt Main-Kinzig-Kreis sind unter [www.mitkindundkegel.de](http://www.mitkindundkegel.de) (Rubrik: Tipps und Hilfen / Jugendgerichtshilfe), die Kontaktdaten des Sozialen Dienstes unter [www.mitkindundkegel.de](http://www.mitkindundkegel.de) (Rubrik: Tipps und Hilfen / Familienkrisen / Hilfe in Krisensituationen) aufgeführt.



**Was ist zu tun...?**

### 3. WAS IST ZU TUN ...?

---

In diesem Kapitel wird dargestellt, wie die Angebote der „Frühen Hilfen“ und die entsprechenden Familien und (werdenden) Eltern **möglichst passgenau zusammengebracht werden können**.

Zentrale Akteurinnen und Akteure sind dabei die Personen, die beruflich und ehrenamtlich mit der Zielgruppe der „Frühen Hilfen“ zu tun haben. Wir haben deshalb für die verschiedenen Lebensräume im Main-Kinzig-Kreis (mit Ausnahme der Stadt Hanau) zusammengestellt, was es an Angeboten im frühen Bereich gibt. Damit diese Informationen möglichst übersichtlich bleiben, haben wir „Mind-Maps“ erstellt.

Zur Benutzung empfehlen wir, die Seiten auszudrucken, die mit meinem jeweiligen Tätigkeitsbereich („Region“, „Sozialraum“ zu tun haben.

Anschließend wird erläutert, welche **Handlungsoptionen für die verschiedenen Beteiligten** zur Verfügung stehen und welche konkreten Schritte im **Bereich „Frühe Hilfen“** gegangen werden können.

#### **Prinzipiell gilt:**

„**Frühe Hilfen**“ sind als **Angebot** an die (werdenden) Eltern und Familien zu verstehen, d. h. sie selbst entscheiden darüber, welche Angebote sie annehmen wollen oder nicht.

Ohne **Rücksprache** mit den Eltern und ohne deren **ausdrückliches Einverständnis** können Informationen nicht an Dritte weitergeleitet oder Unterstützungsangebote für Kinder eingeleitet werden.

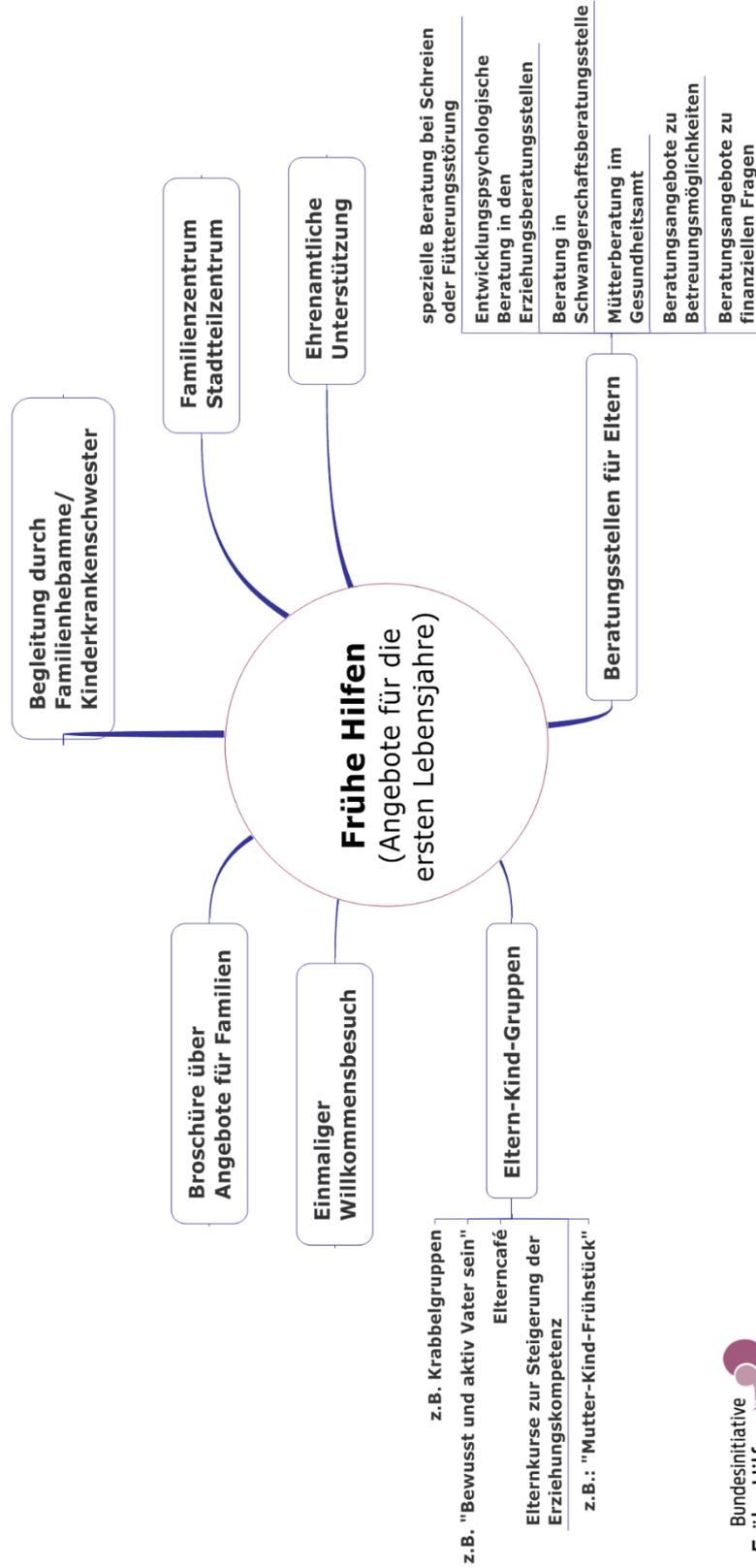
Diese **Freiwilligkeit der Inanspruchnahme gilt**, so lange man sich **nicht** in einer **die kindliche Entwicklung gefährdenden Lebenssituation** befindet.

Wird so eine Lebenslage erkannt bzw. werden Anzeichen dafür vermutet, greifen klar definierte **rechtliche Verpflichtungen**, die bestimmte Berufsgruppen zu erfüllen haben.

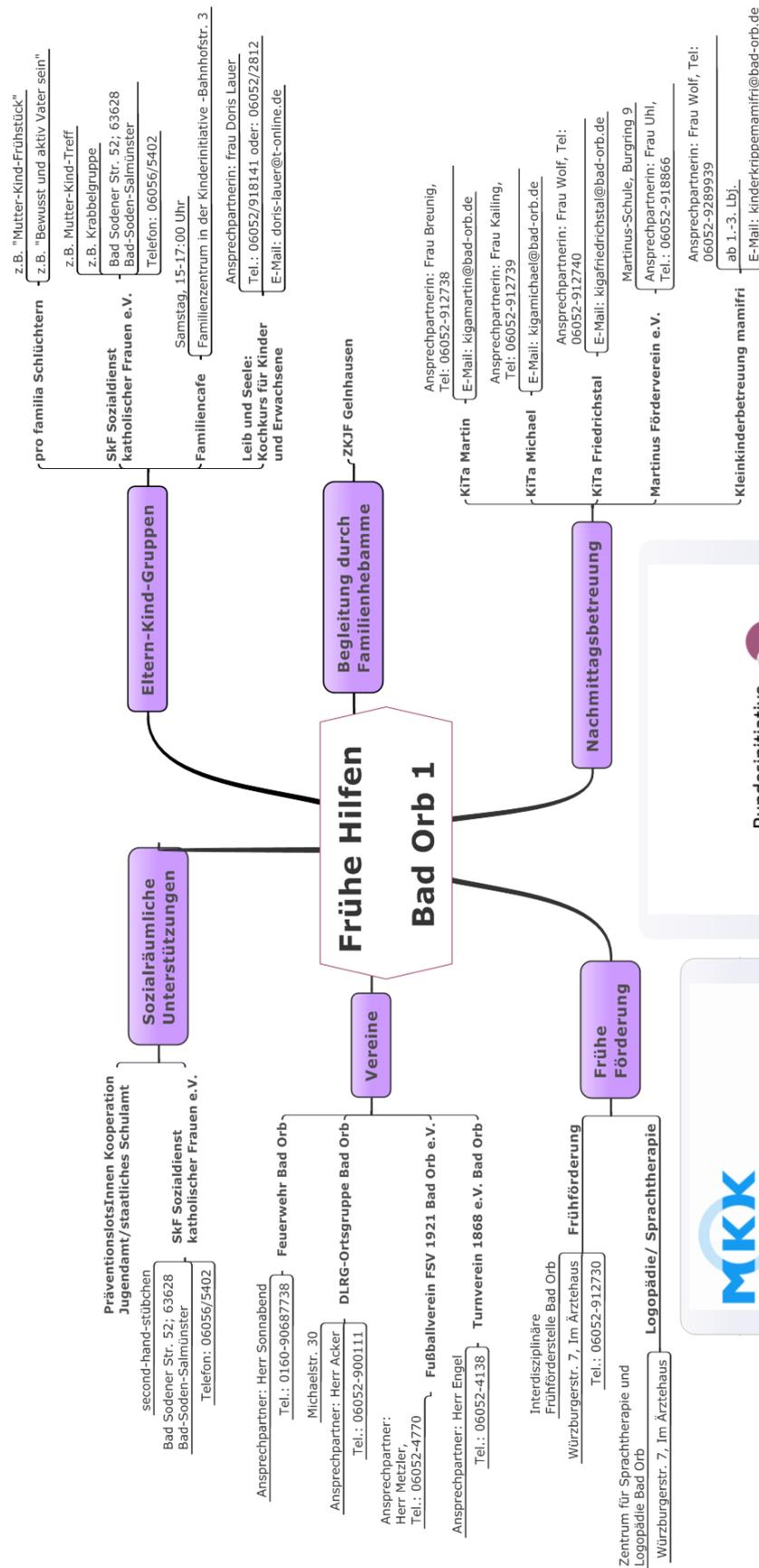
Die Vermittlung **von präventiven Angeboten im Rahmen der „Frühen Hilfen“** von dem **Tätigwerden bei kinderschutzrelevanten Auffälligkeiten zu unterscheiden** und nicht zu vermischen, ist ein zentrales Anliegen der Netzwerkaktivitäten des Jugendamtes Main-Kinzig-Kreis.

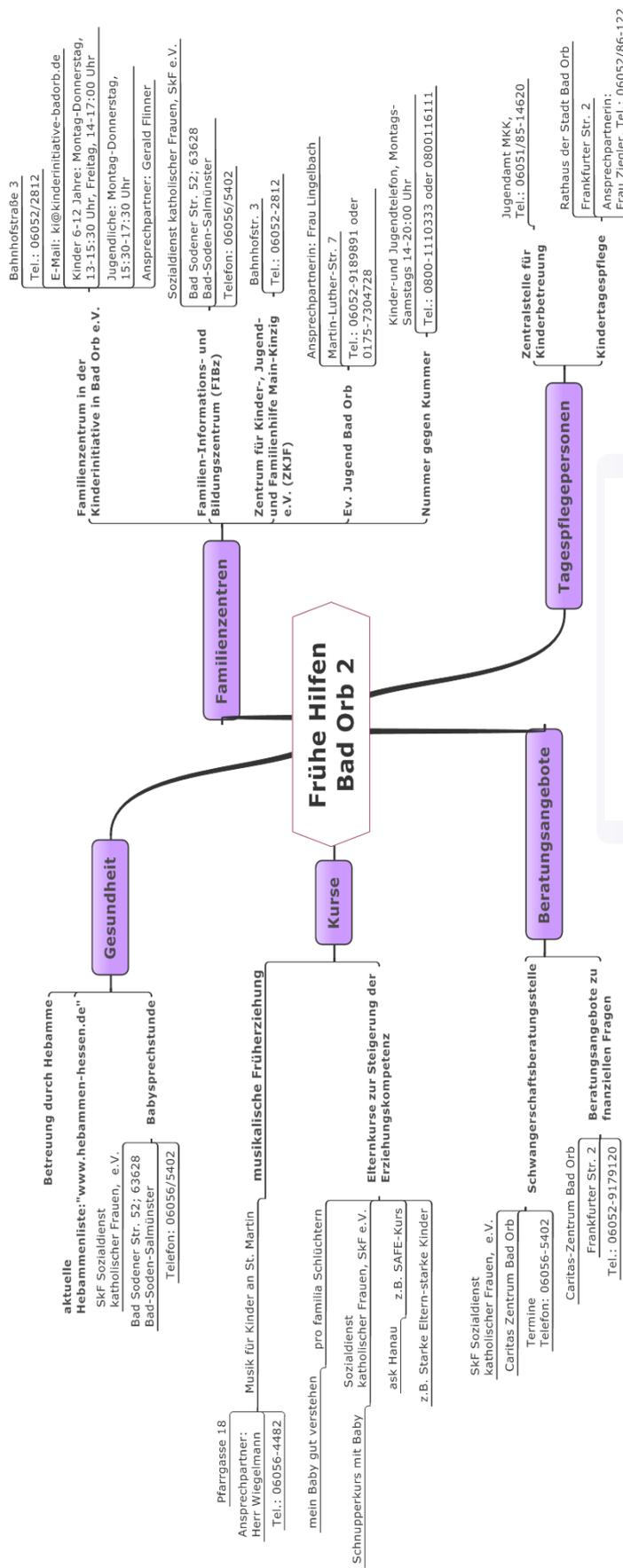
Die beiden Handlungsweisen sind nicht gleichzusetzen. Sie unterscheiden sich zentral sowohl in den rechtlichen Rahmenbedingungen, dem Selbstverständnis, der professionellen Rolle als auch in der konkreten Herangehensweise inkl. des dahinterstehenden Werteverständnisses der beruflich und ehrenamtlich handelnden Akteurinnen und Akteure.

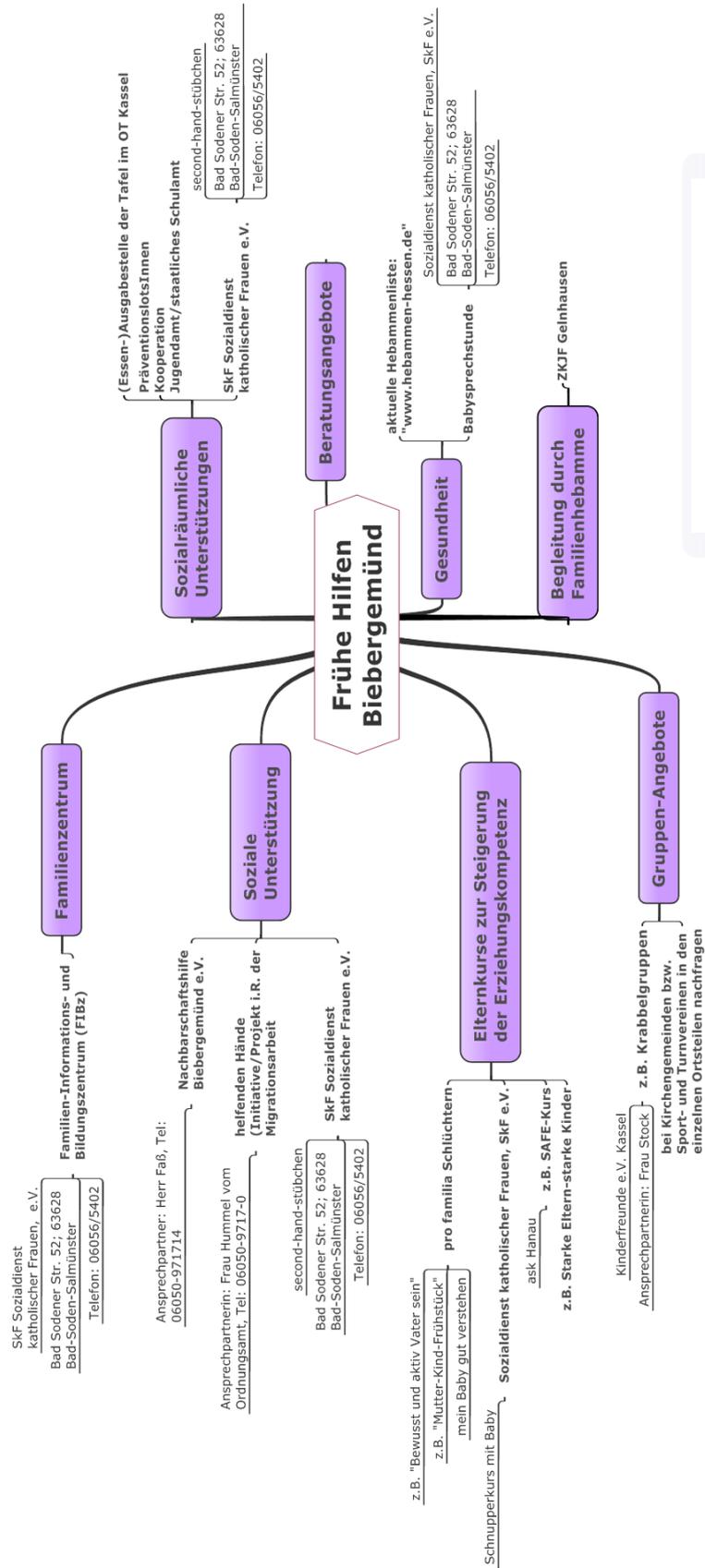
# Angebote Früher Hilfen



## A) Übersicht über Frühe Hilfen in den verschiedenen Regionen („Sozialräumen“)







in Kooperation mit den örtlichen Musikvereinen und der Musikschule in GN

**musikalische Früherziehung**

**Kurse**

KiTa Bieber  
Anspruchspartnerin: Frau Dahnke,  
Tel: 06050-2388

ask Hanau z.B. SAFE-Kurs  
pro familia Schlüchtern mein Baby gut verstehen  
z.B. Starke Eltern-starke Kinder

Elternkurse zur Steigerung der Erziehungskompetenz

Kath. KiTa "St. Johannes Nepomuk" in Kassel  
Anspruchspartnerin: Frau Hoffmann, Tel: 06050-8617

Zentralstelle für Kinderbetreuung  
Jugendamt MKK, Tel.: 06051/85-14620

**Tagespflegepersonen**

Kath. KiTa "Kolibri" in Wirtheim  
Anspruchspartnerin: Frau Reitz,  
Tel: 06050-7400

**Frühe Hilfen Biebergemünd 2**

Anspruchspartnerin: Frau Hausmann, Tel: 06050-7427,  
E-Mail: tagesmutter-biebergemünd@gmx.de

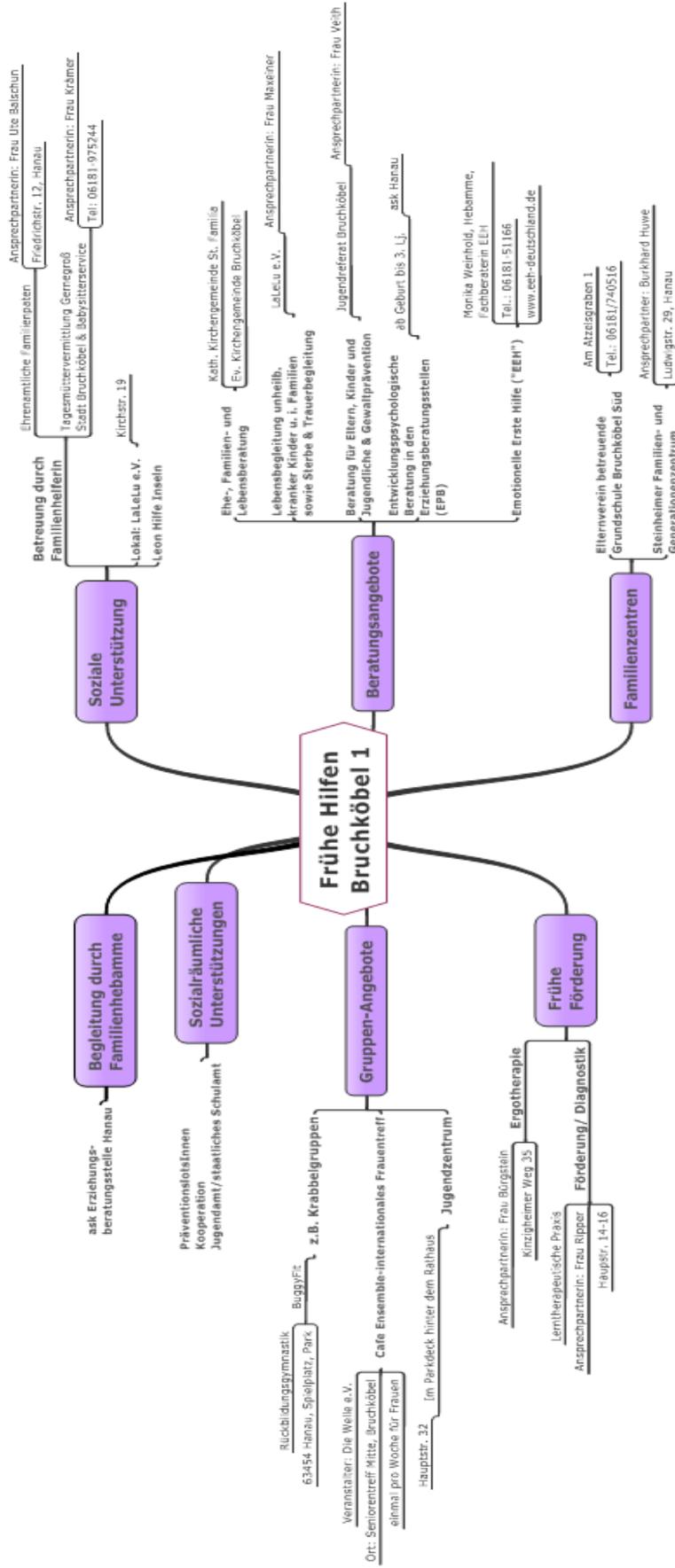
**Private Kinderbetreuung in Kassel**

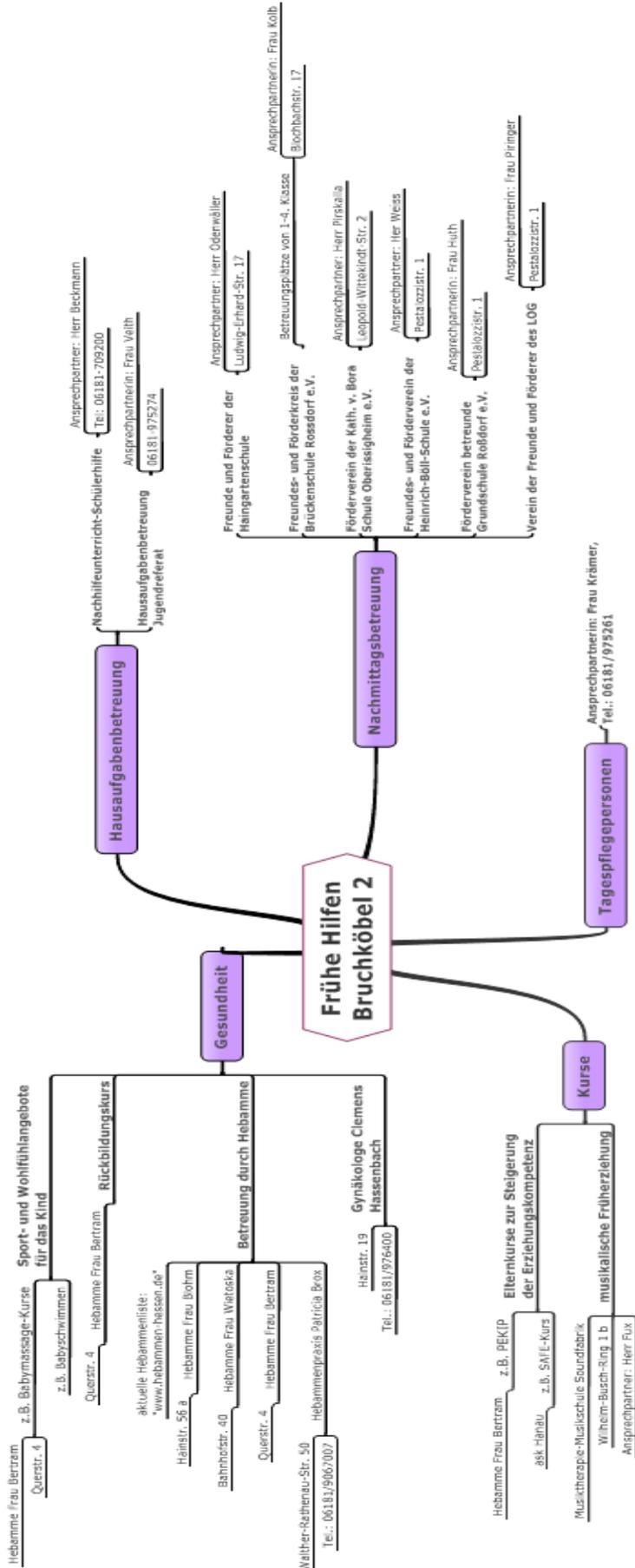
Ev. Kindergarten "Schatzkästlein" in Lanzingen  
Anspruchspartnerin: Frau Müller,  
Tel: 06050-1235  
ab 2. Lbj.

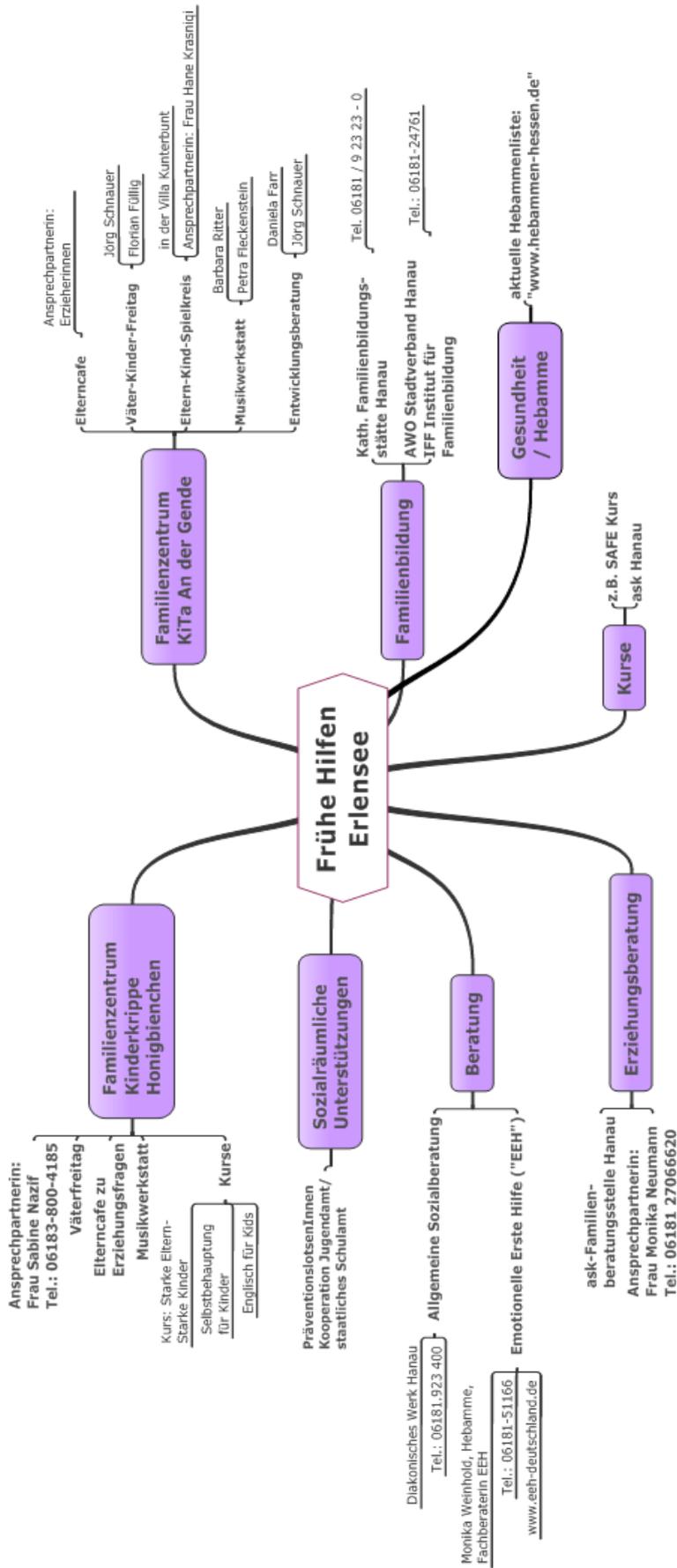
Anspruchspartnerinnen: Frau Bohlander und Frau Bischoff, Tel: 06050-9120250

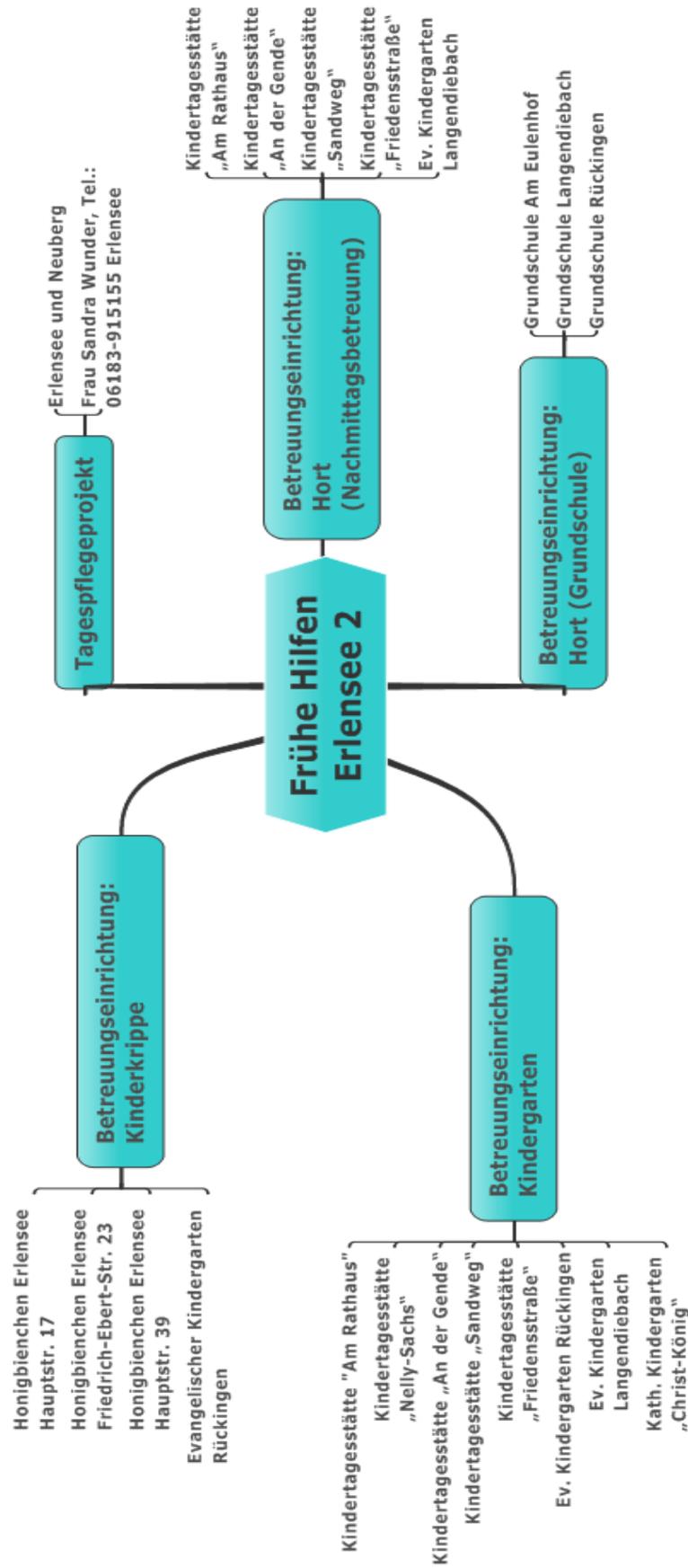
**Naturkindergarten "Die Mühlmäuse" e.V. in Kassel**

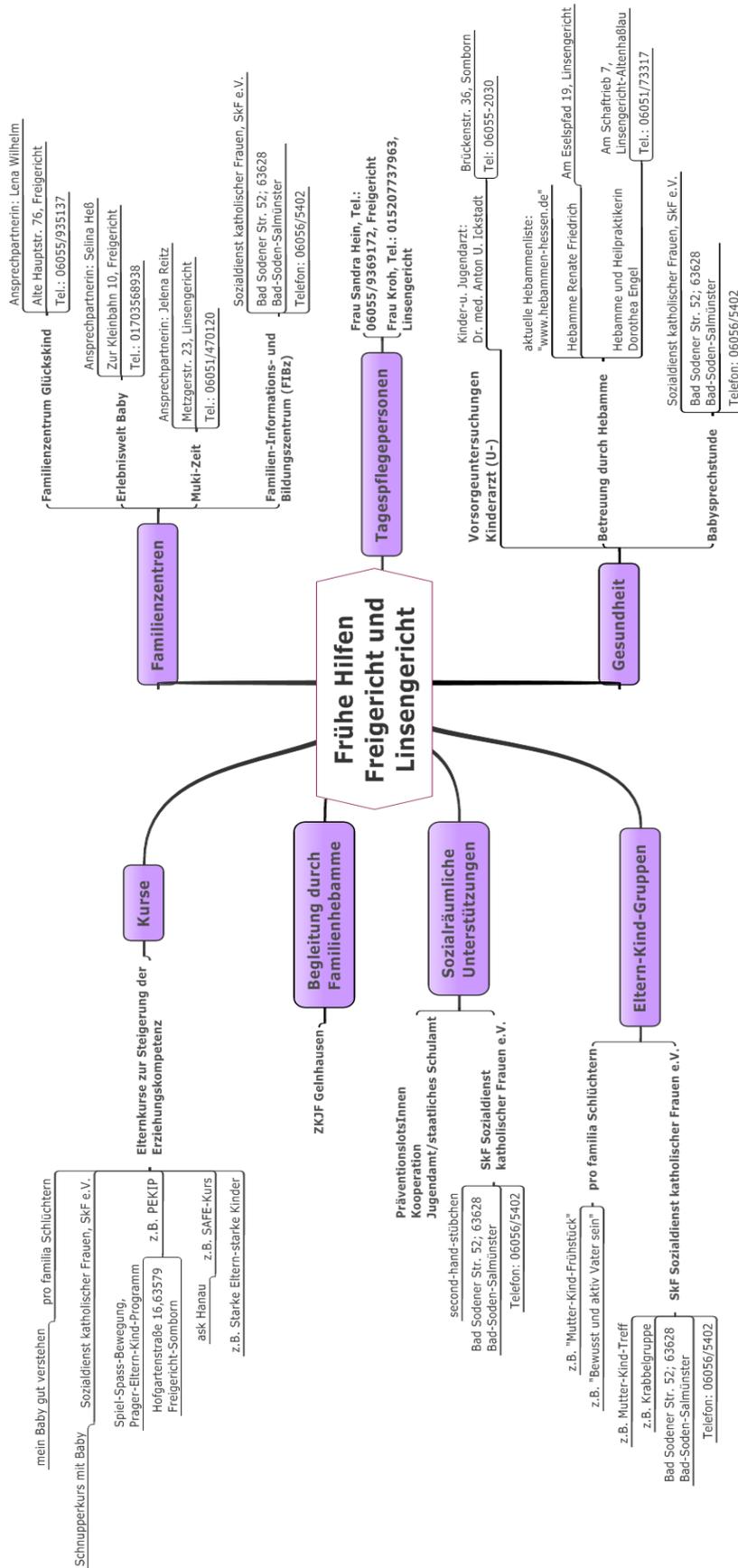


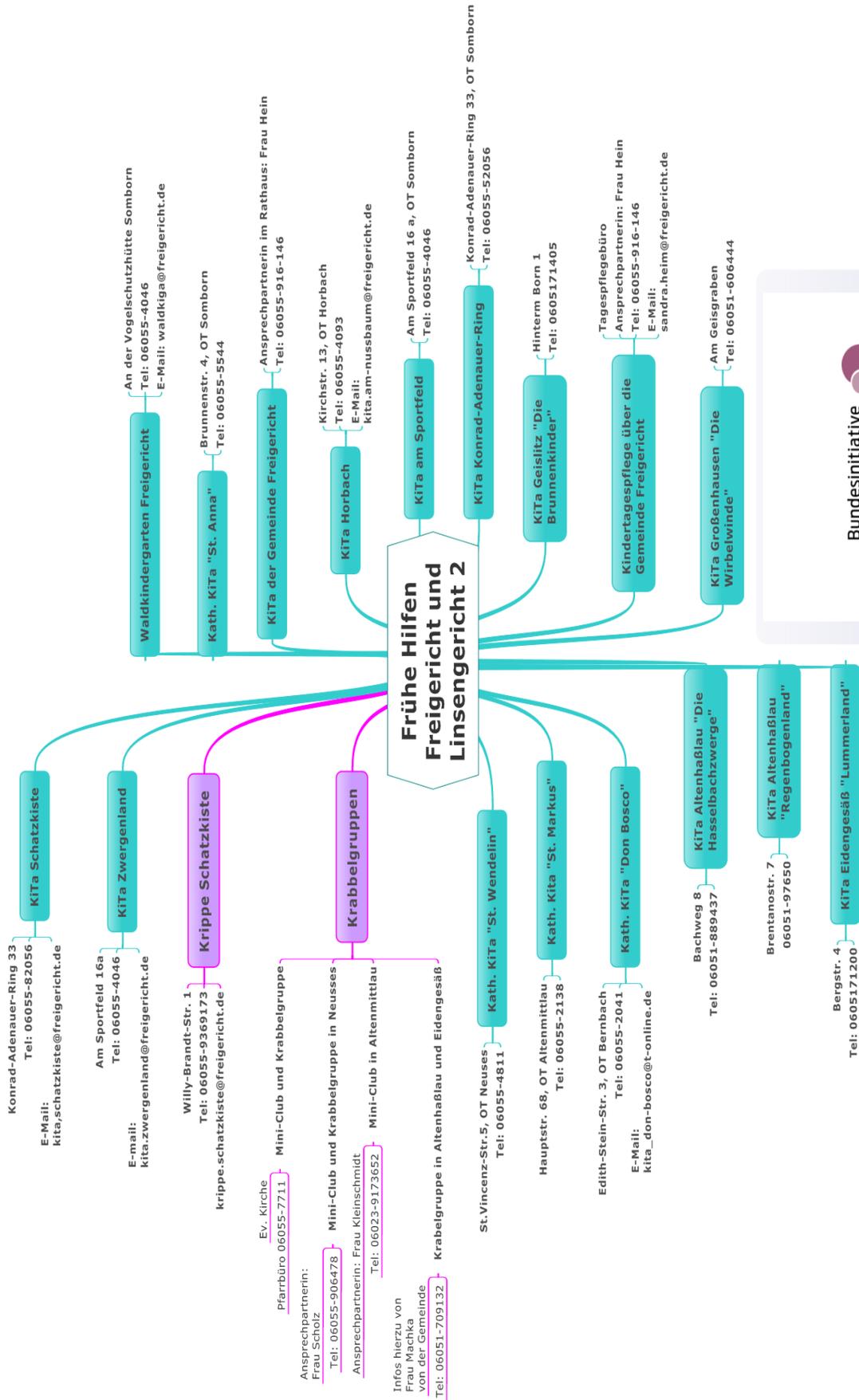


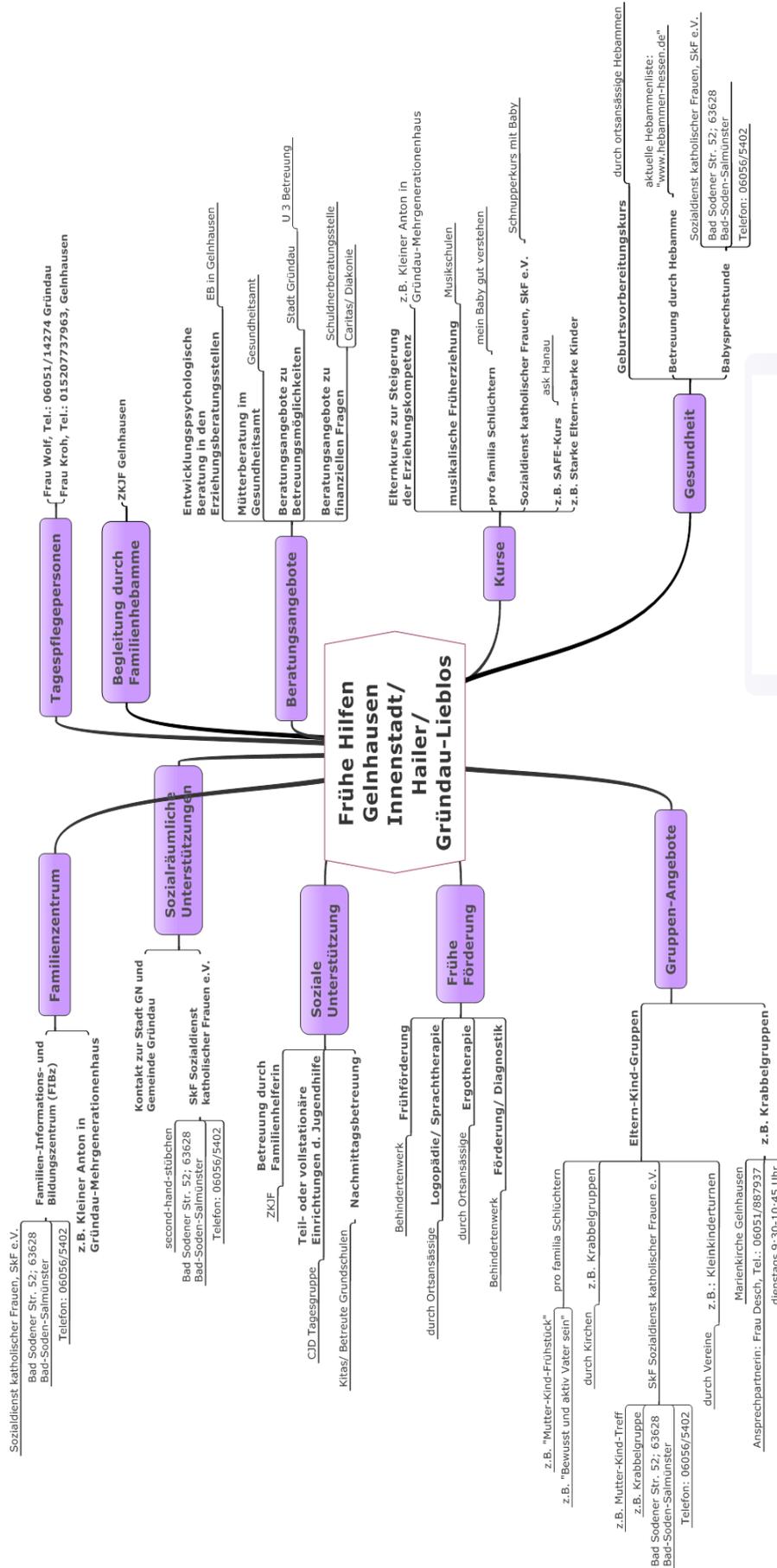


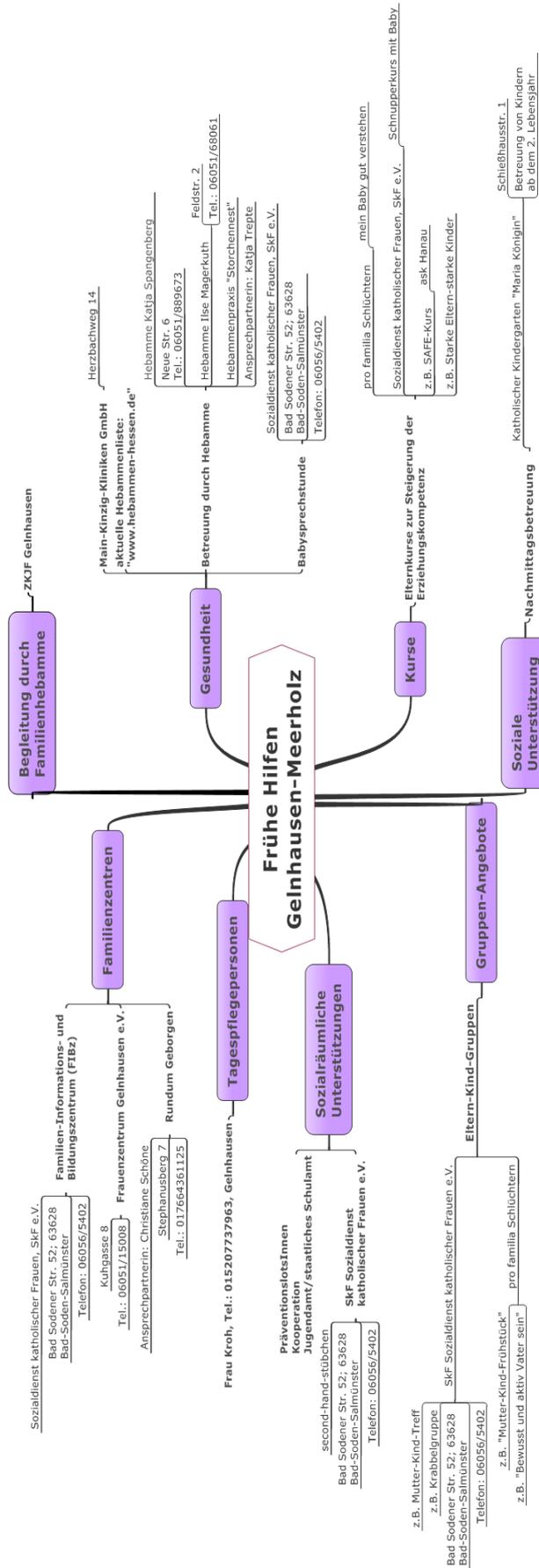


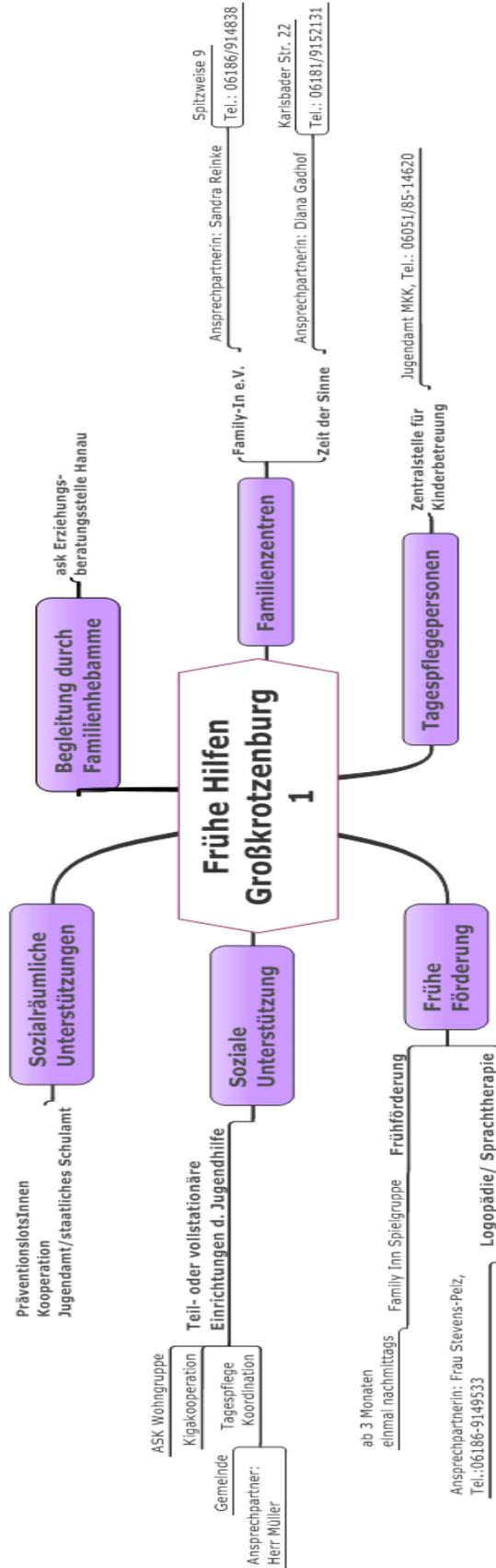


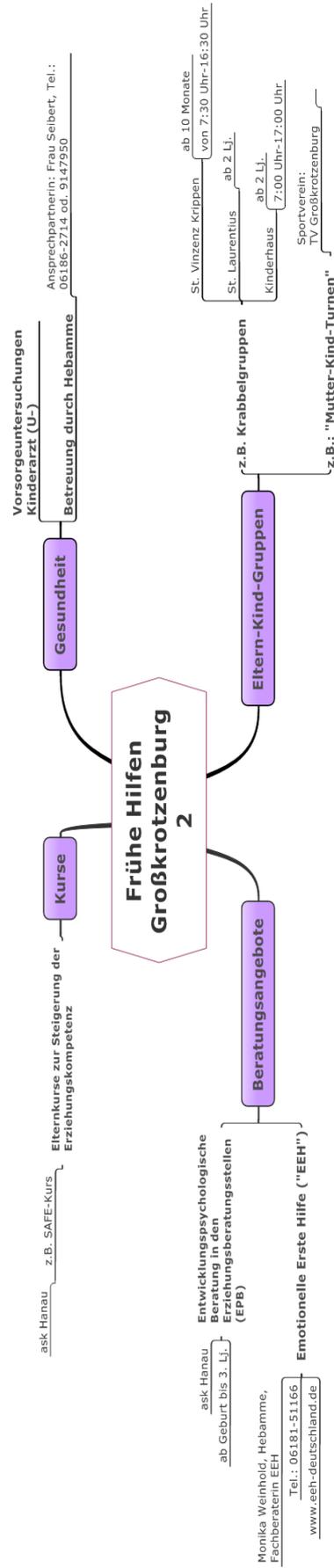


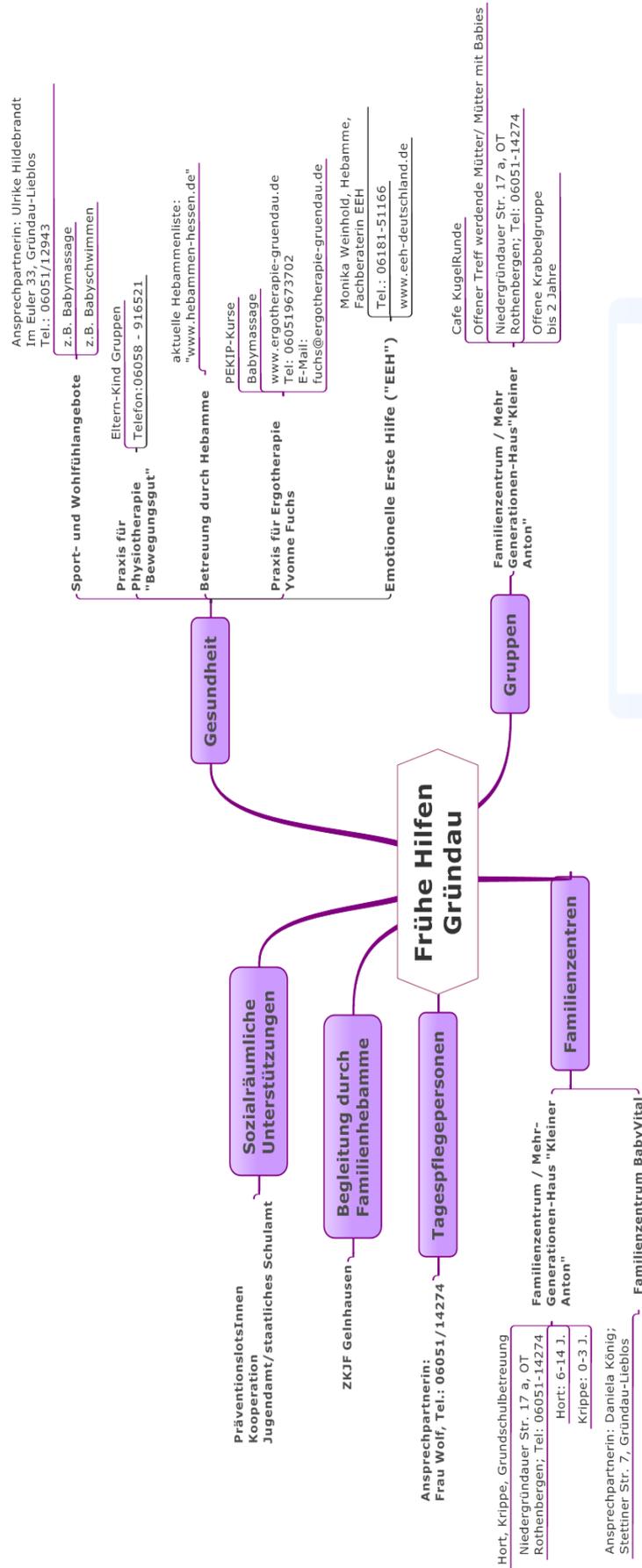


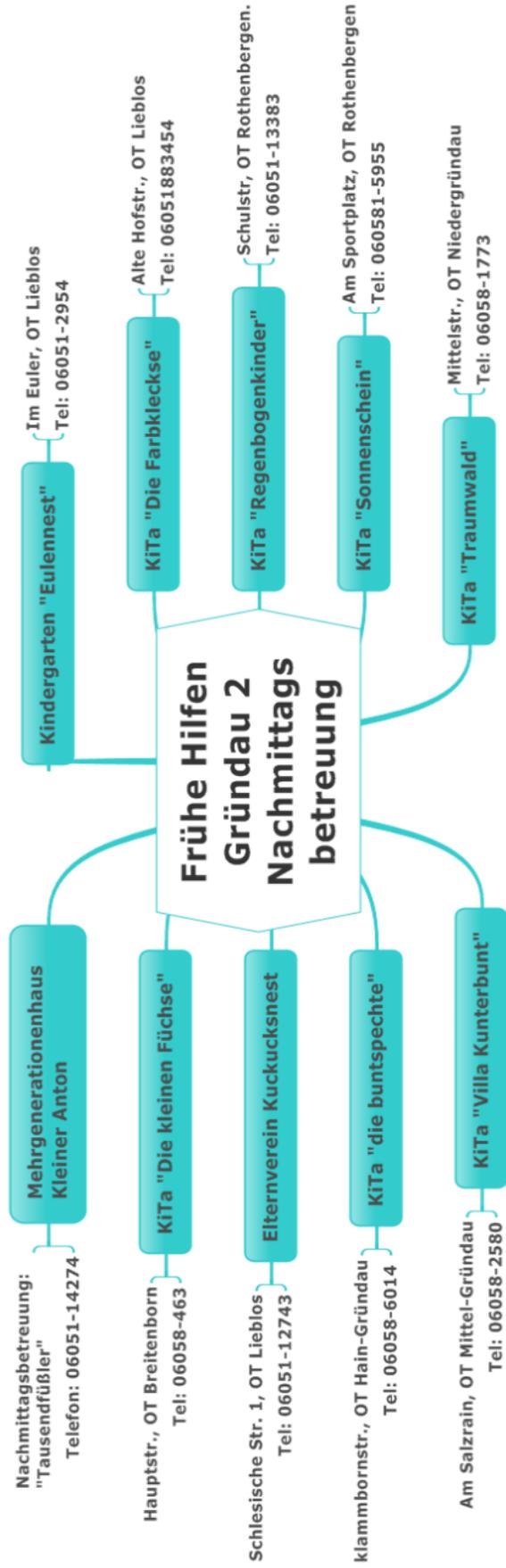


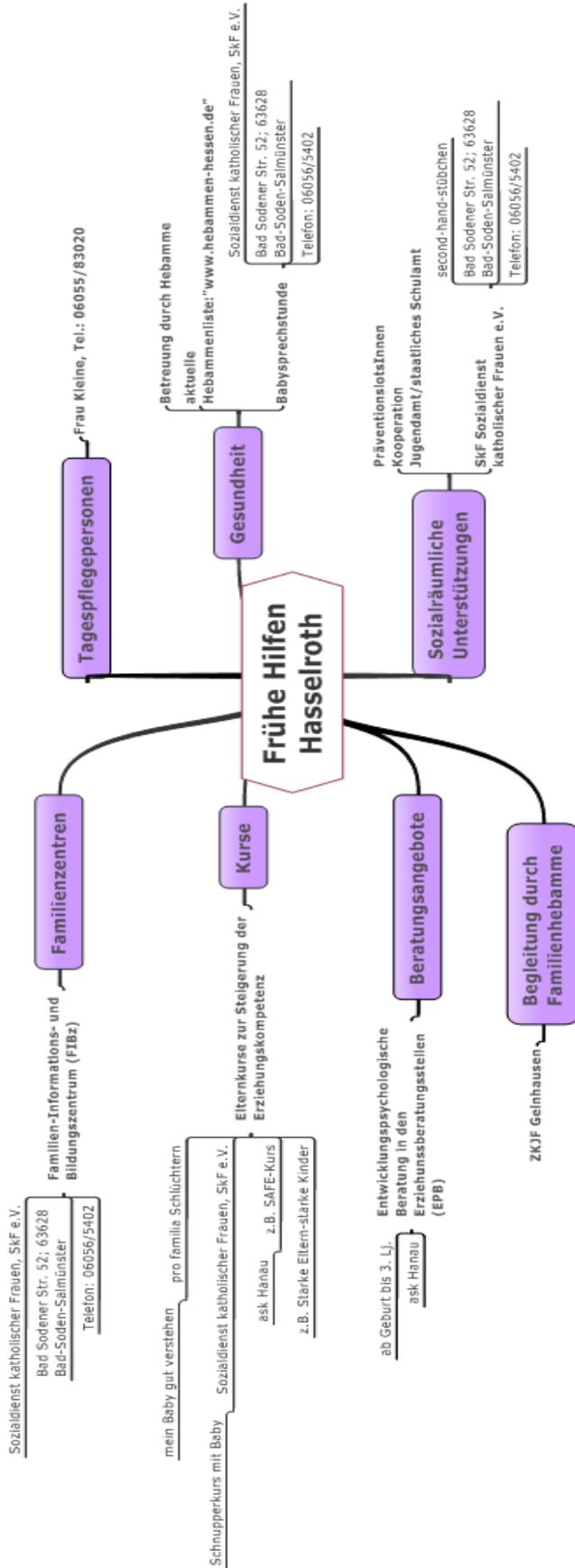


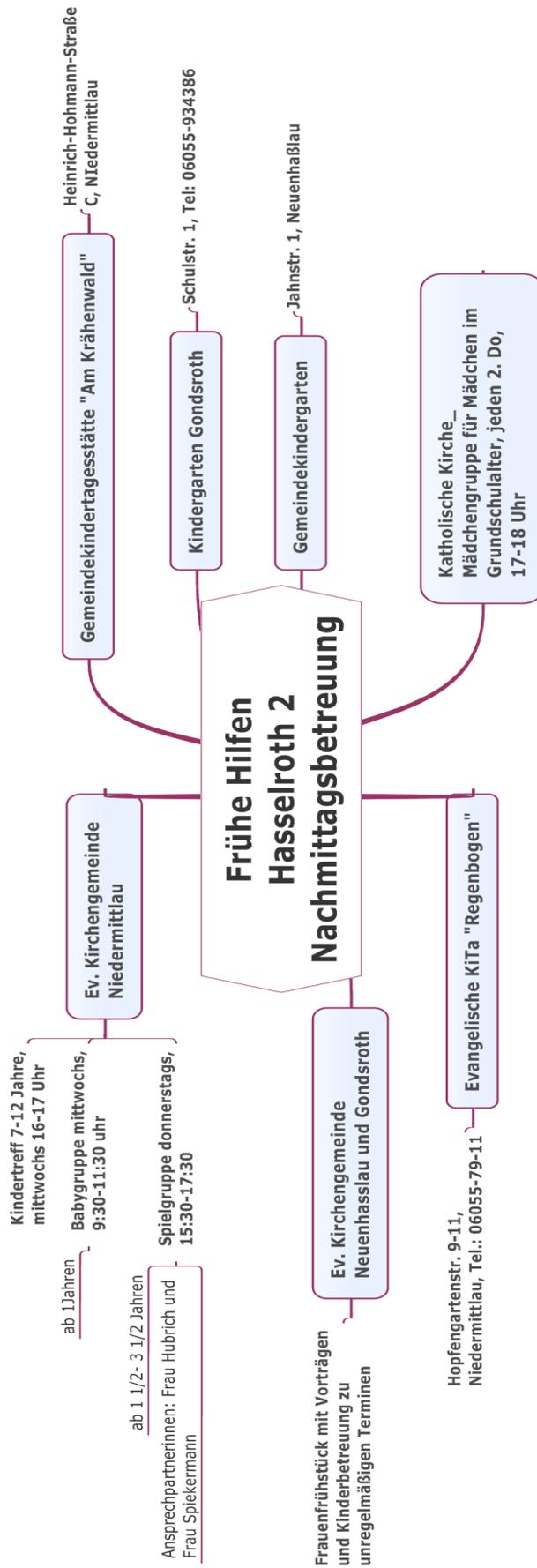


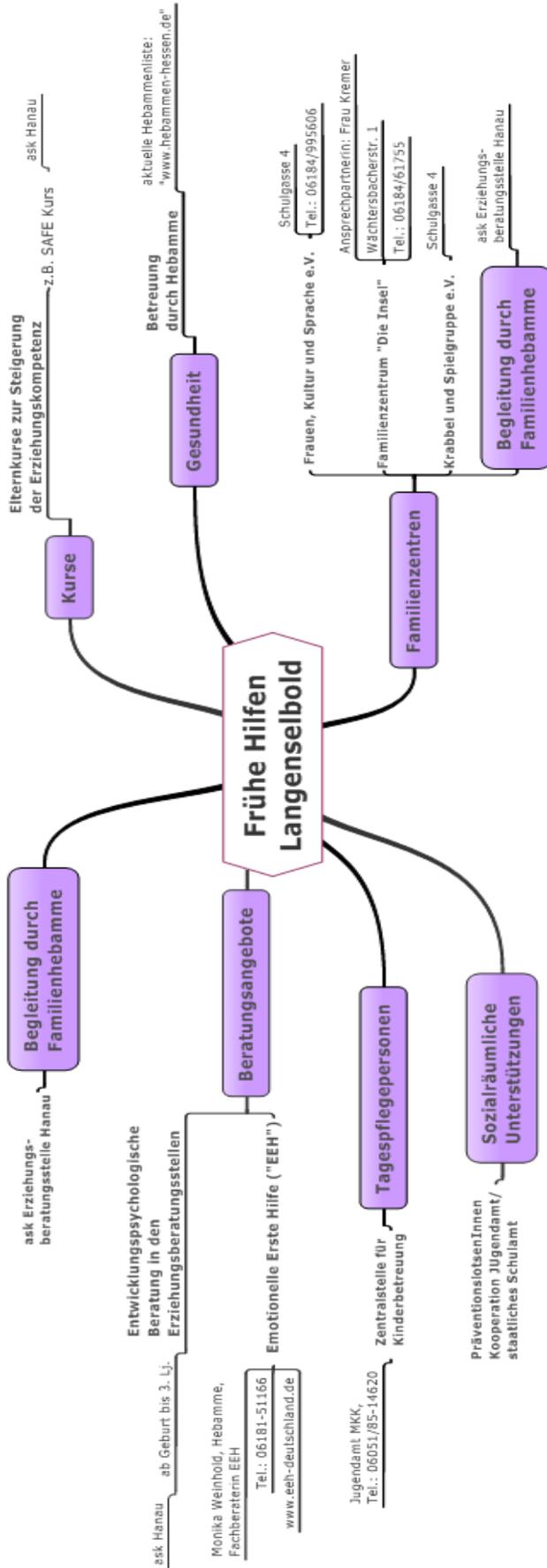


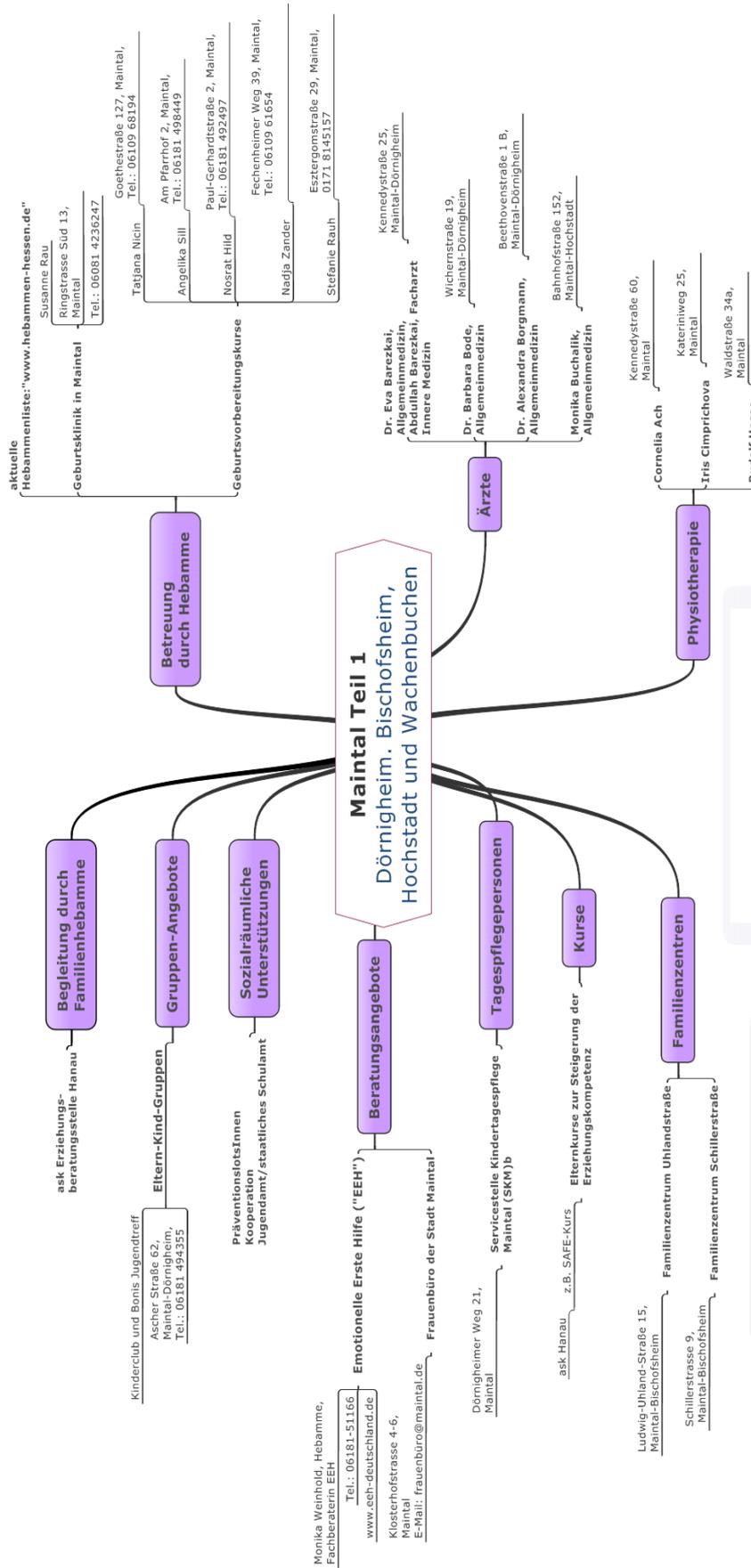


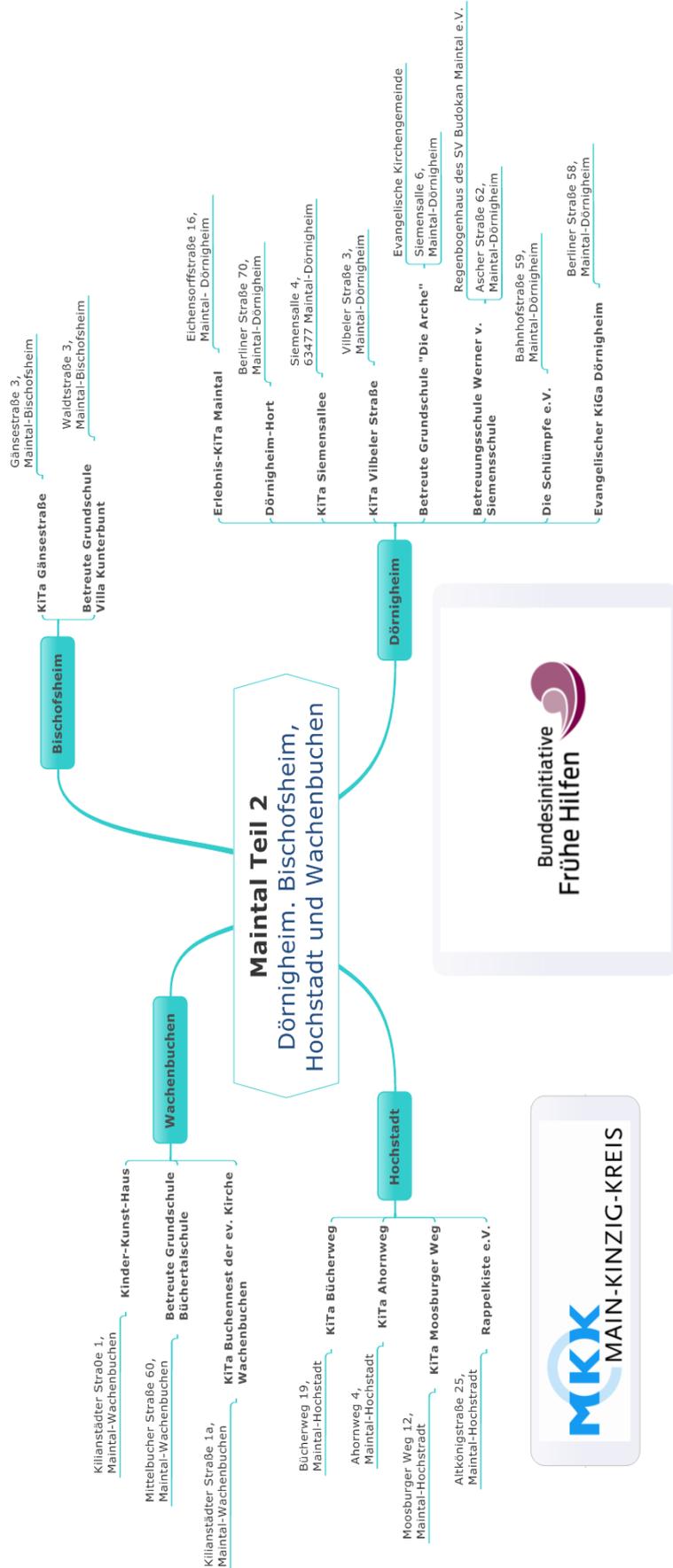


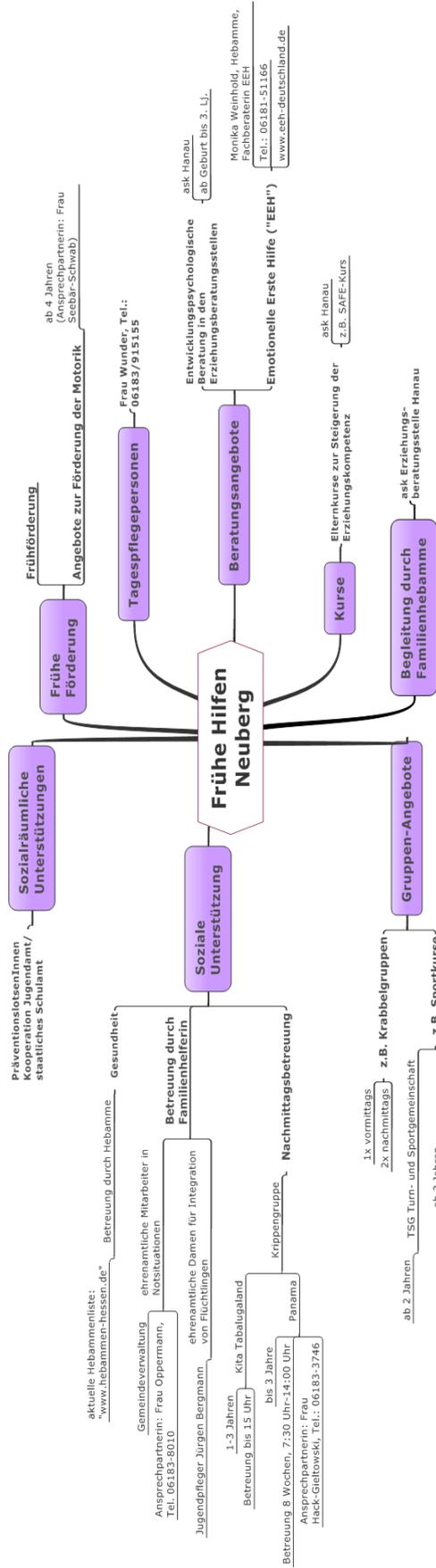


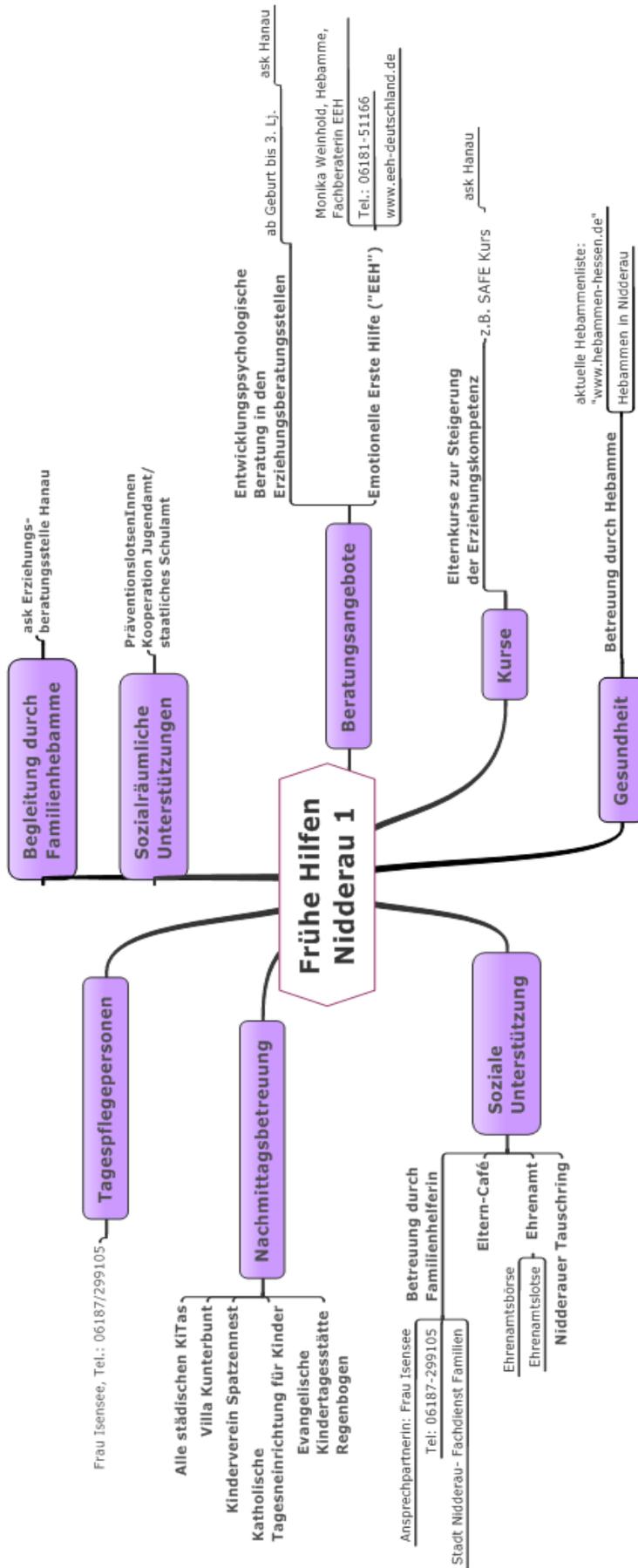


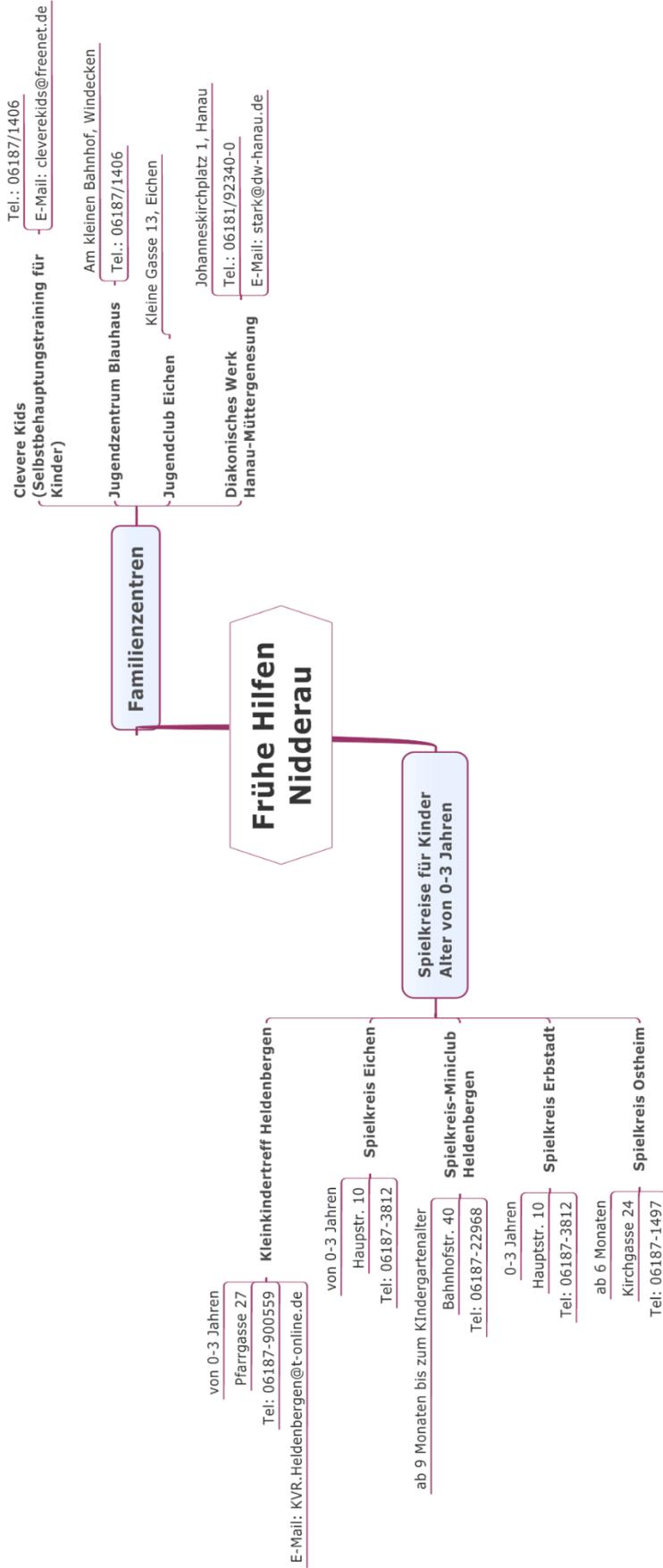


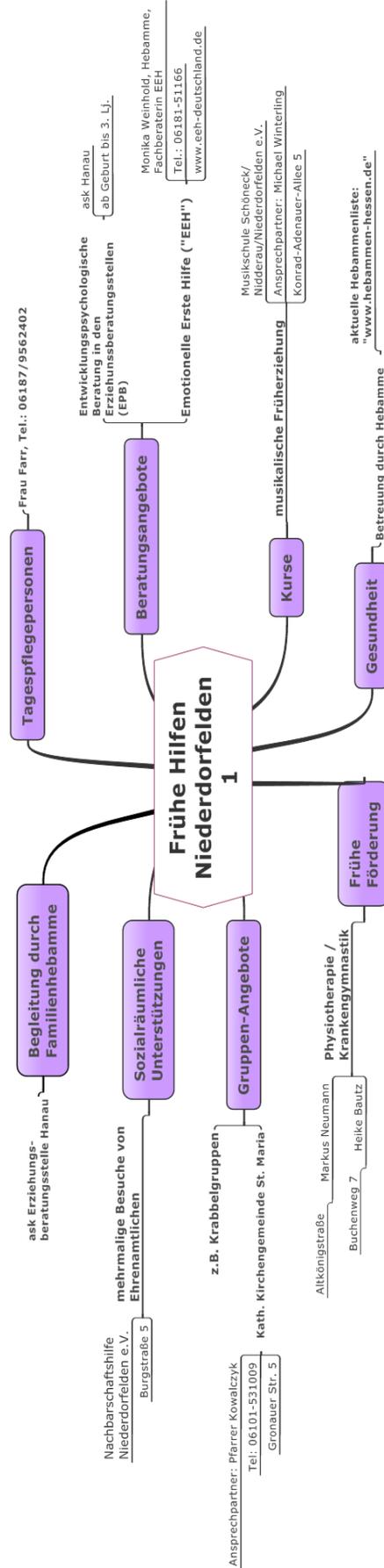


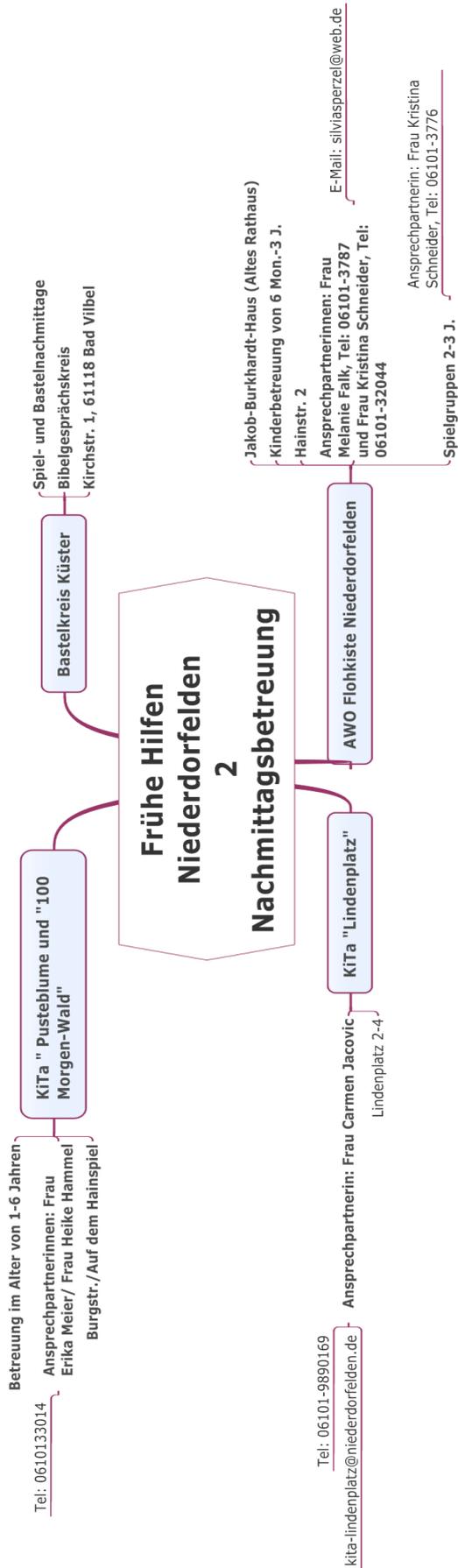


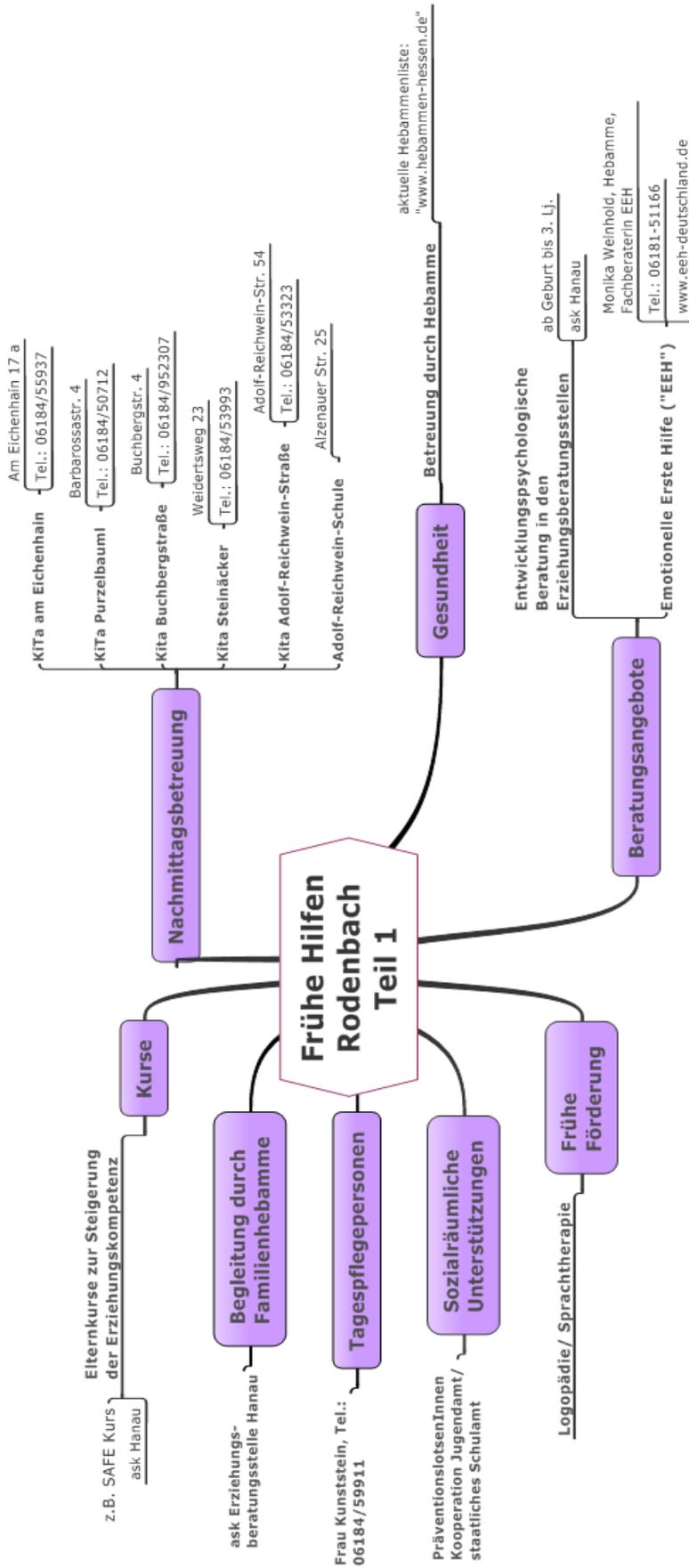


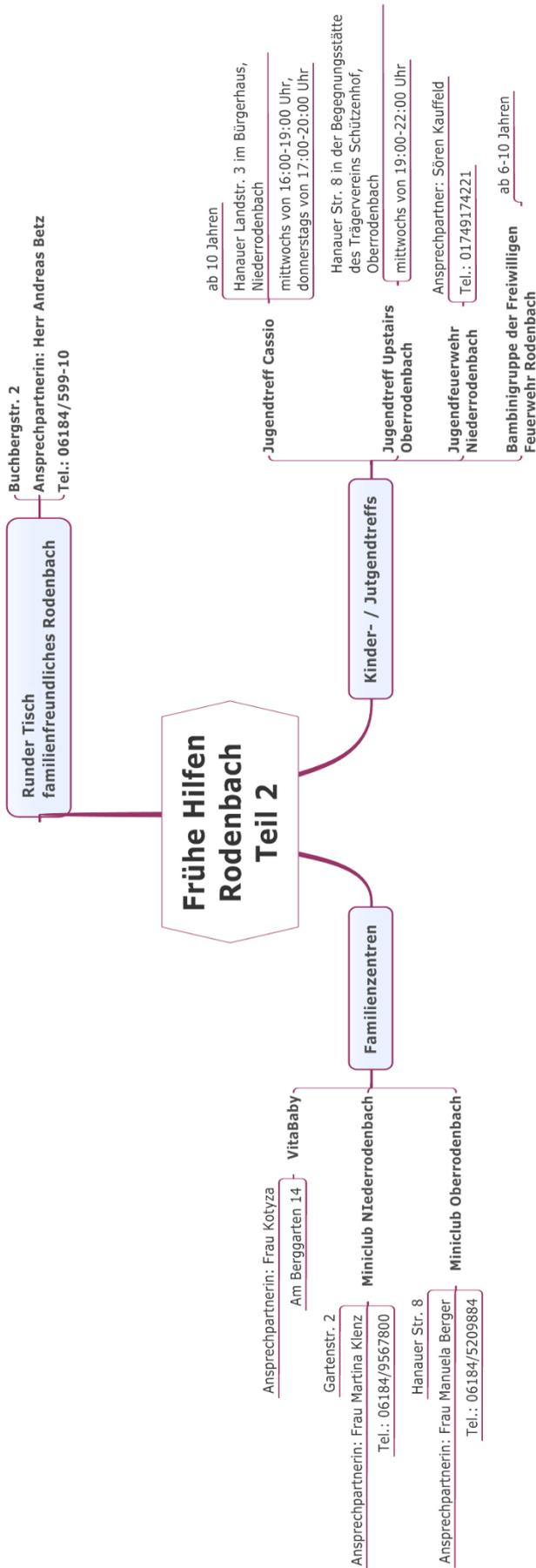


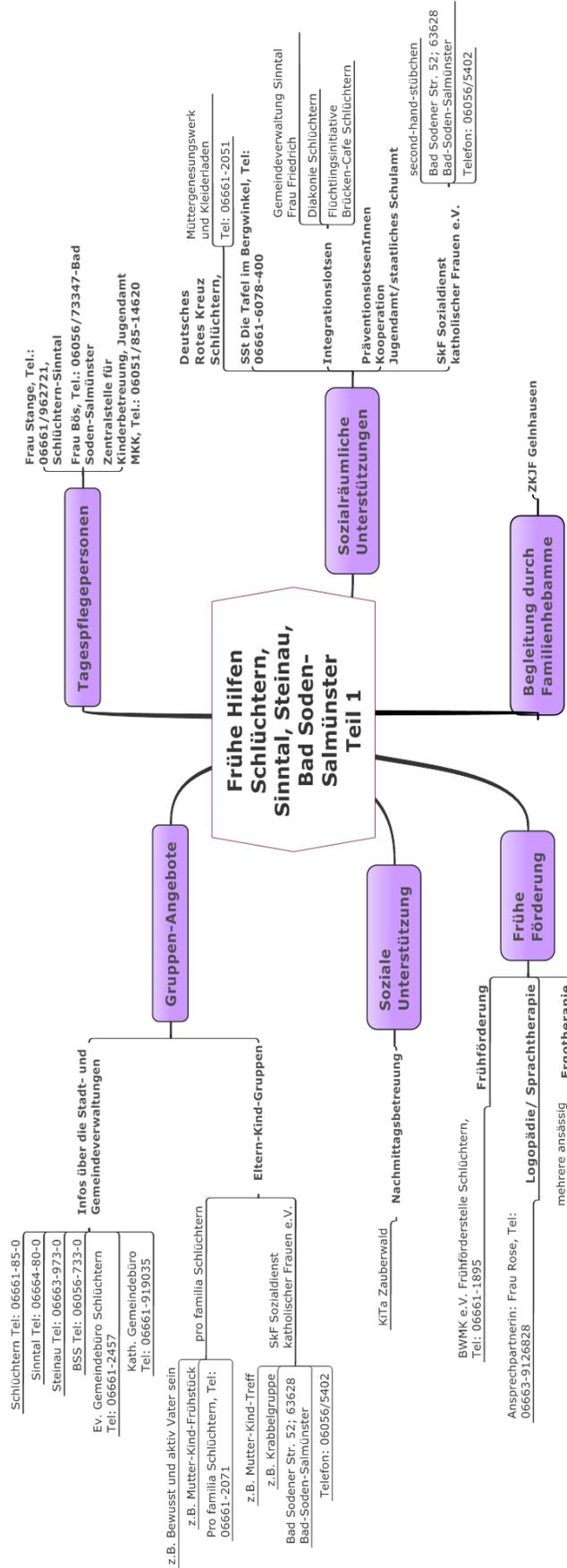


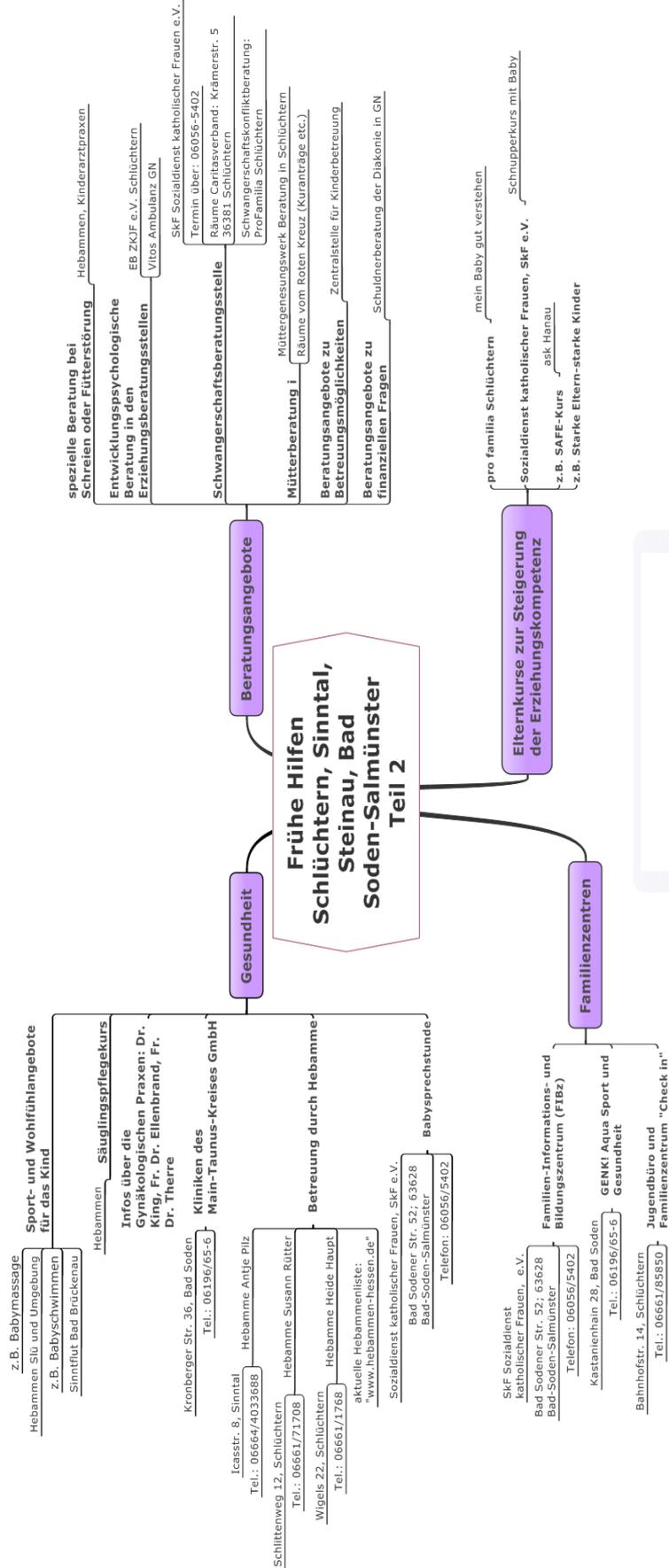


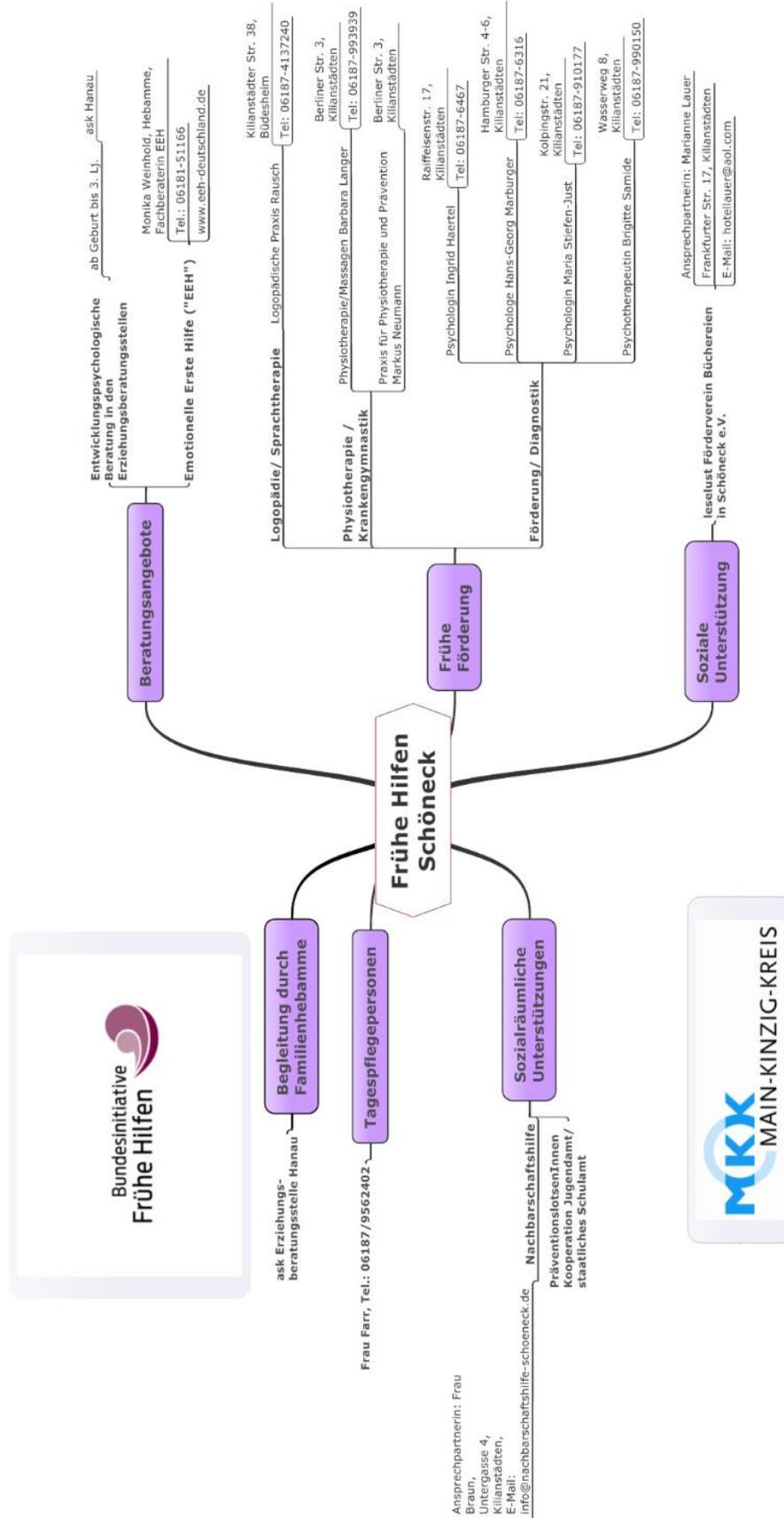


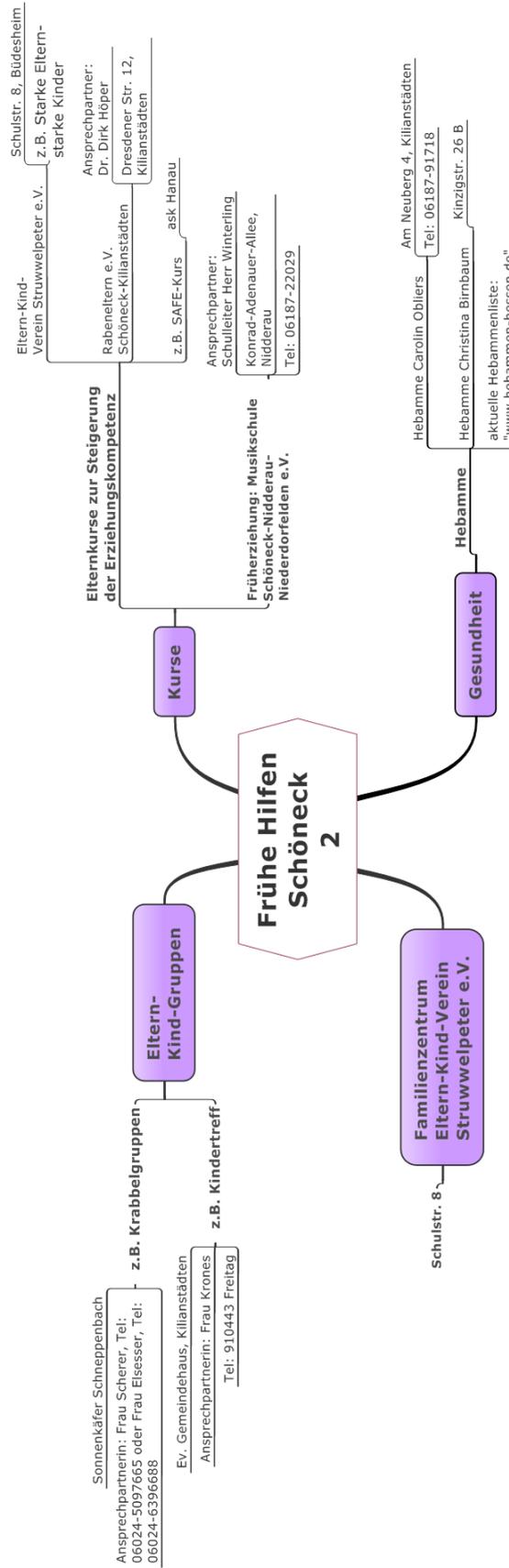


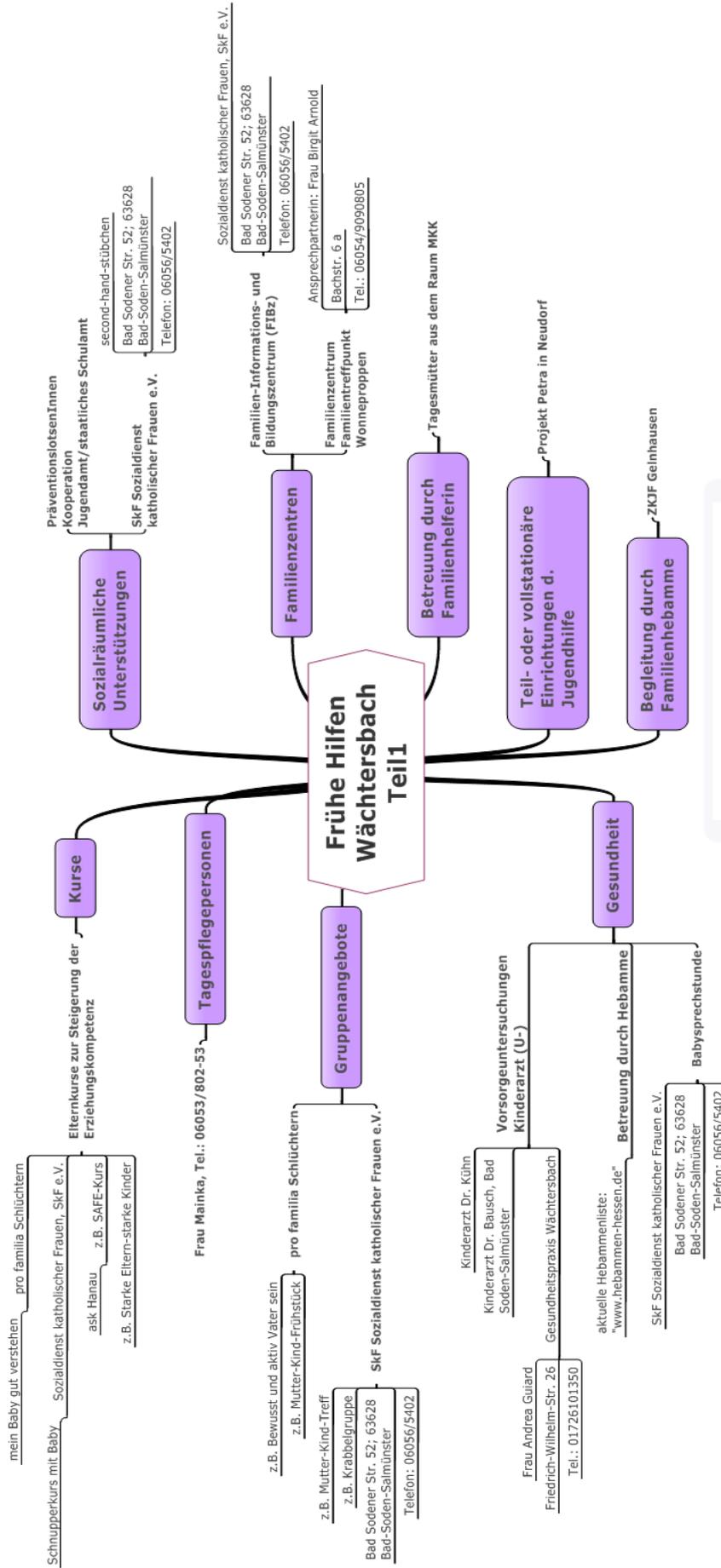


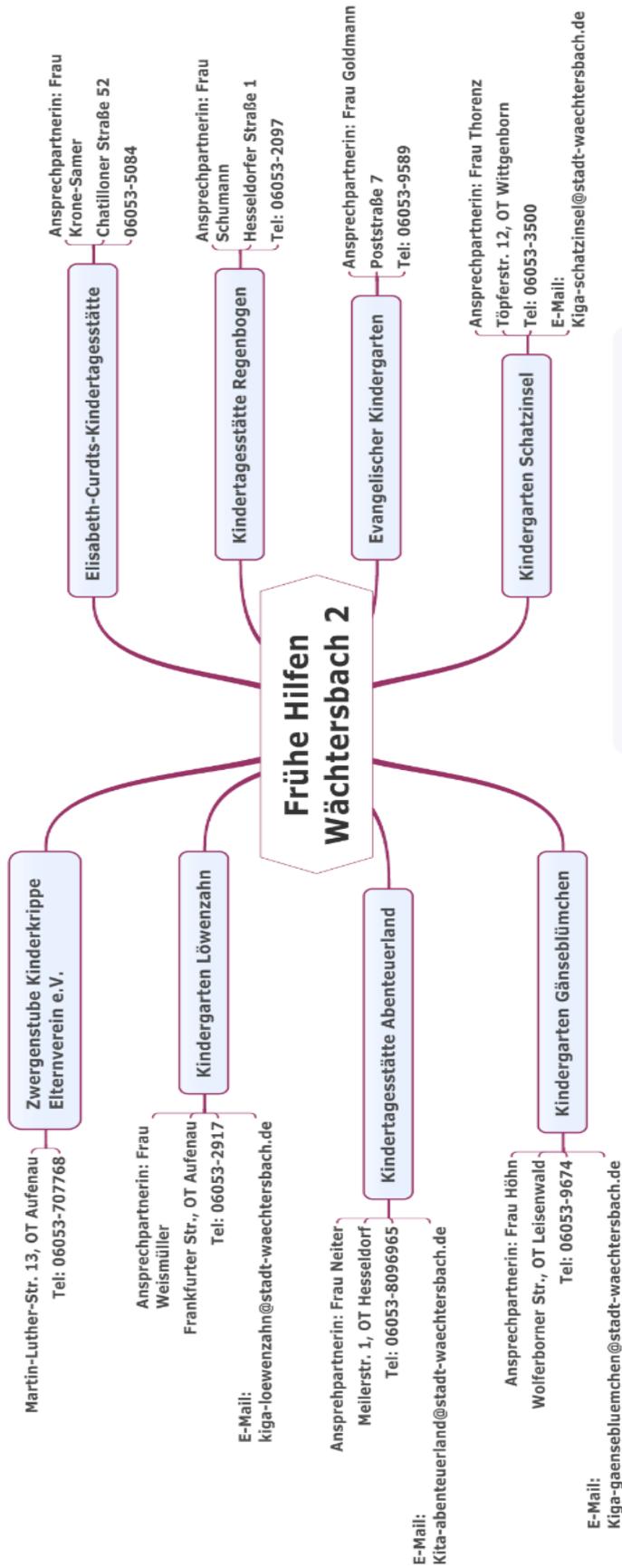














## **Die Vermittlung von präventiven Unterstützungsangeboten im Rahmen der „Frühen Hilfen“**

## B) Die Vermittlung von präventiven Angeboten im Rahmen der „Frühen Hilfen“

---

Die Zielgruppe der „Frühen Hilfen“, also die (werdenden) Eltern und Familien, steht im Alltag mit einer **Vielzahl von Berufsgruppen** in Kontakt. Diese unterscheiden sich zum einen durch das Berufsfeld, in dem sie für diese Zielgruppe tätig sind, und den damit zusammenhängenden unterschiedlichen Grad der Professionalisierung, zum anderen durch die Art des Zugangs zu den Betroffenen und die Intensität der Kontakte zu einzelnen Familienmitgliedern oder der Familie insgesamt.

Das **Ziel der „Frühen Hilfen“**, nämlich die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig durch alltagspraktische Unterstützung und Förderung der Erziehungskompetenz zu verbessern (vgl. NZFH 2010), kann dabei auf ganz unterschiedliche Art und Weise umgesetzt werden.

Eine zentrale Rolle dabei spielen die Erkenntnisse aus der **Resilienzforschung**. Unter Resilienz wird dabei eine spezielle Art von Widerstandsfähigkeit verstanden, die es Personen ermöglicht, durch Zuhilfenahme von persönlichen oder sozial vermittelten Ressourcen auch schwere Krisen und Konfliktlagen zu meistern und diese in einem positiven Sinn als Anlass für Entwicklung umzudeuten.

Resilienzfaktoren, d. h. Bedingungen zur Bildung von Widerstandsfähigkeit gegen Krisen und konflikthafte Entwicklungen, können dabei zum Beispiel sein:

- eine stabile emotionale Beziehung zu mindestens einem Elternteil oder einer anderen Bezugsperson
- soziale Unterstützung und Akzeptanz der eigenen Person durch Menschen außerhalb der Familie
- Rollenvorbilder für konstruktives Bewältigungsverhalten in Krisen und Konfliktfällen
- Selbstwirksamkeitserfahrung, Selbstachtung und internale Kontrollüberzeugung
- aktives Bemühen, Stressoren zu bewältigen, anstatt sie zu vermeiden
- Erfahrung von Sinnhaftigkeit, Struktur und Bedeutung der eigenen Entwicklung

*(vgl. Lösel / Bliesener 1990)*

Die Akteurinnen und Akteure der „Frühen Hilfen“ – also all diejenigen, die beruflich und ehrenamtlich mit (werdenden) Eltern und Familien zu tun haben – können auf ganz unterschiedliche Art und Weise dazu beitragen, dass diese individuellen Widerstandskräfte bei den betroffenen Eltern und / oder ihren Kindern ausgebildet bzw. weiter gestärkt werden.

Die Grundlage dafür, dass sich Resilienzfaktoren ausbilden können, ist die **Befriedigung der zentralen kindlichen Bedürfnisse**. Diese sind vor allem

- körperliche Bedürfnisse (Nahrung, Schlaf, Körperkontakt, Körperpflege etc.)
- Bedürfnis nach Schutz und Sicherheit (Schutz vor Gefahren und Krankheiten etc.)
- Bedürfnis nach sozialer Bindung (Zuneigung, Geborgenheit, Akzeptanz, Wertschätzung)

*(vgl. Maslow)*

Das **Rollenverständnis und die Grundhaltung** der handelnden Akteurinnen und Akteure ist in diesem Zusammenhang hauptsächlich geprägt von **aufmerksamer Zugewandtheit, von allgemeinem Hinhören und Hinschauen**.

Es geht bei den „Frühen Hilfen“ darum, aufseiten der Akteurinnen und Akteure eine **allgemeine Sensibilisierung für familiäre Lebenslagen zu entwickeln, d. h. aktiv auf Familien zuzugehen, Fragen zu stellen und wertschätzendes Interesse an ihrem Alltag zu haben und auch zu zeigen**.

Im Mittelpunkt steht dabei, **Begeisterung und Interesse bei den Betroffenen zu wecken, d. h. anregend und informativ auf die (werdenden) Eltern und Familien zuzugehen**.

Das Ziel ist, den **Blick und die Aufmerksamkeit von Eltern, Kindern und Familien auf bestimmte Dienstleistungen zu lenken, die speziell auf ihre Bedürfnisse und Wünsche zugeschnitten sind und ihnen den Alltag erleichtern können**. Tipps zu geben, um **Familien zusammenzubringen und zu vernetzen, d. h. Begegnungen zu ermöglichen und dazu einzuladen**, ist dabei ein zentraler Aspekt.

Dies setzt aufseiten der beruflich und ehrenamtlich Tätigen voraus, dass zum einen **ausreichende Kenntnisse zu den bestehenden Unterstützungsangeboten im Rahmen der „Frühen Hilfen“** im jeweiligen Sozialraum abrufbar und zum anderen auch persönliche Fähigkeiten in den Bereichen **Vermittlungskompetenz und Gesprächsführung** vorhanden sind und eingesetzt werden können.

## **Hinweise zum Datenschutz im Bereich „Frühe Hilfen“**

---

Im Zusammenhang mit „Frühen Hilfen“ und Kinderschutz sind **einige zentrale Grundsätze zum Datenschutz zu beachten**, die das „Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH)“ zusammenfassend dargestellt hat.

Im Rahmen der „Frühen Hilfen“ entscheiden die **Eltern eigenverantwortlich und absolut freiwillig**, ob sie die Angebote der „Frühen Hilfen“ annehmen möchten oder nicht. Daher ist in diesem Zusammenhang stets das **Grundrecht der (werdenden) Eltern und Familien auf informationelle Selbstbestimmung** zu achten. In der Bundesrepublik Deutschland besteht ein grundrechtlich geschütztes Recht auf die informationelle Selbstbestimmung über alle persönlichen Daten, d. h. ein Grundrecht auf Datenschutz (Art. 2 Abs. 1 GG).

Dieses Grundrecht setzt jeder wie auch immer ausgestalteten Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten eine klare Grenze. Nur in den im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen definierten Ausnahmen kann dieses **Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung** Einschränkungen unterliegen.

Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen bedeuten auch für die **Vertrauensbeziehungen, die im Rahmen der „Frühen Hilfen“ zu den (werdenden) Eltern und Familien entstehen, eine rechtliche Schutzgarantie.** Das heißt, dass alles, was innerhalb dieses Vertrauensverhältnisses besprochen und anvertraut wird, nur dann weitergegeben werden darf, wenn die (werdenden) Eltern dem ausdrücklich zugestimmt haben.

Das **Transparenzgebot** sorgt dafür, dass die von Datenerhebung, -übermittlung und -verarbeitung betroffene Person möglichst zu jedem Zeitpunkt nachvollziehen können muss, was mit den von ihr preisgegebenen und gespeicherten Informationen geschehen ist bzw. soll.

Für die Datenerhebung bedeutet dies, dass **die Informationen grundsätzlich direkt von den Betroffenen zu erfragen sind.**

Die Datenübermittlung kann nur dann erfolgen, wenn dem Betroffenen die dahinter **stehende Absicht mitgeteilt und sein Einverständnis abgefragt** wird.

**!! ACHTUNG !!**

Im Zusammenhang mit **kinderschutzrelevanten Auffälligkeiten** gelten **andere Datenschutzbestimmungen** (siehe Seite [115](#)).

## Gesprächsführung: Wie spricht man das Thema „Frühe Hilfen“ bei Familien am besten an?

---

Oftmals stehen die Akteurinnen und Akteure, die mit der Zielgruppe der (werdenden) Eltern, ihren Kindern oder Familien insgesamt arbeiten bzw. in Kontakt stehen, vor der Herausforderung, wie sie das Gespräch mit den (werdenden) Eltern und Kindern überhaupt in die Richtung der „Frühen Hilfen“ lenken können.

### Wie findet man den geeigneten Gesprächseinstieg? Auf welche Art und Weise vermittelt man die Informationen am besten?

Die folgenden Anregungen sollen die Akteurinnen und Akteure bei ihrer Vermittlungstätigkeit unterstützen und stellen einen kleinen Ausschnitt der verschiedenen Möglichkeiten der Gesprächsführung dar:

- **Vermeiden Sie nach Möglichkeit sogenannte „Du-Botschaften“:**  
*„Die Sporthosen von Tim sind schon wieder nicht von Ihnen gewaschen worden.“*  
*„Anscheinend arbeiten Sie zu viel und haben nicht genug Zeit für die Familie.“*  
Diese Botschaften könnten als Anschuldigungen oder Belehrungen verstanden werden und ggf. dazu führen, dass Eltern eine offensiv-ablehnende oder eine defensiv-vermeidende Position einnehmen.
- **Benutzen Sie stattdessen sogenannte „Ich-Botschaften“:**  
*„Ich glaube, eine Familie mit zwei Kindern ganz alleine ohne Partner zu managen, kann manchmal eine ziemlich große Herausforderung sein. Wussten Sie schon, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des örtlichen Elterncafés sich auch gegenseitig bei der Kinderbetreuung unterstützen?“*  
Diese Botschaften schaffen eine konstruktive, wertschätzende Gesprächsatmosphäre.
- **Vermitteln Sie Tipps und Informationen und streben Sie nicht an, die Eltern verändern zu wollen.**  
Die Teilnahme an den Angeboten der „Frühen Hilfen“ ist absolut **freiwillig** und keinesfalls verpflichtend. **Die Familien entscheiden ganz allein**, ob sie die Angebote annehmen oder nicht.
- **Sprechen Sie in der Sprache der Eltern bzw. des Kindes.**
- **Führen Sie kein Kritikgespräch:**  
*„Ich wollte Ihnen immer schon einmal sagen, dass Sie Ihren Sohn bitte immer pünktlich abholen müssen.“*  
Rückmeldungen und Anregungen zu Angelegenheiten, die ggf. im täglichen Alltag in der Zusammenarbeit mit den (werdenden) Eltern und Familien zu Problemen führen, haben im Rahmen der Gespräche zu den Angeboten der „Frühen Hilfen“ keinen Platz.
- **Begegnen Sie den Betroffenen wertschätzend, beachten Sie die elterliche Selbstbestimmung und Verantwortung und führen Sie die Gespräche gleichberechtigt und auf Augenhöhe.**

## Konkrete Handlungsbeispiele

---

Im Folgenden werden einige **Gesprächsbeispiele** aufgeführt, die **zentrale Themen bzw. Wünsche von Familien** betreffen und mit denen viele der beruflich und ehrenamtlich Tätigen konfrontiert sind. Diese **Handlungsbeispiele** können helfen, den **Einstieg bzw. den Übergang zum Thema „Frühe Hilfen“** herzustellen.

Die folgenden Ausführungen beinhalten zum einen **Anregungen**, die konkret auf die Zielgruppe der „Frühen Hilfen“, also die Familien mit **Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren**, ausgerichtet sind, als auch zum anderen solche, die eher die **älteren Geschwister** im Blick haben. Dies geschieht vor dem Hintergrund der Überlegung, dass Unterstützungsangebote für die älteren Geschwister dazu beitragen können, das Familienleben insgesamt zu entlasten.

### 1. Zum Thema „Entlastung“

---

#### **So bitte nicht:**

*„Seitdem Sie das zweite Kind bekommen haben, ist es ziemlich turbulent bei Ihnen zu Hause, oder? Sie wirken sehr gestresst und auch das ältere Kind scheint sich abgeschoben zu fühlen. Suchen Sie sich doch mal Unterstützung bei der Kinderbetreuung ...“*

#### **Bessere Alternativen:**

- **Spezieller Hinweis (bei einer belasteten familiären Lebenslage):**

*„Ich weiß noch gut, wie stressig das bei mir selbst war, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen. Mir hat damals die Betreuung durch eine Tagesmutter sehr geholfen. Sie hat die Kinder zum Beispiel vom Kindergarten bzw. der Kinderkrippe abgeholt. Wenn Sie Interesse haben, kann ich Ihnen mal den Flyer des örtlichen Tagespflegebüros weiterleiten.“*

- **Allgemeiner Hinweis (bei einer typischen familiären Lebenslage):**

*„Wir informieren gerade alle (werdenden) Eltern, dass wir eine Informationstafel im Eingangsbereich aufgehängt haben, wo Sie ab heute aktuelle Informationen zum Thema Kinderbetreuung finden können. Zum Beispiel was es für verschiedene Betreuungsmöglichkeiten gibt, was am besten für die einzelnen familiären Situationen geeignet ist, wo man Anträge bekommen und wo man ggf. finanzielle Unterstützung nachfragen kann. Falls Sie dazu Rückfragen oder Anregungen haben, können Sie sich gerne an mich wenden.“*

## **2. Zum Thema „Kontakt und Austausch“**

---

### **So bitte nicht:**

„Nach der Trennung von Ihrem Mann fühlen Sie sich sicherlich ziemlich einsam. Ich würde Ihnen raten, die wöchentliche Gesprächsrunde der Alleinerziehenden hier am Ort zu besuchen ...“

### **Bessere Alternativen:**

#### ■ **Spezieller Hinweis (bei einer belasteten familiären Lebenslage):**

„Ihr ältester Sohn hat mir erzählt, dass er seinen Papa nicht mehr so oft sehen kann, weil der jetzt woanders wohnt. Ich kann mir vorstellen, dass es für ihn gut wäre, Kontakte zu Kindern zu haben, die in einer ähnlichen Situation sind. Wussten Sie schon, dass es hier im Ort einen Kindertreff gibt, der Freizeitangebote durchführt und bei dem fast alle Kinder in der gleichen familiären Situation sind und sich daher gegenseitig unterstützen können? Wir haben draußen am Schwarzen Brett einen Flyer hängen, da können Sie sich detaillierter informieren, falls Sie Interesse haben und der Meinung sind, das Angebot wäre etwas für Max.“

#### ■ **Allgemeiner Hinweis (bei einer typischen familiären Lebenslage):**

„Beim nächsten Elternabend wird eine Mitarbeiterin der Familienbildungsstätte das dortige Leistungsangebot für Familien und Kinder vorstellen. Es werden Kurse und Gruppen sowohl für Kinder alleine als auch für Eltern mit Kindern zu den unterschiedlichsten Themenbereichen durchgeführt, wie zum Beispiel Trennung / Scheidung, Erste Hilfe bei Kleinkindern, Kochen mit Kleinkindern etc. Darüber wollte ich Sie, wie alle anderen Eltern auch, schon einmal vorab informieren. Vielleicht sind diese Angebote ja auch für Sie von Interesse. Falls Sie Fragen haben, können Sie sich direkt an mich wenden oder diese beim Elternabend stellen.“

## **3. Zum Thema „Erziehung“**

---

### **So bitte nicht:**

„Ihre Tochter stört ständig die Gruppe. Sie hält sich überhaupt nicht an die Regeln. Ich schlage vor, Sie vereinbaren mal einen Termin bei der Erziehungsberatungsstelle.“

### **Bessere Alternativen:**

#### ■ **Spezieller Hinweis (bei einer belasteten familiären Lebenslage):**

„Ich erlebe Ihre Tochter als sehr lebhaft und mit einem starken Bewegungsdrang. Ich könnte mir vorstellen, dass sie Spaß am Eltern-Kind-Turnen hier im örtlichen Sportverein hätte. Da könnte sich Ihre Tochter so richtig austoben. Wenn Sie Interesse haben, kann ich Ihnen die Kontaktdaten des Sportvereins weiterleiten.“

■ **Allgemeiner Hinweis (bei einer typischen familiären Lebenslage):**

*„Wir möchten alle Eltern darüber informieren, dass wir zukünftig hier im Kindergarten einmal im Monat einen kostenlosen Erziehungsberatungsnachmittag anbieten. Falls Sie Interesse an einem Gesprächstermin haben, finden Sie am Schwarzen Brett eine Telefonnummer, bei der Sie sich anmelden können.“*

#### **4. Zum Thema „Gesundheit“**

---

**So bitte nicht:**

*„Ihr Sohn hat meistens nur Süßigkeiten oder Kuchenstückchen in seiner Frühstücksbox. Das ist keine abwechslungsreiche, kindgerechte Ernährung. Es besteht die Gefahr, dass Ihr Kind übergewichtig wird. Ich würde Ihnen eine Mutter-Kind-Kur zum Thema Ernährung und Bewegung empfehlen. Bei Ihrem Kinderarzt können Sie entsprechendes Informationsmaterial erhalten.“*

**Bessere Alternativen:**

■ **Spezieller Hinweis (bei einer belasteten familiären Lebenslage):**

*„Eine gesunde Ernährung ist ja immer wichtiger. Es gibt zu diesem Thema interessante Angebote, zum Beispiel bieten die Volkshochschule und auch einige Familienzentren spezielle Eltern-Kind-Kochkurse an, wo man Tipps zum Thema gesunde Familienernährung bekommt und diese auch ganz praktisch ausprobieren kann. Der Spaß am gemeinsamen Kochen steht dabei im Vordergrund. Wenn sich mehrere Interessenten finden, könnten wir so einen Kurs auch mal bei uns in der Einrichtung stattfinden lassen.“*

■ **Allgemeiner Hinweis (bei einer typischen familiären Lebenslage):**

*„Wir möchten Sie als Eltern darüber informieren, dass wir ab sofort immer mittwochs für alle Kinder ein gemeinsames Frühstück anbieten. Wir kaufen mit den Kindern zusammen ein und versuchen sie auch altersgemäß an der Essenszubereitung zu beteiligen. Wir möchten den Kindern so spielerisch Tipps zur abwechslungsreichen Ernährung nahebringen. Es wäre schön, wenn sich die Eltern an dem Angebot beteiligen könnten und zum Beispiel Rezepte oder Lebensmittel beisteuern könnten. Vielleicht könnte ja auch der eine oder andere Elternteil mal an dem Frühstück teilnehmen. Bitte geben Sie uns doch Bescheid, ob und wie Sie sich beteiligen möchten.“*

#### **5. Zum Thema „Bildung“**

---

**So bitte nicht:**

*„Waren Sie schon einmal mit Ihrem Kind bei der örtlichen Musikschule? Für die Feinmotorik Ihres Kindes wäre es meiner Meinung nach sinnvoll, wenn es ein Instrument erlernen würde ...“*

### **Bessere Alternativen:**

- **Spezieller Hinweis (bei einer belasteten familiären Lebenslage):**

*„Ich erlebe Ihren Sohn als wirklich sehr musikalisch. Wenn Sie Interesse haben, könnte ich versuchen, einen Kontakt mit dem örtlichen Musikverein herzustellen. Da gibt es interessante Angebote. Vielleicht kann ein vergünstigtes Gruppenangebot organisiert werden. Dann könnten die Kinder auch neue Freunde kennenlernen. Ich melde mich wieder bei Ihnen, sobald ich nähere Informationen habe.“*

- **Allgemeiner Hinweis (bei einer typischen familiären Lebenslage):**

*„Wir möchten alle Eltern darüber informieren, dass es einmal im Monat bei uns im Verein einen Vorlese-nachmittag mit anschließendem Kinderbücherflohmarkt in Kooperation mit der örtlichen Leihbücherei geben wird. Alle Eltern, die Lust haben, sich hierbei zu engagieren, sind herzlich eingeladen.“*

## **6. Zum Thema „Alltagsorganisation“**

---

### **So bitte nicht:**

*„Für Familien in Ihrer momentanen Lebenssituation gibt es die sog. Familienhebammen. Sie unterstützen bei der Organisation des Alltags und der Pflege des Neugeborenen. Ich gebe Ihnen mal einen Flyer mit.“*

### **Bessere Alternativen:**

- **Spezieller Hinweis (bei einer belasteten familiären Lebenslage):**

*„Wie geht es Dir denn so mit Deinem Baby? Ich kann mir vorstellen, dass es ganz schön anstrengend ist, neben dem stressigen Babyalltag Deinen Schulabschluss zu schaffen. Wenn Du mal einen Rat oder Tipp brauchst, wie sich der Alltag vielleicht noch etwas besser gestalten lassen kann, oder mal eine Frage zum Umgang mit dem Baby hast, dann kann ich Dir das Angebot der Familienhebamme empfehlen. Dieses Angebot ist für Dich völlig kostenfrei. Sie steht Dir aufgrund ihrer Erfahrung kompetent und + einfühlsam zur Seite. Melde Dich einfach, ich gebe Dir dann die Kontaktdaten.“*

- **Allgemeiner Hinweis (bei einer typischen familiären Lebenslage):**

*„Wir informieren gerade alle Eltern über das neue Angebot der sog. Familienhebammen. Vielleicht kennen Sie ja jemanden, dem dieses Angebot nützen würde. Ich gebe Ihnen mal einen Flyer mit. Falls Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an mich wenden.“*

## **7. Zum Thema „Pflege und Ernährung bei Säuglingen und Kleinkindern“**

---

### **So bitte nicht:**

*„Man merkt, dass das Ihr erstes Baby ist. Sie wirken sehr unsicher auf mich, was die Ernährung und Pflege Ihres Säuglings angeht. Lassen Sie sich doch noch mal von Ihrer Hebamme beraten ...“*

### **Bessere Alternativen:**

#### ■ **Spezieller Hinweis (bei einer belasteten familiären Lebenslage):**

*„Haben Sie schon vom Stillcafé hier bei uns im Ort gehört? Dort treffen sich Mütter mit ihren Neugeborenen und können sich zu den verschiedensten Themen rund ums Baby austauschen. Es ist auch immer eine Hebamme anwesend, die spezielle Fragen, zum Beispiel zum Bereich Ernährung oder Pflege, beantwortet. Wenn Sie Interesse haben, gebe ich Ihnen mal einen Flyer mit.“*

#### ■ **Allgemeiner Hinweis (bei einer typischen familiären Lebenslage):**

*„Wir möchten alle Eltern darauf hinweisen, dass wir in der nächsten Woche eine Informationsveranstaltung zum Thema Ernährung und Pflege bei Säuglingen und Kleinkindern durchführen. Es wird eine Hebamme anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen. Wenn Sie Interesse an einer Teilnahme haben, geben Sie mir bitte möglichst bald Bescheid.“*

## **8. Zum Thema „Bindung“**

---

### **So bitte nicht:**

*„Im Umgang mit Ihrem Kind müssen Sie wirklich etwas gelassener werden. Mir fällt auf, dass Sie immer um den Kleinen herum sind und ihn in der Spielrunde nie etwas alleine machen lassen. Vielleicht sollten Sie mal einen Elternkurs zu diesem Thema besuchen.“*

### **Bessere Alternativen:**

#### ■ **Spezieller Hinweis (bei einer belasteten familiären Lebenslage):**

*„Wussten Sie schon, dass es das Angebot der Familienhebamme gibt? Sie steht im ersten Lebensjahr des Kindes unter anderem auch für Fragen zu dem Thema „Wie kann ich meinem Kind die nötige Sicherheit bieten, damit es möglichst eigenständig die Welt entdecken kann?“ zur Verfügung. Wenn Sie Interesse haben, sprechen Sie mich doch bitte an, dann kann ich Sie mal in Ruhe über dieses Angebot informieren und Ihnen auch die entsprechenden Kontaktdaten nennen.“*

#### ■ **Allgemeiner Hinweis (bei einer typischen familiären Lebenslage):**

*„Wir informieren gerade alle Eltern mit Neugeborenen über die verschiedenen Beratungsangebote der Erziehungs- und Familienberatungsstellen, die diese zum Beispiel zum Thema Eltern-Kind-Bindung oder Umgang mit Verlustängsten / ‚Fremdeln‘ durchführen. Wenn Sie Interesse haben, können Sie sich einen der ausliegenden Flyer mitnehmen. Für Rückfragen stehe ich gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.“*

Speziell für die Zielgruppe der sog. bildungsfernen Familien und für Eltern mit geringen Deutschkenntnissen sind vom **Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in Kooperation mit der Stiftung Pro Kind Materialien für Fachkräfte zur Unterstützung ihrer Arbeit mit Familien** entwickelt worden.

Diese sind unter dem Begriff **NEST-Arbeitshilfen** unter [www.nzfh.de](http://www.nzfh.de) dargestellt und befassen sich mit allen Themen, die für Eltern ab der Schwangerschaft bis zum zweiten Geburtstag des Kindes relevant sind. Anhand von sehr einfach und übersichtlich gestalteten und bebilderten Informationsblättern können diese gemeinsam mit der Familie bearbeitet werden und dienen auch als **Gesprächsleitfaden**.

## Wie kann das Netzwerk „Frühe Hilfen“ des Main-Kinzig-Kreises genutzt werden?

Die im Folgenden dargestellten Handlungsoptionen der einzelnen beruflichen und ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteure im Bereich der „Frühen Hilfen“ sind als **Leitfaden** gedacht, der im konkreten beruflichen und ehrenamtlichen Kontakt mit (werdenden) Eltern und Familien Handlungssicherheit und Orientierung vermitteln soll.

Eine zentrale Aufgabe des Netzwerkes „Frühe Hilfen“ im Main-Kinzig-Kreis ist es, diesen Handlungsleitfaden regelmäßig zu **aktualisieren** und für die Nutzung im beruflichen und ehrenamtlichen Alltag der Akteurinnen und Akteure des Netzwerkes „Frühe Hilfen“ zu **optimieren**.

Der konkrete **Nutzen des Netzwerkes „Frühe Hilfen“ im Main-Kinzig-Kreis** besteht für die Akteurinnen und Akteure darin, sich über diese Plattform regelmäßig auf den neuesten Stand bzgl. der im Sozialraum des Main-Kinzig-Kreises vorhandenen Angebote für (werdende) Eltern und Familien bringen zu können. Außerdem können Vorschläge für noch fehlende Dienstleistungen eingebracht und diskutiert sowie deren Eignung für die Betroffenen zeitnah ausgewertet werden. Das Netzwerk „Frühe Hilfen“ im Main-Kinzig-Kreis ist vor diesem Hintergrund als **Informationspool** für die mit der entsprechenden Zielgruppe arbeitenden beruflich und ehrenamtlich Tätigen zu verstehen.

## Welche Handlungsoptionen stehen im Bereich der „Frühen Hilfen“ zur Verfügung?

Personen, die beruflich oder ehrenamtlich mit (werdenden) Eltern und Familien zu tun haben, können auf vielfältige Weise im Rahmen der „Frühen Hilfen“ tätig werden. Sie können sich zum Beispiel selbst mit ihren Angeboten im Netzwerk einbringen oder von der Kooperation der Netzwerkpartner profitieren und somit dazu beitragen, dass sich die Zugangswege zu den Angeboten für Familien erleichtern.

Die Angebotspalette der „Frühen Hilfen“ ist dabei als „**Baukastensystem**“ zu verstehen. Das bedeutet, dass nicht jeder der beruflichen und ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteure die komplexen familiären Lebenslagen erst in ihrer Gesamtheit analysieren muss, um tätig zu werden.

Vielmehr ist damit gemeint, dass die einzelnen Akteurinnen und Akteure ihren jeweiligen speziellen und **eigenen Blickwinkel** auf die (potenziellen) Nutzerinnen und Nutzer und ihre Situation einbringen und **im Netzwerk zusammentragen**. So kann gewährleistet werden, dass ein **möglichst großer Adressatenkreis** und eine **möglichst vielschichtige Bedarfslage** in den Blick genommen werden kann.

Konkret bedeutet dies:

## **I. Ihre Rolle im und für das Netzwerk „Frühe Hilfen“**

---

### **Sie schätzen Situationen ein**

Sie haben in Ihrer Funktion Erfahrungen im Umgang mit den unterschiedlichsten familiären Lebenslagen gesammelt. Sie sind daher in der Lage, fundierte Situationseinschätzungen vorzunehmen, und können andere Akteurinnen und Akteure im Netzwerk beraten.

### **Sie bringen Angebot und Nachfrage zusammen**

Sie informieren andere Akteurinnen und Akteure im Netzwerk über Bedarfe, die in Ihrem Tätigkeitsfeld erkennbar wurden und die für Ihre Netzwerkpartner und Netzwerkpartnerinnen relevant sind.

### **Sie betreiben Öffentlichkeitsarbeit**

Sie haben eigene Angebote im Bereich der „Frühen Hilfen“ und machen sie anderen Netzwerkteilnehmern und -teilnehmerinnen bekannt.

### **Sie machen Angebote zugänglich**

In Zusammenarbeit mit anderen Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern prüfen Sie, wie die Erreichbarkeit der eigenen Angebote verbessert werden kann.

### **Sie vernetzen sich**

Sie nehmen an den Veranstaltungen des Netzwerkes „Frühe Hilfen“ teil und suchen aktiv den Kontakt zu den Netzwerkpartnerinnen und -partnern, um über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden zu sein.

### **Sie fragen im Einzelfall nach**

Sie holen sich Rat und Anregungen im Netzwerk „Frühe Hilfen“, wenn Sie im Einzelfall unterstützt werden wollen.

### **Sie kooperieren**

Wenn Netzwerkpartner und -partnerinnen im Einzelfall eine weitergehende Unterstützung benötigen, kooperieren Sie auf Wunsch ggf. mit anderen Stellen.

## II. Ihre Rolle für die (potenziellen) Nutzerinnen und Nutzer des Netzwerkes „Frühe Hilfen“

---

### **Sie beseitigen Zugangsbarrieren**

Sie vereinfachen den Zugang für Ihre Adressatinnen und Adressaten zu Ihrem Angebot und zu dem der anderen Netzwerkpartner und -partnerinnen.

### **Sie informieren**

Sie ermöglichen Ihren Adressatinnen und Adressaten der „Frühen Hilfen“, niedrigschwellig Informationen zu erhalten.

### **Sie schauen hin und fragen nach**

Sie fragen aktiv und wertschätzend nach der Lebenssituation von (potenziellen) Nutzerinnen und Nutzern, um Unterstützungsmöglichkeiten (frühzeitig) erkennen zu können.

### **Sie bringen zusammen und aktivieren**

Sie schaffen Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch zwischen (potenziellen) Adressatinnen und Adressaten „Früher Hilfen“ sowie zur deren selbstständiger Beschaffung von Informationen, um Selbsthilfepotenziale zu aktivieren.

### **Sie investieren**

Sie bringen sich in Erinnerung und präsentieren Ihr Angebot, auch wenn aktuell kein für Sie erkennbarer Bedarf besteht.

### **Sie unterstützen**

Sie bieten selbst für Ihre Adressatinnen und Adressaten im Rahmen Ihrer Möglichkeiten konkrete Unterstützung im Zusammenhang mit „Frühen Hilfen“ an.

### **Sie beraten und motivieren**

Sie beraten Ihre Nutzerinnen und Nutzer zu den Möglichkeiten, die sie im Rahmen ihrer Lebenssituation haben, um „Frühe Hilfen“ in Anspruch nehmen zu können. Und Sie motivieren sie, diese auch zu nutzen.

### **Sie vermitteln**

Sie vermitteln im Einzelfall gezielt Selbsthilfeangebote im Netz „Früher Hilfen“. Sind über Ihr Angebot hinaus Unterstützungsleistungen notwendig, vermitteln Sie gezielt in das Netzwerk „Frühe Hilfen“.

### **Sie begleiten**

Sie begleiten auf Wunsch im Einzelfall Nutzerinnen und Nutzer bei der Kontaktaufnahme zu anderen Stellen.

In der Praxis können diese Handlungsoptionen bei den einzelnen Berufsgruppen unterschiedlich gewichtet zur Anwendung kommen. Darauf wird im Folgenden näher eingegangen.

## **a) Als Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe innerhalb von Einrichtungen und Diensten**

---

### **Wer gehört dazu?**

---

Als **Fachkraft** der Kinder- und Jugendhilfe werden all die Personen bezeichnet, die über eine entsprechende Berufsausbildung gem. § 72 SGB VIII verfügen, zum Beispiel Diplom-(Sozial-)Pädagoginnen und Diplom-(Sozial-)Pädagogen, Diplom-Sozialarbeiterinnen und Diplom-(Sozial-)Sozialarbeiter, Diplom-Psychologinnen und Diplom-Psychologen, Erzieherinnen und Erzieher oder Sozialassistentinnen und Sozialassistenten etc. Es ist dabei nicht entscheidend, ob die Fachkräfte in Festanstellung oder nur auf Honorarbasis tätig sind. Nicht dazu zählen Laien, d. h. mit in die Leistungserbringung einbezogene Personen ohne entsprechenden Ausbildungsabschluss gem. § 72 SGB VIII. Mit **Einrichtungen und Diensten** sind alle Organisationen gemeint, in denen Leistungen des SGB VIII erbracht werden, unabhängig davon, in welcher Trägerschaft sie sich befinden.

### **Typische Zugangswege**

---

Die **Zugangswege** zu den Fachkräften einer Einrichtung oder eines Dienstes der Kinder- und Jugendhilfe gem. SGB VIII können sich für (werdende) Eltern und Familien recht unterschiedlich darstellen und setzen auch verschiedene Ressourcen bei den Betroffenen voraus.

### **Handlungsoptionen im Bereich der Vermittlung von „Frühen Hilfen“**

---

Im Folgenden wird exemplarisch anhand einiger Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe aufgezeigt, wie die **Vermittlung von präventiven Angeboten im Rahmen der „Frühen Hilfen“ praktisch gestaltet werden kann.**

## Kindertageseinrichtungen

---

### Merkmale des beruflichen Alltags

---

Der Alltag im Rahmen der Betreuung in einer Kindertagesstätte ist üblicherweise dadurch gekennzeichnet, dass die Erzieherinnen und Erzieher sowohl die Kinder als auch die **Eltern (fast) täglich sehen** und (in der Gruppe sowie einzeln) erleben, sodass sie einen **fundierten Überblick über das Beziehungsverhältnis zwischen Eltern und Kind und die Entwicklung des kindlichen Verhaltens** erhalten können. Außerdem sind sie aufgrund der Intensität des Kontaktes zu den Kindern in der Lage, den **körperlichen Entwicklungs- und Pflegezustand** des Kindes einzuschätzen. Zudem sehen die Erzieherinnen und Erzieher oftmals unmittelbar, ob Eltern bei besonderen Auffälligkeiten und mit der Beratung durch die Kindertagesstätte hierzu in der Lage sind, entsprechenden **erzieherischen Einfluss** auf das Kind auszuüben und diesen auch nachhaltig und konsequent umzusetzen.

Auch **die berufliche Situation der Eltern und der familiäre Hintergrund** der Kinder (z. B. alleinerziehend, Scheidung, Geschwisterfolge, Migration etc.) ist den Erzieherinnen und Erzieher bekannt.

### Handlungsbeispiele

---

Wie das Tätigkeitsfeld der Kindertagesstätte dazu genutzt werden kann, eigenständig Bedarfslagen der Eltern festzustellen und in der Folge **Familien mit ähnlich gelagerten Lebenssituationen miteinander zu vernetzen und so Selbsthilfepotenziale zu aktivieren**, wird im Folgenden praktisch anhand von Beispielen erläutert.

Beim täglichen Holen und Bringen der Kinder ergeben sich praktisch automatisch sogenannten **Tür-und-Angel-Gespräche** zwischen den Erzieherinnen und Erziehern und den Eltern, bei denen Eltern auf kindliches Verhalten angesprochen werden können. Da dies **alle Eltern** betrifft, haben die Tür-und-Angel-Gespräche auch **keine stigmatisierende Wirkung für Einzelne**.

Verfügen die Erzieherinnen und Erzieher über konkrete **Informationen über das breit gefächerte Angebot an „Frühen Hilfen“** in ihrem Sozialraum, können sie im Rahmen der **Entwicklungsgespräche**, die mindestens einmal jährlich mit jeder Familie geführt werden, darauf **verweisen**. Durch die **Zielvereinbarungen**, die im Rahmen dieser Entwicklungsgespräche festgelegt werden, sind die Erzieherinnen und Erzieher in der Lage, die Eignung der empfohlenen Angebote bei einem der nächsten Entwicklungsgespräche zu erfragen.

Außerdem können sie entsprechende Eltern bzw. **Familien ihrer Kindertagesstätte zusammenbringen**, die ein ähnliches Angebot in Anspruch nehmen bzw. dies anstreben. Somit wäre auch ein erster Schritt in Richtung **Netzwerkbildung zwischen den Eltern** getan, da diese sich dann auch außerhalb der Beratungsangebote der Kindertagesstätte und der „Frühen Hilfen“ austauschen und unterstützen können. Ein positives Beispiel hierfür ist die Gründung eines **Elterncafés** in den Räumlichkeiten der Kindertagesstätte.

Die regelmäßig stattfindenden **Elternabende** sowie **Gesprächs- und Beratungsangebote** im Rahmen von **Sprechstunden** können ebenfalls dazu genutzt werden, Eltern auf die Angebote der „Frühen Hilfen“ hinzuweisen. Dies kann außerdem auch durch das **Auslegen von entsprechendem Informationsmaterial** in den Räumen der Kindertagesstätte erfolgen. Die **Vernetzung der Kindertageseinrichtung mit anderen Institutionen im Sozialraum**, wie zum Beispiel einem Naturschutzverein oder der Musikschule, kann ebenfalls eine Handlungsoption im Bereich der „Frühen Hilfen“ sein. So könnte zum Beispiel ein Angebot zur musikalischen Früherziehung in der Kindertagesstätte durchgeführt werden oder regelmäßige Waldführungen mit dem Naturschutzverein.

Speziell in Hessen wird zudem eine flächendeckende Sprachstandserfassung aller 4- bis 4,5-jährigen Kinder in den Kindergärten durchgeführt. Bei dem sog. **Kindersprachscreening (KISS)** handelt es sich um ein systematisches Verfahren zur Überprüfung und Beobachtung des Sprachstandes durch speziell geschulte pädagogische Fachkräfte in den hessischen Kindertageseinrichtungen. Dazu werden neben der Kinderbefragung auch Kita- und Elternfragebögen ausgewertet, um ein möglichst aussagekräftiges Ergebnis zu erhalten. Werden bei einem Kind Auffälligkeiten bzgl. seines Sprachstandes festgestellt, erhalten die Eltern eine schriftliche Mitteilung darüber, verbunden mit der Empfehlung, diese Auffälligkeiten medizinisch und / oder therapeutisch von einem Kinder- und Jugendarzt / einer Kinder- und Jugendärztin bzw. einem Logopäden / einer Logopädin behandeln zu lassen. Die Kindertageseinrichtung kann in diesem Zusammenhang dazu beitragen, dass evtl. vorhandene Hemmschwellen der Eltern abgebaut werden, indem sie zum Beispiel motivierend auf die Eltern zugeht und die Adressen von geeigneten Ansprechpartnern weiterleitet.

Ziel dieses Programmes ist es, die Bildungschancen aller Kinder in den hessischen Kindertageseinrichtungen zu verbessern.

Die „**Offensive Frühe Chancen**“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat ebenfalls die Förderung und Entwicklung der Sprachkompetenz der Kinder zum Ziel und hat entsprechende Bildungsangebote zum Inhalt.

Besonders geeignet ist dieses Programm für Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfslagen. Das bedeutet, die „Offensive Frühe Chancen“ ist hauptsächlich auf Kindertagesstätten ausgerichtet, die (auch) Kinder unter 3 Jahren betreuen und überdurchschnittlich häufig von Kindern besucht werden, die Deutsch nicht als Muttersprache lernen.

Im Rahmen der von der Kindertageseinrichtung zu beantragenden Projektförderung werden Gelder für Personal- und Sachkosten zur Durchführung des Programms zur Verfügung gestellt.

### **Was ist zu tun bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung?**

Es gelten die Regelungen gem. § 8a SGB VIII (siehe Ausführungen ab Seite [118](#)).

## Freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Hilfen zur Erziehung

---

### Merkmale des beruflichen Alltags

---

Nimmt eine Familie die Unterstützungsangebote eines freien Trägers der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Hilfen zur Erziehung an, hat sie im Vorfeld eine ausführliche Beratung und eine konkrete Hilfeplanung **beim örtlich zuständigen Jugendamt Main-Kinzig-Kreis** in Anspruch genommen. Das Jugendamt prüft den konkret vorliegenden Erziehungshilfebedarf der Familie und gewährt nach erfolgter Hilfeplanung mit den Eltern und dem Kind eine bestimmte ambulante oder (teil-)stationäre Hilfeform. Das kann zum Beispiel eine ambulante sozialpädagogische Familienhilfe oder eine teilstationäre Tagesgruppenbetreuung sein. Kennzeichen dieser Hilfen zur Erziehung ist, dass die in diesem Bereich tätigen professionellen Fachkräfte der **Kinder- und Jugendhilfe über die konkrete Hilfeerbringung hinaus prüfen, wie man die Familie möglichst nachhaltig an Unterstützungsangebote im Bereich der „Frühen Hilfen“ in ihrem örtlichen Nahraum anbinden** kann.

### Handlungsbeispiele

---

Aufgrund der Vielzahl der unterschiedlichen Familiensituationen und Alltagsgestaltungen, mit denen es die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Hilfen zur Erziehung zu tun haben, sind sie in der Lage, **Bedarflagen von Familien und Kindern festzustellen und die evtl. vorhandenen Zugangsbarrieren zu bestimmten Angeboten der „Frühen Hilfen“ aus Sicht der Betroffenen nachzuvollziehen**.

In jeder Familie, die im Rahmen der Hilfen zur Erziehung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe betreut wird, gibt es neben den zentralen Schwierigkeiten im erzieherischen Alltag, weswegen ein Erziehungshilfebedarf festgestellt wurde, auch Themen und Bedürfnisse von einzelnen Familienmitgliedern. Diese scheinen zwar im ersten Moment außerhalb der eigentlichen Erziehungsproblematik zu stehen, deren Bearbeitung kann aber langfristig dazu beitragen, die durch die Erziehungshilfe erreichten Erfolge zu stabilisieren.

**Oftmals verfügen betroffene Eltern nicht über die entsprechenden Informationen bzgl. der lokalen Angebote im Bereich der „Frühen Hilfen“**, zum Beispiel weil sie neu zugezogen sind oder nicht wissen, wo man nachfragen kann. Die Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe, die über die geleistete Hilfe zur Erziehung Kontakt und Einblick in die familiären Gegebenheiten erhält, kann als Vermittler und Türöffner dienen, indem sie die Familie auf die Vielfalt der regionalen Unterstützungsangebote im Bereich der „Frühen Hilfen“ hinweist, die Kontaktaufnahme aktiv fördert, ggf. auch begleitet, und so einen wichtigen Beitrag zur Hilfe zur Selbsthilfe der Familie leistet.

Dies setzt aufseiten der professionellen Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe zum einen **ein breit gefächertes Wissen über die lokalen und regionalen Beratungs- und Unterstützungsangebote im Bereich der „Frühen Hilfen“** am entsprechenden Einsatzort voraus. Und zum anderen muss sie diese Informationen den betroffenen Familien auch entsprechend vermitteln können.

#### Was ist zu tun bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung?

Es gelten die Regelungen gem. § 8a SGB VIII (siehe Ausführungen ab Seite [118](#)).

## Erziehungs-, Familienberatungsstelle

---

### Merkmale des beruflichen Alltags

---

Eltern, die eine Erziehungs- bzw. Familienberatungsstelle aufsuchen, haben in der Regel bereits von sich aus ein Problem in ihrem Erziehungsalltag erkannt und holen sich aktiv Rat bei einer Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe.

**Gesprächsbereitschaft und die nötige Offenheit**, zentrale Angelegenheiten in ihrem familiären Zusammenleben zu überdenken, bringen diese Familien zumeist bereits mit. D. h., eine Sensibilisierung dafür, Hilfe- und Unterstützungsangebote anzunehmen, ist oftmals bereits erfolgt und muss im Allgemeinen nicht erst von der Fachkraft hergestellt werden.

### Handlungsbeispiele

---

Die Zugangsschwelle für stark belastete Eltern zur Teilnahme an den Angeboten der Erziehungs- bzw. Familienberatungsstellen ist in der Regel erhöht. Im Rahmen der „Frühen Hilfen“ könnten in diesem Zusammenhang Überlegungen zur **Senkung ggf. vorhandener Zugangsbarrieren angestellt werden, um neben der „Komm-Struktur“ auch eine „Geh-Struktur“ zu etablieren**, indem zum Beispiel die Beratungsangebote einmal im Monat auch in den Räumen der Kindertagesstätte stattfinden.

Die Erziehungs- bzw. Familienberatungsstellen bieten zusätzlich zu den klassischen Beratungsterminen zumeist auch **spezielle Gruppenangebote** an, zum Beispiel Kindergruppen für Kinder alleinerziehender Eltern oder Elterngruppen für Elternteile mit Suchterfahrungen.

Sollten diese Angebote für einzelne Problemkonstellationen nicht geeignet oder nicht ausreichend sein, ist es sinnvoll, wenn die Fachkraft an die **Angebote der anderen Beratungsstellen in der Region oder an die sonstigen lokalen Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Bereich der „Frühen Hilfen“ verweisen** kann. Dies setzt **fundierte Kenntnisse** über die Angebote des Netzwerkes „Frühe Hilfen“ im Main-Kinzig-Kreis voraus.

### Was ist zu tun bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung?

Es gelten die Regelungen gem. § 8a SGB VIII (siehe Ausführungen ab Seite [118](#)).

## Familienbildungsstätte / Familienzentrum

---

### Merkmale des beruflichen Alltags

---

Das Leistungsangebot einer Familienbildungsstätte ist durch einen sehr **niedrigschwelligen Zugang** gekennzeichnet, d. h., die Familien nehmen die Angebote zumeist „einfach so“ an. Das Vorliegen eines Problems ist keine Zugangsvoraussetzung. Die Intensität der Teilnahme und die Häufigkeit der Kontakte kann jede Familie selbst bestimmen.

### Handlungsbeispiele

---

Da die Zugangsschwelle zu den Angeboten der Familienbildungsstätte meist sehr gering ist und aufgrund des breit gefächerten Angebotes auch eine Vielzahl sehr unterschiedlicher Familien teilnimmt, könnten die Familienbildungsstätten für das Netzwerk „Frühe Hilfen“ eine Art **Informationsbörse** darstellen. D. h., eine der Aufgaben der Familienbildungsstätten im Bereich der „Frühe Hilfen“ könnte sein, **die unterschiedlichen familiären Bedarfslagen zu eruieren und mit den Angeboten des Netzwerkes**, die sich in den Räumlichkeiten über Plakate, Flyer und Informationsveranstaltungen darstellen, **zusammenzubringen**.

Die Fachkräfte, die in diesem Bereich tätig sind, sind zumeist gerade aufgrund der hohen Motivation der Eltern und Kinder bei der Teilnahme an diesen Angeboten (z. B. den Krabbelgruppen, dem Mutter-Kind-Turnen oder den Elterncafés) in der Lage festzustellen, welche Themen die Eltern aktuell in welcher Dringlichkeit bewegen. Sie können so **Familien gezielt miteinander in Kontakt bringen**, die sich gerade mit der gleichen Problematik beschäftigen. Ebenfalls ist es für die Fachkraft möglich, bei einigen Terminen und Treffen allen teilnehmenden Familien ganz **allgemein von den Angeboten der „Frühen Hilfen“ im Main-Kinzig-Kreis zu berichten** und sich bei Bedarf als **Vermittler anzubieten**.

Dies setzt allerdings ein **breites Wissen** bzgl. der Angebote aufseiten der Fachkraft voraus.

### Was ist zu tun bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung?

Es gelten die Regelungen gem. § 8a SGB VIII (siehe Ausführungen ab Seite [118](#)).

## Jugendzentren

---

### Merkmale des beruflichen Alltags

---

Jugendzentren haben üblicherweise **nur mittelbar** mit der klassischen Zielgruppe der „Frühen Hilfen“ zu tun, da sie Angebote für Jugendliche bereithalten. (Werdende) Eltern und Kinder bis 3 Jahre sind nicht direkt angesprochen, können aber in den Fokus rücken, wenn Jugendliche zum Beispiel ihre jüngeren Geschwister mit zu den Angeboten bringen oder schwangere jugendliche Mädchen teilnehmen.

Daher ist auch für die professionellen Fachkräfte in diesem Tätigkeitsfeld **das Wissen über die regionalen Angebote der „Frühen Hilfen“ und eine aktive Teilnahme am Netzwerk „Frühe Hilfen“ im Main-Kinzig-Kreis relevant.**

### Handlungsbeispiele

---

Die **gezielte Kooperation mit anderen Institutionen des Netzwerkes „Frühe Hilfen“, um bestimmte familiäre Themen, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit in Jugendzentren aufgefallen sind**, zu bearbeiten, könnte eine der Aufgaben der Jugendzentren im Bereich der „Frühen Hilfen“ sein. Zum Beispiel könnte ein Elternnachmittag zusammen mit der Erziehungsberatungsstelle zum Thema „Pubertät und damit zusammenhängende Geschwisterkonflikte“ veranstaltet werden.

#### Was ist zu tun bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung?

Es gelten die Regelungen gem. § 8a SGB VIII (siehe Ausführungen ab Seite [118](#)).

## b) Als Berufsheimnisträger (im Sinne des § 4 KKG)

---

### Wer gehört dazu?

---

(Werdende) Eltern und Familien haben in ihrem Alltag in den verschiedensten Zusammenhängen auch mit Professionen zu tun, die Berufsheimnisträger sind, also zur besonderen Verschwiegenheit der ihnen anvertrauten Informationen verpflichtet sind.

Das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) **hebt unter § 4 KKG die folgenden Berufsheimnisträger hervor**, die regelmäßig in beruflichem Kontakt mit (werdenden) Eltern, Kindern und Familien stehen:

- **Ärzte / Ärztinnen, Hebammen, Entbindungspfleger und -pflegerinnen oder Angehörige eines anderen Heilberufes**, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert
  - Dazu zählen Familienhebammen, Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger, Pflegepersonal in Kliniken und Fachpersonal in Arztpraxen.
- **Berufspsychologinnen und Berufspsychologen** mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung
  - Dazu zählen Psychologinnen und Psychologen mit einem Abschluss als BA, MA oder Diplom-Psychologen / Diplom-Psychologinnen in einer deutschen Universität oder gleichrangigen deutschen Hochschule, die als solche (z. B. therapeutisch oder in der Mediation) tätig sind.
- **Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugend- sowie Suchtberaterinnen und -berater** in einer anerkannten Beratungsstelle
- **Schwangerschaftskonfliktberaterinnen und -berater** in einer anerkannten Beratungsstelle
- **Staatlich anerkannte Diplom-Sozialpädagoginnen / Diplom-Sozialpädagogen und Diplom-Sozialarbeiterinnen / Diplom-Sozialarbeiter**
- **Lehrkräfte** an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Schulen

### Typische Zugangswege

---

Die Zugangsschwelle für die (werdenden) Eltern und Familien zur Inanspruchnahme der Beratungsangebote der unter § 4 KKG genannten Berufsgeheimnisträger sowie die Intensität der Kontakte sind je nach Berufsgruppe sehr unterschiedlich ausgeprägt.

### Handlungsoptionen im Bereich der Vermittlung von „Frühen Hilfen“

---

Im Folgenden wird exemplarisch aufgezeigt, wie die **Vermittlung von präventiven Unterstützungsangeboten im Rahmen der „Frühen Hilfen“ bei der Berufsgruppe der Berufsgeheimnisträger i. S. d. § 4 KKG praktisch gestaltet werden kann.**

## Ärztinnen und Ärzte

---

### **Merkmale des beruflichen Alltags**

---

Die Berufsgruppe der Ärztinnen und Ärzte ist für (werdende) Eltern und Familien zum einen **prophylaktisch tätig**, d. h., sie bietet vorbeugende Hilfe- und Beratungsangebote an, ohne dass bereits ein konkretes Problem besteht. In diesem Zusammenhang ist die Kontaktaufnahme von Familien zu dieser Berufsgruppe in der Regel im Alltag so fest verankert und selbstverständlich, dass von einer **Zugangsschwelle (fast) nicht gesprochen werden kann**.

Zum anderen zeichnet sich die Berufsgruppe der Ärztinnen und Ärzte durch ein **ausgewiesenes Expertenwissen** aus, das (werdende) Eltern, Kinder und Familien in Anspruch nehmen (müssen), wenn eine konkrete Problemlage bereits eingetreten ist und sowohl das spezielle Fachwissen als auch die langjährige Erfahrung dieser Berufsgruppe benötigt wird, um Abhilfe zu schaffen. Vor diesem Hintergrund kann von dem **Vorhandensein einer Zugangsschwelle** für die Betroffenen ausgegangen werden. D. h., man muss als (werdende) Familie bereits erkannt haben, dass man Hilfe braucht, und diese aktiv einfordern, indem man einen entsprechenden Beratungstermin vereinbart, auf den man ggf. auch noch längere Zeit warten muss.

### **Handlungsbeispiele**

---

**Die Teilnahme am Netzwerk „Frühe Hilfen“ mit dem damit verbundenen Austausch über aktuelle Angebote und Zugangswege inkl. evtl. vorhandener Zugangsbarrieren für bestimmte Familien bzw. Eltern** ist für die Berufsgruppe der Ärztinnen und Ärzte besonders wichtig, da sie in der Regel nicht über die Möglichkeit und Gelegenheit verfügen, feststellen zu können, ob die Betroffenen die empfohlenen Angebote der „Frühen Hilfen“ tatsächlich in Anspruch genommen haben.

Sind Ärztinnen und Ärzte im Netzwerk „Frühe Hilfen“ vertreten und entsprechend über die Angebote im Sozialraum informiert, können sie zum Beispiel in ihren Praxen entsprechendes Informationsmaterial auslegen oder gut sichtbar anbringen. Ein Schwarzes Brett im Wartezimmer mit Terminen und Angeboten im Sozialraum könnte ebenfalls hilfreich sein.

Des Weiteren können im Rahmen der Einzelsprechstunden bzw. der Einzeltermine gezielt Eltern und Kinder angesprochen werden. Aufgrund des besonderen Arzt-Patienten-Verhältnisses, das von Schweigepflicht und Vertrauen geprägt ist, können die (werdenden) Eltern dabei offensiv auf bestimmte Angebote aufmerksam gemacht bzw. auf Wunsch auch konkret an sie weitervermittelt werden. Ärztinnen und Ärzten, die in Krankenhäusern tätig sind, eröffnet sich über den Austausch in den oft multiprofessionell besetzten Teambesprechungen die Möglichkeit, Informationen über Angebote und Bedarfe von (werdenden) Eltern und Familien zu erhalten bzw. weiterzugeben.

### Was ist zu tun bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung?

Es gelten die Regelungen gem. § 4 KKG (siehe Ausführungen ab Seite [122](#)).

## (Familien-)Hebammen

---

### Merkmale des beruflichen Alltags

---

Die Berufsgruppe der (Familien-)Hebammen ist für (werdende) Eltern und Familien mit Kleinkindern tätig. Der berufliche Alltag ist von einer **großen Nähe und Intimität** vor allem zu den schwangeren Frauen gekennzeichnet. Da die (Familien-)Hebammen aufsuchend tätig sind, d. h. die Familien zu Hause besuchen, verfügen sie über **intensive Einblicke in den familiären Alltag**.

### Handlungsbeispiele

---

Neben ihrer originären Aufgabe im Bereich der „Frühen Hilfen“ kann die Tätigkeit der (Familien-)Hebamme auch dazu genutzt werden, **bestimmte Eltern bzw. Familien** (z. B. neu zugezogene Eltern oder arbeitslose Mütter) **miteinander in Kontakt zu bringen, um deren Selbsthilfepotenziale zu aktivieren**.

Aufgrund der Nähe der (Familien-)Hebamme zu den einzelnen Familienmitgliedern und der daraus resultierenden Kenntnisse über häusliche Situation, Schwierigkeiten und Problemlagen können Hinweise zu Angeboten der „Frühen Hilfen“ von den (Familien-)Hebammen sehr gezielt gegeben werden. Vor dem Hintergrund des zum Teil sehr engen und vertrauensvollen Verhältnisses zwischen (Familien-)Hebamme und (werdender) Mutter können dieser sehr passgenaue und bedarfsentsprechende Angebote vorgestellt werden.

### Was ist zu tun bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung?

Es gelten die Regelungen gem. § 4 KKG (siehe Ausführungen ab Seite [122](#)).

## Berufspsychologinnen und Berufspsychologen, Ehe-, Familien-, Erziehungs-, Sucht- und Schwangerenkonfliktberaterinnen und -berater

---

### Merkmale des beruflichen Alltags

---

Der berufliche Alltag der Beraterinnen und Berater, die in den oben genannten Institutionen arbeiten, ist in der Regel geprägt von einer „**Komm**“-**Struktur**. Das bedeutet, dass die (werdenden) Eltern und Familien für sich bereits einen Beratungsbedarf erkannt haben und aktiv um Unterstützung durch einen Experten nachfragen.

Darüber hinaus bieten viele Beratungsstellen auch spezielle **Gruppen- und / oder Informationsveranstaltungen** an, die meistens direkt bei den Adressaten und Adressatinnen stattfinden, wie zum Beispiel in Schulen oder Familienzentren.

### Handlungsbeispiele

---

In der **Vernetzung der verschiedenen Beratungsangebote** untereinander könnte eine Handlungsoption im Bereich der „Frühen Hilfen“ liegen. So wäre es zum Beispiel denkbar, dass eine Suchtberatungsstelle und eine Familienberatungsstelle eine gemeinsame Veranstaltung in einer Schulklasse oder in einem Jugendzentrum durchführen, zum Beispiel über Co-Abhängigkeiten von Familienangehörigen, die mit einem Drogen konsumierenden Familienmitglied zusammenleben.

In den Beratungen im Einzelfall wird in der Regel auch der familiäre Kontext abgefragt, wodurch über das konkrete Anliegen im Einzelfall hinaus in das Netzwerk „Frühe Hilfen“ vermittelt werden kann. Die Nutzerinnen und Nutzer können dann ggf. persönlich oder inhaltlich bei der Kontaktaufnahme begleitet werden.

Des Weiteren ist es sinnvoll, Informationsmaterial über die verschiedenen Beratungsstellen und ihr jeweiliges Beratungsangebot – zusammenfassend und übersichtlich dargestellt – in den verschiedenen Institutionen und Einrichtungen in einer Kommune (z. B. Kindertageseinrichtungen, Schulen, Krankenhäuser etc.) auszuliegen. Aber auch das Auslegen der Informationen in Cafés, Supermärkten oder Bäckereien ist denkbar. Dort sind die Unterlagen für die (potenziellen) Nutzerinnen und Nutzer leicht zugänglich und ohne stigmatisierende Wirkung mitzunehmen.

#### Was ist zu tun bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung?

Es gelten die Regelungen gem. § 4 KKG (siehe Ausführungen ab Seite [122](#)).

## Staatlich anerkannte Diplom-Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Diplom-Sozialarbeiterinnen und -arbeiter

---

### Merkmale des beruflichen Alltags

---

Diplom-Sozialarbeiterinnen und -arbeiter sowie Diplom-Sozialpädagoginnen und -pädagogen sind in **vielen sehr verschiedenen Tätigkeitsgebieten aktiv**. Die Merkmale des beruflichen Alltags sind je nach Bereich sehr unterschiedlich.

Den Professionen der Diplom-Sozialarbeiter und -arbeiterinnen sowie der Diplom-Sozialpädagoginnen und -pädagoginnen **gemeinsam ist ihr berufliches Selbstverständnis**. Dieses ist geprägt vom **Dienstleistungscharakter** ihrer Tätigkeit. Sie erbringen **personenbezogene soziale Dienstleistungen** (u. a. auch für (werdende) Eltern, Kinder und Familien), wenn diese ein Unterstützungs-, Betreuungs- oder Beratungsangebot wünschen bzw. nachfragen. Jede Dienstleistung wird **individuell** auf die Bedürfnisse der Betroffenen zugeschnitten, was eine hohe Kompetenz in Gesprächsführung und Hilfebedarfsermittlung sowie eine breit gefächerte **Methoden- und Angebotsvielfalt** bei der konkreten Ausgestaltung des Leistungsangebotes bei den Fachkräften und den beteiligten Institutionen voraussetzt.

Die Nachfragerinnen und Nachfrager werden dabei als **Partner / Partnerin und Mitgestalter / Mitgestalterin** bei der Durchführung des Leistungsangebotes betrachtet. Ohne das Funktionieren dieser Partnerschaft kann eine professionelle personenbezogene soziale Dienstleistung nicht erbracht werden.

Einen besonderen Aufgabenzuschnitt haben zum Beispiel Diplom-Sozialarbeiterinnen und -arbeiter sowie Diplom-Sozialpädagoginnen und -pädagogen, die im Bereich der Justiz tätig sind (bspw. in der Bewährungshilfe). Hier spielen neben dem Dienstleistungscharakter auch noch Kontroll- und Aufsichtsaspekte eine Rolle.

Im Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes sind ebenfalls unter anderem Diplom-Sozialarbeiterinnen und -arbeiter sowie Diplom-Sozialpädagoginnen und -pädagogen beschäftigt. Zusätzlich zum Dienstleistungscharakter spielen in diesem beruflichen Kontext auch aktiv aufsuchende Tätigkeitsmerkmale eine Rolle, vor allem bei psychisch erkrankten Personen, die andere Hilfeformen nicht annehmen können oder möchten.

### Handlungsbeispiele

---

Das berufliche Tätigkeitsgebiet von Diplom-Sozialarbeitern und Diplom-Sozialarbeiterinnen sowie der Diplom-Sozialpädagoginnen und Diplom-Sozialpädagogen ist aufgrund ihrer **beruflichen Schweigepflicht** in der Regel geprägt von einem **engen Vertrauensverhältnis** zu den Betroffenen. Sie erhalten daher meistens einen beinahe umfassenden Einblick in verschiedene familiäre Lebenslagen, was es ihnen ermöglicht, den Klientinnen und Klienten **möglichst passgenaue und bedarfsentsprechende Angebote im Bereich der „Frühen Hilfen“ zu unterbreiten**.

Außerdem ist der berufliche Kontakt zumeist von einer relativ langen Zeitspanne geprägt. Dadurch können die Fachkräfte verfolgen, **welchen Erfolg und welche Nachhaltigkeit die angenommenen Angebote der „Frühen Hilfen“ für die Betroffenen hatten.**

Vor dem Hintergrund dieser beruflichen Erfahrungen ist es dann auch möglich, **neue zielgruppenadäquate Angebote zu erarbeiten und im Netzwerk „Frühe Hilfen“ einzubringen.**

Aufgrund des beruflichen Selbstverständnisses der Profession der Diplom-Sozialarbeiter und -arbeiterinnen sowie der Diplom-Sozialpädagogen und -pädagoginnen gehört es im beruflichen Alltag dazu, die **Eigenaktivität der Klientinnen und Klienten zu mobilisieren und gemeinsam mit ihnen daran zu arbeiten, evtl. vorhandene Zugangsschwellen zu beseitigen und im Rahmen ihrer Aktivitäten im Netzwerk „Frühe Hilfen“ mit dazu beizutragen, dass Zugangswege für (potenzielle) Klientinnen und Klienten vereinfacht werden.**

#### Was ist zu tun bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung?

Es gelten die Regelungen gem. § 4 KKG (siehe Ausführungen ab Seite [122](#)).

## Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Schulen

---

### Merkmale des beruflichen Alltags

---

Kontakt zu Lehrerinnen und Lehrern haben alle Familien mit schulpflichtigen Kindern. Die **Kontaktintensität ist hoch**, da die Kinder (fast) täglich die Schule besuchen und Eltern jederzeit im Rahmen der Elternabende und Elternsprechstunden zum Informationsaustausch und Beratungsgespräch eingeladen werden können bzw. dies auch von sich aus einfordern.

Familien mit schulpflichtigen Kindern sind zwar nicht die zentrale Zielgruppe der „Frühen Hilfen“, aber aufgrund der Kontaktdichte und -intensität zwischen Lehrerinnen und Lehrern und den Familien erhalten diese oft **Informationen über die gesamte familiäre Lebenssituation**, die dann auch die jüngeren Geschwister oder die ggf. schwangere minderjährige Schwester betrifft.

### Handlungsbeispiele

---

Im Schulkontext steht eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Verfügung, um im Rahmen der „Frühen Hilfen“ aktiv werden zu können. Zum Beispiel können **gezielt Eltern in ähnlichen Lebenslagen (z. B. Eltern mit mehr als zwei Kindern) miteinander in Kontakt gebracht werden, um deren Selbsthilfepotenziale zu aktivieren.** Ein spezieller Elternabend, verbunden mit einer entsprechenden Vorstellung / Darstellung von Betroffenen, könnte einen Einstieg in das Thema bilden.

Im Rahmen der Kooperation im Netzwerk „Frühe Hilfen“ könnte die Schule Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, die von anderen Netzwerkpartnern genutzt werden können, zum Beispiel für das Eltern-Kind-Turnen oder einen Elterngesprächskreis. Auf diese Angebote könnte dann die Schule wiederum aktiv in den einzelnen Klassen hinweisen, zum Beispiel über einen allgemeinen Elterninformationsbrief. Außerdem könnte im Rahmen eines Tages der offenen (Schul-)Tür auf diese Angebote aufmerksam und sie einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Gute Beispiele der Kooperation der Schule mit anderen Netzwerkpartnern sind:

- die **Schulklassenarbeit von pro familia Hanau e.V.** zu nennen, bei der die Berater in die Schule kommen und die Klasse altersgemäß über alle Fragen zu Pubertät, Sexualität, (ungewollte) Schwangerschaft bei Jugendlichen, Lebens- und Familienplanung etc. aufklären.
- oder der **„Schnupperkurs mit Baby“ des SkF-Sozialdienst katholischer Frauen e.V.**, (Bad Soden-Salmünster) an vielen Schulen. In diesem von erfahrenen Sozialpädagoginnen begleiteten Kurs haben Jugendliche Gelegenheit, sich mit der eigenen Lebensplanung und einer künftigen Elternschaft oder mit einer verantwortlichen und partnerschaftlichen Sexualität auseinanderzusetzen

Des Weiteren können die Lehrerinnen und Lehrer Eltern gezielt im Rahmen der **Elternsprechstunden** auf die Angebote der „Frühen Hilfen“ hinweisen.

Außerdem können die Lehrkräfte auch gezielt Gespräche mit den Eltern und Familien im Rahmen eines **Hausbesuches** vereinbaren, um dort losgelöst vom Schulkontext über Angebote der „Frühen Hilfen“ zu informieren. Diese Themen können im Unterricht, etwa in Form eines **Thementages**, aufgegriffen und altersentsprechend aufbereitet vermittelt werden. Eltern und Kinder, die über bestimmte Erfahrungen im Zusammenhang mit den „Frühen Hilfen“ verfügen, könnten zu diesen Thementagen eingeladen werden, um von ihren Erlebnissen zu berichten. Hospitationen von Eltern im Unterricht oder bei Klassenveranstaltungen (z. B. zum Thema gesunde Ernährung) können ebenfalls als Element der „Frühen Hilfen“ eingesetzt werden. Die Schule bzw. die Lehrerinnen und Lehrer bieten in diesem Zusammenhang ein Kontaktforum, in dem die Eltern, Kinder und Familien sich austauschen können, neue Ideen vermittelt und Tipps gegeben werden sowie Neues ausprobiert werden kann.

### Was ist zu tun bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung?

Es gelten die Regelungen gem. § 4 KKG (siehe Ausführungen ab Seite [122](#)).

## c) Als Person, die beruflich oder ehrenamtlich Kontakt zu (werdenden) Eltern und Familien hat

---

### Wer gehört dazu?

---

Der Personenkreis, der in beruflichem oder ehrenamtlichem Kontakt zu (werdenden) Eltern, Kindern und Familien steht, ist **sehr weit gefasst zu verstehen**. Gemeint sind hier zum Beispiel (Sport-) Vereinstrainerinnen und -trainer, Musikschullehrerinnen und -lehrer, Angestellte bei Freizeit- und Ferienanbietern, Nachhilfelehrerinnen und -lehrer etc.

### Typische Zugangswege

---

Die **Kontaktaufnahme** zu den (werdenden) Familien erfolgt meist sehr niedrigschwellig, beispielsweise durch eine Vereinsmitgliedschaft oder die Teilnahme an einem (kommerziellen) Freizeitangebot.

Die **Kontakthäufigkeit und -intensität** zu den teilnehmenden Eltern, Kindern und Familien schwankt bei den einzelnen Angeboten. Im Rahmen eines Sportvereinstrainings kann es zu einer starken Kontakthäufigkeit und ggf. auch -intensität kommen (z. B. aufgrund mehrtägiger Trainingslagerfahrten), bei einer einmaligen Teilnahme eines Kindes bei einer Freizeitveranstaltung hingegen nicht.

### Handlungsoptionen im Bereich der Vermittlung von „Frühen Hilfen“

---

Im Folgenden wird exemplarisch aufgezeigt, wie die **Vermittlung von präventiven Unterstützungsangeboten im Rahmen der „Frühen Hilfen“ für den Personenkreis, der beruflich und ehrenamtlich mit (werdenden) Eltern und Familien Kontakt hat, praktisch gestaltet werden kann.**

## Kinder- und Jugendarbeit

---

### Merkmale des beruflichen Alltags

---

Kinder- und Jugendarbeit, zum Beispiel in Jugendzentren, der Kinder- und Jugendfeuerwehr, bei den Pfadfindern, den kirchlichen Kinder- und Jugendgruppen, in den Betreuungsvereinen im Rahmen der betreuten Grundschule o. Ä., zeichnet sich meist durch eine hohe Kontaktintensität aus. Das heißt, dass die Kinder und Jugendlichen zumeist regelmäßig ihre Freizeit dort verbringen und manchmal auch die Eltern, wie zum Beispiel bei der Freiwilligen Feuerwehr. Familiäre Lebenslagen und deren Veränderungen sind daher unter Umständen leichter zu erkennen.

## Handlungsbeispiele

---

Über die Verbindung von Netzwerkpartnern der „Frühen Hilfen“ mit der Kinder- und Jugendarbeit könnten (werdende) Eltern und Familien mit geeigneten Angeboten in Kontakt gebracht werden. So könnte zum Beispiel auf einem Vereinsfest der Jugendfeuerwehr ein Informationsstand einer Suchtberatungsstelle integriert werden, der über die Gefahren von Alkoholkonsum in der Schwangerschaft oder bei Jugendlichen aufklärt und dabei alkoholfreie Cocktails anbietet.

Des Weiteren kann (werdenden) Eltern und Familien abwechselnd die Gelegenheit gegeben werden, zum Beispiel bei einem Gruppentreffen ihre Kompetenzen beim Organisieren einer Freizeitaktivität einzubringen, um so voneinander profitieren zu können.

Den Jugendleiterinnen und Jugendleitern der verschiedenen Kinder- und Jugendgruppen könnten über das Netzwerk „Frühe Hilfen“ Informationsveranstaltungen und / oder Kurse zu Themenfeldern angeboten werden, die sie dazu befähigen, familiäre Lebenslagen zu erkennen und gezielt Angebote der „Frühen Hilfen“ zu vermitteln. Weitere Inhalte dieser Veranstaltungen / Kurse könnten sein, zu vermitteln, wie die Bereitschaft bei den Kindern und Familien zunächst einmal geweckt werden kann.

## Sportvereine

---

### Merkmale des beruflichen Alltags

---

Sporttrainerinnen und Sporttrainer sind oftmals mit einem hohen Engagement tätig. Der Kontakt zu den Kindern ist meist sehr intensiv, da zu den Trainingsstunden während der Woche auch Wettkämpfe am Wochenende gehören. Zudem erhalten sie aufgrund der speziellen Situation im Sport einen Einblick in den körperlichen und pflegerischen Entwicklungszustand des Kindes. Außerdem sind die örtlichen Sportvereine meist intensiv im örtlichen Kulturleben einer Gemeinde aktiv. Dadurch tut sich für die Trainerinnen und Trainer die Chance auf, Eltern, Kind und (jüngere) Geschwister im Rahmen von Feierlichkeiten und Festen auch außerhalb des eigentlichen Sportbetriebes kennenzulernen.

Aufgrund dieser **Kontaktdichte** erhalten Sporttrainerinnen und -trainer zumeist einen detaillierten Einblick in die gesamte familiäre Lebenslage, von der auch die jüngeren Geschwister der teilnehmenden Kinder betroffen sind.

### Handlungsbeispiele

---

Die Teilnahme am Netzwerk „Frühe Hilfen“ verbunden mit dem diesbzgl. Austausch über aktuelle Angebote und Zugangswege ist für die Personen, die beruflich oder ehrenamtlich im Rahmen der Sportvereinstätigkeit

mit (werdenden) Eltern und Familien zu tun haben, empfehlenswert, da sie zumeist nur auf diesem Weg einen aktuellen Überblick darüber erhalten, wohin sie Familien bei Bedarf vermitteln können.

Aufgrund der Nähe des Trainers / der Trainerin zu Kind und Familie könnte es für ihn / sie ggf. auch möglich sein, **einzelne Kinder und Familien zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten im Bereich der „Frühen Hilfen“ zu begleiten**. Außerdem kann die Vereinsarbeit auch dazu genutzt werden, **in Kooperation mit anderen Institutionen der „Frühen Hilfen“ Veranstaltungen zu bestimmten Themen anzubieten** (z. B. Organisation einer Sportbekleidungsbörse, Durchführung eines Themenabends zum Thema Alkoholprävention bei Kindern und Jugendlichen zusammen mit der Suchtberatungsstelle).

Speziell für (werdende) Eltern und Familien, die sozial eher isoliert leben, eröffnet die Mitgliedschaft im Sportverein die Möglichkeit, andere Familien zu treffen und neue Kontakte zu knüpfen, um so eine andere Einbindung in den nachbarschaftlichen Kontext zu bekommen. Das Netzwerk „Frühe Hilfen“ könnte hierbei mit entsprechenden Informationsveranstaltungen für die Sporttrainer / die Sporttrainerinnen unterstützen und diese so in die Lage versetzen, soziale Isolationslagen von Familien und Kindern zu erkennen.

#### Was ist zu tun bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung?

Es gelten die Regelungen gem. § 8b SGB VIII (siehe Ausführungen ab Seite [126](#)).

## Musikschulen / Musikvereine

---

### Merkmale des beruflichen Alltags

---

Die **Kontaktintensität** der Kinder zu den Unterrichtenden der Musikschule und des Musikvereins ist in der Regel **nicht so intensiv** wie zum Beispiel in den Sportvereinen oder den Schulen. Die Eltern stehen auch nicht in einem so häufigen Austausch mit den Lehrkräften an den Musikschulen und in den Musikvereinen.

Es ist für die in diesem Bereich beruflich und ehrenamtlich Tätigen daher **schwer, einen Einblick in die familiären Lebenslagen zu erhalten**. Dennoch ist es auch in diesem Tätigkeitsgebiet wichtig, auf das Thema „Frühe Hilfen“ aufmerksam zu machen bzw. sich im Netzwerk „Frühe Hilfen“ auszukennen.

### Handlungsbeispiele

---

Um die Zugangsschwelle zu senken bzw. die Angebote der Musikschule und des Musikvereins auch sog. sozial benachteiligten Familien zugänglich zu machen, könnten sich die **Musikschulen im Rahmen der „Frühen Hilfen“ mit anderen Institutionen vernetzen und gemeinsame Angebote durchführen**,

zum Beispiel musikalische Früherziehung für Kindergartenkinder oder Kleinkindermusizieren bzw. -singen in Kooperation mit einer Familienbildungsstätte. Werden in diesem Zusammenhang Auffälligkeiten bei den teilnehmenden Kindern beobachtet, zum Beispiel im feinmotorischen Bereich oder im Sozialverhalten, können die Musikschulen bzw. die Musikvereine Eltern auf entsprechende Angebote im Rahmen der „Frühen Hilfen“ hinweisen, Tipps geben und bei Bedarf zur Teilnahme motivieren und dazu beitragen, Zugangswege zu vereinfachen.

**Was ist zu tun bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung?**

Es gelten die Regelungen gem. § 8b SGB VIII (siehe Ausführungen ab Seite [126](#)).



## Umgang mit kinderschutz- relevanten Auffälligkeiten

## C) Umgang mit kinderschutzrelevanten Auffälligkeiten

---

Werden im beruflichen oder ehrenamtlichen Kontext kinderschutzrelevante Auffälligkeiten bemerkt, dann beginnt dies oftmals damit, dass die beruflich oder ehrenamtlich Tätigen „ein ungutes Bauchgefühl“ haben: „Irgendetwas stimmt da nicht.“ Das **Rollenverständnis** der handelnden Akteurinnen und Akteure ist im Zusammenhang mit kinderschutzrelevanten Auffälligkeiten davon geprägt, **diesem „unguten Bauchgefühl“ nachzugehen**, es nicht zu ignorieren, sondern sich **aktiv um Klärung der Sachverhalte, die eine Bedrohung für das Kind bedeuten könnten, zu bemühen**.

## Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

---

Unter „**gewichtigen Anhaltspunkten**“ für eine **Kindeswohlgefährdung** sind entwicklungspsychologische, medizinische oder psychosoziale Aspekte zu verstehen, die nicht nur entfernt, sondern relativ konkret auf eine potenzielle Gefährdung hindeuten

*(vgl. Meysen / Eschelbach 2012).*

Ist eine bestimmte Problemkonstellation diagnostiziert, liegen sogenannte „**gewichtige Anhaltspunkte**“ für eine Kindeswohlgefährdung vor, sind im nächsten Schritt **Beteiligung der Eltern (Personensorgeberechtigten), Intervention und Kontrolle** die zentralen Handlungsmaximen, um das Kind zu schützen.

**ACHTUNG:** Die Information bzw. Beteiligung der Eltern / Personensorgeberechtigten kann nur dann erfolgen, wenn dadurch der Schutz des Kindes nicht unmittelbar gefährdet wird.

Welche Schritte diesbzgl. gegangen werden können und welche Verfahren bezogen auf die einzelnen beruflich oder ehrenamtlich Tätigen eingeleitet werden können und / oder müssen, wird im Folgenden ausführlich dargestellt.

## Hinweise zum Datenschutz im Bereich Kinderschutz

---

Werden dem Berufsheimnisträger oder der Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe innerhalb einer Organisation gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung bekannt oder besteht bei einer Person, die beruflich oder ehrenamtlich Kontakt zu Familien und Kindern hat, ein entsprechender Verdacht, so sind die Handelnden gefordert, den Kontakt zu den Adressatinnen und Adressaten nicht abubrechen, sondern „auf die Beteiligten zuzugehen und mit ihnen die eigenen Wahrnehmungen zur Situation des Kindes / Jugendlichen, die Einschätzungen zum weiteren Hilfebedarf und die eigenen Sorgen um das Wohl des Kindes zu erörtern“

*(vgl. Meysen / Eschelbach 2012)*

Dies entspricht dem **Grundrecht der Eltern auf informationelle Selbstbestimmung** und dem **Transparenzgebot**, d. h. der Pflicht, bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung die Betroffenen einzubeziehen. **Dies gilt allerdings nur, solange dadurch der wirksame Schutz des Kindes nicht gefährdet wird**

*(vgl. Meysen / Eschelbach 2012).*

„Da die Einschätzungsvorgänge bzgl. der bekannt gewordenen gewichtigen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung komplex und von hoher Subjektivität geprägt sind“ *(vgl. Meysen / Eschelbach 2012)* und eine kompetente Reflexion benötigen, besteht gegenüber dem öffentlichen Jugendhilfeträger ein **Rechtsanspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft / Kinderschutzfachberatung**.

Im **Main-Kinzig-Kreis** besteht die Besonderheit, dass über den öffentlichen Jugendhilfeträger neben den oben genannten *Berufsgruppen* auch die **Ehrenamtlichen**, die Kontakt zu (werdenden) Eltern und Familien haben, **die entsprechende Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft / Kinderschutzfachberatung erhalten und in Anspruch nehmen können**.

Bei der Inanspruchnahme der Fachberatung gelten bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen: Die für Beratung und Reflexion erforderlichen Informationen dürfen nur **pseudonymisiert** weitergegeben werden. Das heißt, dass der Name und andere Identifikationsmerkmale durch ein Pseudonym (z.B. eine mehrstellige Buchstaben- oder Zahlenkombination) zu ersetzen sind, um die Bestimmung des Betroffenen auszuschließen oder wesentlich zu erschweren. Die Beratung durch die insoweit erfahrene (Kinderschutz-) Fachkraft erfolgt **vertraulich**, d. h., Informationen über den Meldungseingang werden nicht automatisch weitergegeben. Bei Vorliegen einer **akuten Kindeswohlgefährdung** ist sofort die Polizei zu verständigen.

#### **Prinzipiell gilt:**

---

- **Nicht wegsehen**, nicht hoffen, dass sich jemand anders kümmern wird
- Trennung von **Information** (was beobachte ich) und **Interpretation** (wie bewerte ich es)
- Strukturierte Dokumentation bzw. telefonische / persönliche Meldung:
  - **Was** wurde beobachtet?
  - **Wer** hat es beobachtet?
  - **Wann** wurde es beobachtet?
  - **Wo** wurde es beobachtet?
  - **Wie häufig** wurde es beobachtet?
  - **Wie** wird es beurteilt?
- **Mehraugenprinzip**
  - **Austausch mit Kollegen**
  - **Hinzuziehen von internen und / oder externen geschulten Fachkräften**

*(vgl. Stallmann nach Poller 2012)*

## a) Als Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe innerhalb von Einrichtungen und Diensten

---

### Welchen rechtlichen Verpflichtungen unterliegt diese Berufsgruppe?

Im Bereich der **gefährdenden familiären Lebenslagen**, d. h., wenn im Zusammenhang mit der Beratung und Betreuung von (werdenden) Eltern und Familien Risikosituationen festgestellt werden, die die gesundheitliche und / oder emotionale Entwicklung von Kindern stark beeinflussen und möglicherweise auch gefährden können, greifen für die Berufsgruppe der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in Einrichtungen und Diensten die gesetzlichen Regelungen des **§ 8a SGB VIII**. Dazu gehört, dass sich die Fachkräfte bei Vorliegen entsprechender Verdachtsmomente entweder durch eine **interne insoweit erfahrene Fachkraft (iseF) / Kinderschutzfachberatung** beraten lassen oder diesen Sachverstand über einen **externen Anbieter** im Main-Kinzig-Kreis einholen. Im Main-Kinzig-Kreis ist dieser externe Anbieter das Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Main-Kinzig e.V. (ZKJF e.V.). Diese „insoweit erfahrene Fachkraft“ (Kinderschutzfachberatung) unterstützt zunächst bei der Einschätzung, ob eine Gefährdung vorliegt.

Im Einzelnen bedeutet dies Folgendes:

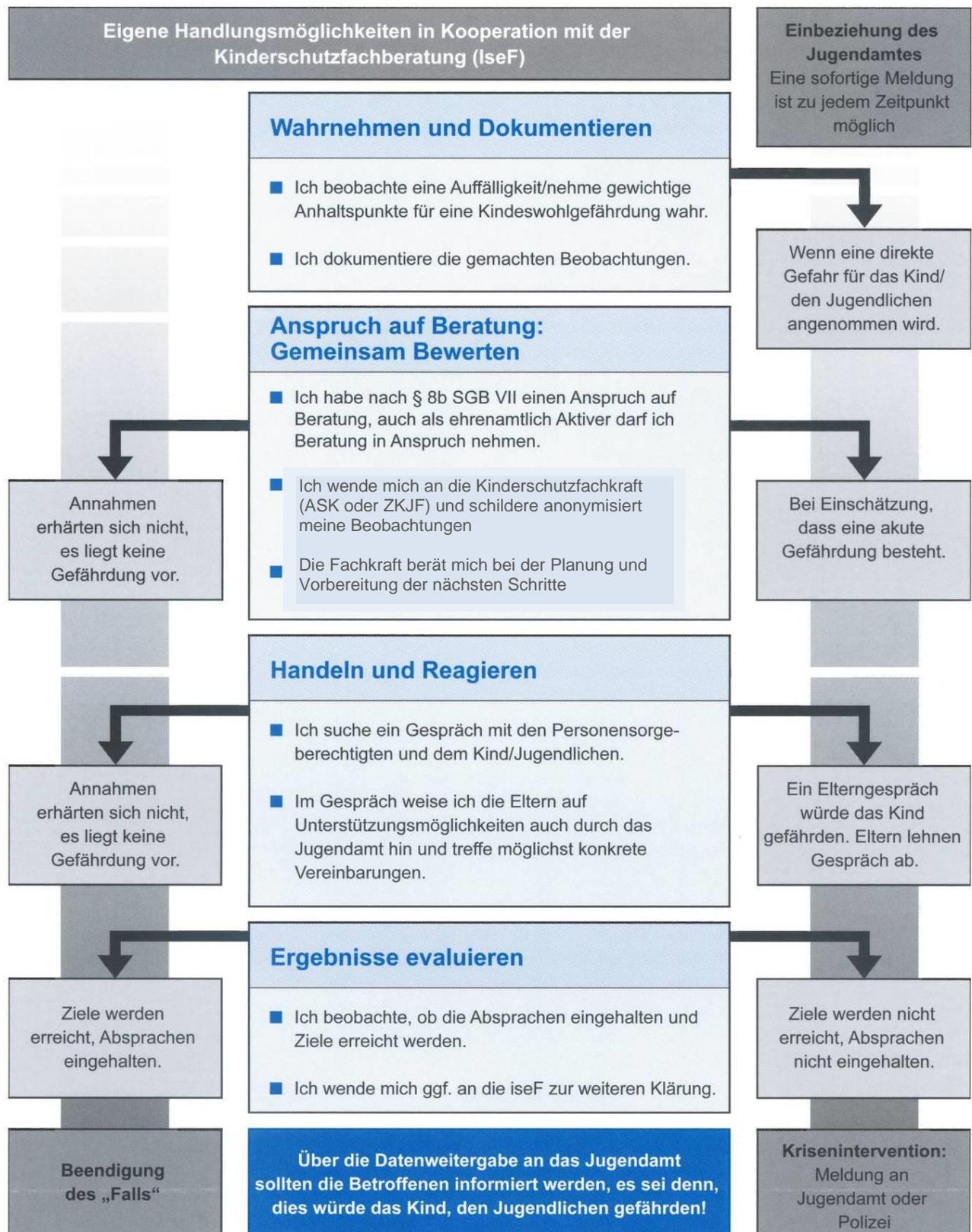
#### Hinweise:

**Ich kann jederzeit im laufenden Prozess aus eigener Entscheidung heraus das Jugendamt oder die Polizei informieren (auch anonym möglich).**

**Bei Vorliegen einer akuten Kindeswohlgefährdung ist umgehend das Jugendamt oder die Polizei zu informieren (auch anonym möglich).**

## Handlungsschritte bei der Beobachtung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe (§ 8a SGB VIII)

(Quelle: Stallmann 2013)



## Zusätzliche berufsspezifische Handlungsleitfäden

---

Jede Organisation, d. h. jede Einrichtung und jeder Dienst im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist aufgefordert, ein spezielles Ablaufverfahren zum Umgang mit kinderschutzrelevanten Auffälligkeiten zu implementieren, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt zu machen und sie regelmäßig entsprechend fortzubilden.

Im Folgenden sind exemplarisch einige aufgeführt:

### Jugendamt Main-Kinzig-Kreis

---

Zu den Organisationen, in denen Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten, gehören auch die örtlich zuständigen, öffentlichen Jugendhilfeträger. Im Main-Kinzig-Kreis ist dies das **Jugendamt Main-Kinzig-Kreis** mit Sitz in Gelnhausen und einer Außenstelle in Hanau. Die Stadt Hanau verfügt über ein eigenes Jugendamt für ihre Bürgerinnen und Bürger.

Der öffentliche Jugendhilfeträger ist gem. **§ 8a SGB VIII** dazu verpflichtet, im Rahmen seines Schutzauftrages bei Vorliegen von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung aktiv zu werden. Konkret bedeutet dies, dass alle Meldungen bzgl. eines Verdachtes auf kinderschutzrelevante Auffälligkeiten **telefonisch oder ggf. persönlich beim Regionalen Sozialen Dienst des Jugendamtes Main-Kinzig-Kreis eingehen**. Diese Meldungen können auch anonym abgegeben werden. **Das Jugendamt ist verpflichtet, allen Meldungen nachzugehen.**

**Alle eingehenden Meldungen werden in Zusammenarbeit mit dem jugendamtsinternen Kinderschutzdienst bearbeitet.** Bei Vorliegen einer **akuten Gefahr** ist das **Jugendamt befugt, Kinder sofort in Obhut zu nehmen** und einen familiengerichtlichen Beschluss zu erwirken.

Bereits seit dem Jahr 2003 verfügt der Soziale Dienst des Jugendamtes Main-Kinzig-Kreis über einen spezialisierten Fachdienst für Kinderschutzangelegenheiten, den **Kinderschutzdienst (KSD)**. Dieser besetzt eine Schlüsselposition im Verfahrensablauf des Jugendamtes Main-Kinzig-Kreis im Umgang mit kinderschutzrelevanten Auffälligkeiten.

**Außerhalb der Öffnungszeiten des Jugendamtes** sind kinderschutzrelevante Meldungen **direkt an die Polizei** zu richten. Diese wird dann vor Ort im Auftrag des Jugendamtes von einem ambulanten Krisendienst beraten, der in Absprache mit dem Jugendamt geeignete Maßnahmen empfiehlt.

### Hessischer Jugendring

---

Dreißig hessische Jugendverbände, die sich in Größe und Angebotsgestaltung unterscheiden, haben sich zum Hessischen Jugendring zusammengeschlossen. Dieser hat in Kooperation mit dem Hessischen Sozialministerium einen **Leitfaden zur Erfüllung des Schutzauftrages in der verbandlichen Arbeit** erarbeitet. Dieser beinhaltet eine Checkliste, mit deren Hilfe die einzelnen Verbände den Handlungsbedarf

im Bezug auf ihren Umgang mit kinderschutzrelevanten Auffälligkeiten in ihrer Organisation überprüfen können. Zum Beispiel, ob das Thema Prävention bereits implementiert ist, ob es entsprechende Meldekettens gibt oder welche Besprechungs- und Dokumentationsstrukturen notwendig sind. Auf diese und andere relevante Fragestellungen wird im Leitfaden hingewiesen. Zudem wird über rechtliche Zusammenhänge informiert ([www.hessischer-jugendring.de/praevention](http://www.hessischer-jugendring.de/praevention)).

## Kindertageseinrichtungen im Main-Kinzig-Kreis

---

Zwischen dem Jugendamt Main-Kinzig-Kreis und den dort ansässigen Kindertageseinrichtungen sind **Vereinbarungen gem. § 8a SGB VIII zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung** abgeschlossen worden. Darin wird unter anderem auch geregelt, auf welche **insoweit erfahrene Fachkraft / Kinderschutzfachberatung** die Kindertagesstätten zur Gefährdungseinschätzung zurückgreifen können.

Darüber hinaus wird im Auftrag des Main-Kinzig-Kreises und mit Förderung des Landes Hessen für die Kindertageseinrichtungen im Main-Kinzig-Kreis ein **Fortbildungsangebot zum Umgang mit kinderschutzrelevanten Auffälligkeiten gem. § 8a SGB VIII** bereitgestellt. Durchgeführt wird das Fortbildungsangebot für Erzieherinnen und Erzieher von der Lawine e.V. Gegenstand sind die Vermittlung von Kenntnissen zur Erkennung von Kindeswohlgefährdung, das Entwickeln von Interventionsschritten und das Ermöglichen von Hilfe. Ziel ist, den Kindertagesstätten damit Unterstützung bei der Erstellung eines internen Leitfadens zum Umgang mit kinderschutzrelevanten Auffälligkeiten zu bieten.

## b) Als Berufsheimnisträger (i. S. d. § 4 KKG)

---

### Welchen rechtlichen Verpflichtungen unterliegt diese Berufsgruppe?

---

Im Bereich der **gefährdenden familiären Lebenslagen**, d. h., wenn im Zusammenhang mit der Beratung und Betreuung von (werdenden) Eltern und Familien Risikosituationen festgestellt werden, die die gesundheitliche und / oder emotionale Entwicklung von Kindern stark beeinflussen und möglicherweise auch gefährden können, dann greifen für die Berufsgruppe der Berufsheimnisträger gem. **§ 4 KKG** die dort aufgeführten gesetzlichen Regelungen. Diesen Berufsheimnisträgern wird ein **Rechtsanspruch** gegenüber dem öffentlichen Jugendhilfeträger **auf Beratung zur Einschätzung einer (möglichen) Kindeswohlgefährdung** eingeräumt.

Im Einzelnen bedeutet dies Folgendes:

### Hinweise:

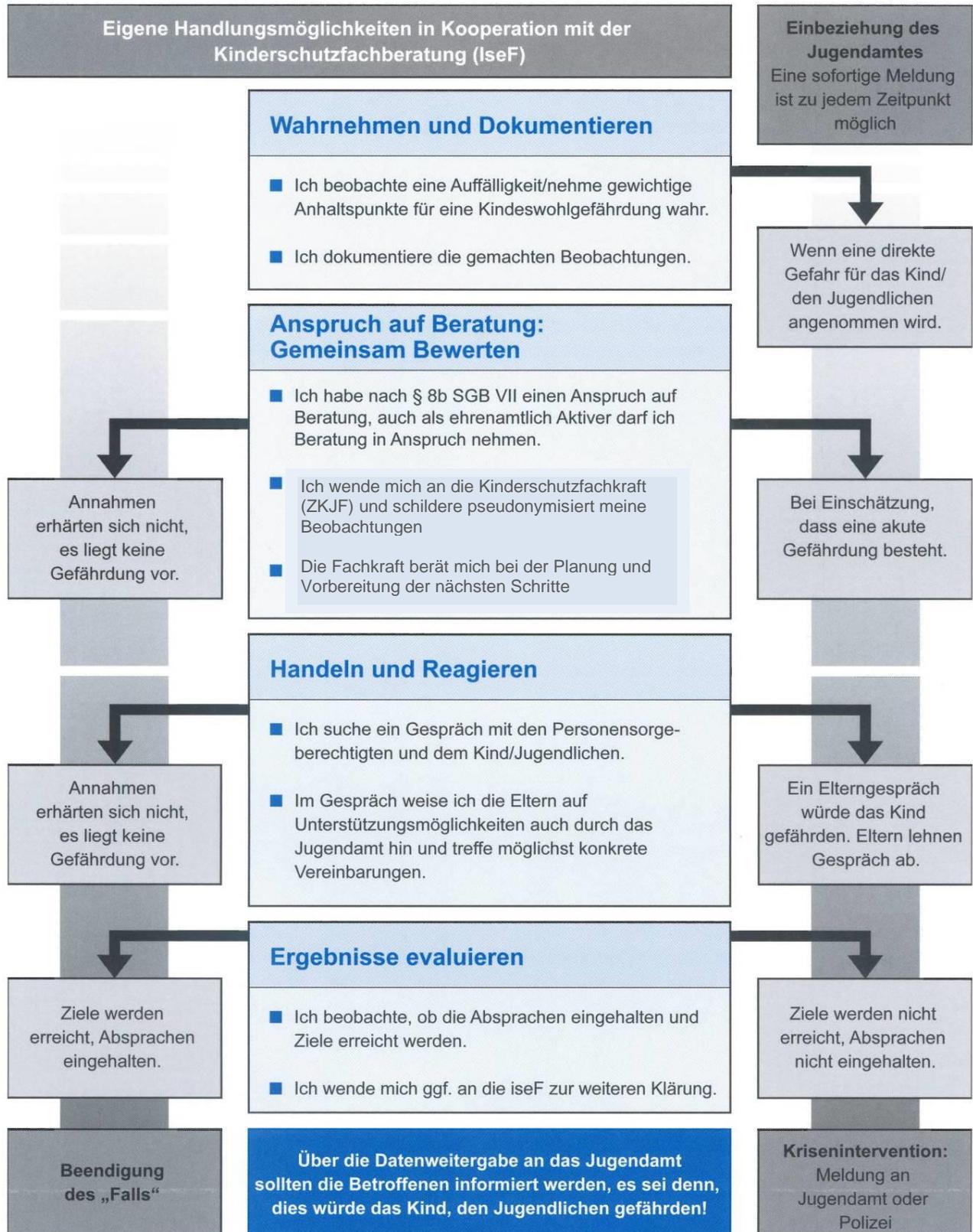
---

Ich kann jederzeit im laufenden Prozess aus eigener Entscheidung heraus das Jugendamt oder die Polizei informieren (auch anonym möglich).

Bei Vorliegen einer akuten Kindeswohlgefährdung ist umgehend das Jugendamt oder die Polizei zu informieren (auch anonym möglich)

## Handlungsschritte bei der Beobachtung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung für Berufsheimnisträger (nach § 4 KKG)

(Quelle: Stallmann 2013)



## Zusätzliche berufsspezifische Handlungsleitfäden

Zusätzlich zu den in § 4 KKG geregelten Verfahrensabläufen im Umgang mit kinderschutzrelevanten Auffälligkeiten haben einige der **Berufsgeheimnisträger in Hessen und damit auch im Main-Kinzig-Kreis ergänzende berufsspezifische Handlungshilfen** zur Erkennung von Kindeswohl gefährdenden Merkmalen erarbeitet. Diese werden von den Verantwortlichen regelmäßig überarbeitet.

Im Folgenden sind exemplarisch einige aufgeführt:

### Ärzte und Ärztinnen und niedergelassene Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen

Bezogen auf die Gruppe der **Ärzte / Ärztinnen** gibt es zum Beispiel die **Handlungshilfen für Arztpraxen** und niedergelassene Psychotherapeuten / Psychotherapeutinnen **in Hessen zum Thema Gewalt gegen Kinder**. Erstellt wurden die Handlungshilfen vom Hessischen Sozialministerium, der Landesvertretung der Techniker Krankenkasse Hessen, der Landesärztekammer Hessen, dem Bundesverband der Kinder- und Jugendärzte Hessen, der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen und der Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten Hessen. Die Handlungshilfe gibt unter anderem Auskunft darüber, wie Diagnostik und Befunderhebung im Bereich körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt sowie Vernachlässigung durchgeführt werden können und welche Dokumentationsbögen geeignet sind.

Außerdem ist das Hessische Sozialministerium zusammen mit der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe Herausgeber des **Ärztlichen Praxishandbuches zum Thema Gewalt**, das unter Mitarbeit unter anderem der Bundesärztekammer und der Landes(zahn)ärztekammer Hessen entstanden ist. (*Dt. Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe / Hess. Sozialministerium (Hrsg): „Ärztliches Praxishandbuch Gewalt“, Verlag S. Kramarz, Berlin*).

Inhalt des Praxishandbuches sind Informationen zu den Themen Misshandlung in der Schwangerschaft, sexualisierte Gewalt gegen behinderte Mädchen und Frauen, häusliche Gewalt, zahnärztliche Aspekte häuslicher Gewalt und Kindesmisshandlung und -vernachlässigung. Des Weiteren sind Hinweise zu Gesprächsführungsmethoden und zu gerichtsfester medizinischer Befundung sowie Dokumentation aufgeführt.

Die Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e.V. und die Arbeitsgemeinschaft Kinderschutz in der Medizin haben **eine Empfehlung für Kinderschutz in Kliniken** veröffentlicht, die das **Vorgehen bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung** beschreiben. Die örtlichen Kliniken können sich dieser Empfehlung anschließen und das dort beschriebene Verfahren auch auf ihre Klinik anwenden und in **entsprechenden Handlungsleitfäden und Dienstanweisungen bezogen auf ihren Klinikalltag konkretisieren**. Im Main-Kinzig-Kreis hat dies zum Beispiel die Klinik für Kinder- und Jugendmedizin des Klinikums Hanau getan (eine für die jeweilige Klinik bearbeitete Word-Version kann per E-Mail angefordert werden unter [kontakt@dakj.de](mailto:kontakt@dakj.de)).

## Lehrerinnen und Lehrer

---

Das Staatliche Schulamt hat für die Schulleitungen im Main-Kinzig-Kreis und in der Stadt Hanau eine **Infomappe zum schulinternen Umgang bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung** herausgegeben. Darin aufgeführt ist zum einen ein Ablaufplan, der darstellt, wer wann was berichtet bzw. wen zur Beratung hinzuzuziehen hat, sowie Empfehlungen zur Dokumentation und beispielhafte Arbeitsbögen zum Beispiel zur Einschätzung bestimmter Risikoindikatoren oder Durchführung von kollegialen Beratungen und Elterngesprächen ([www.schulamt-main-kinzig.lsa.hessen.de](http://www.schulamt-main-kinzig.lsa.hessen.de)).

Des Weiteren ist vom Staatlichen Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis in Kooperation mit dem Jugendamt Main-Kinzig-Kreis, dem Hessischen Sozialministerium und der Beratungs- und Präventionsstelle Lawine e.V. eine **Fortbildungsreihe** für die Lehrerinnen und Lehrer der Schulen im Main-Kinzig-Kreis zum Thema „**Präventionslotse / Präventionslotsin – Familien frühzeitig helfen, Kinder rechtzeitig schützen**“ initiiert worden. Ziel ist, Lehrerinnen und Lehrern Kompetenzen im Bereich „Frühe Hilfen“ zu vermitteln und darüber hinaus Handlungssicherheit im schulischen Alltag im Umgang mit kinderschutzrelevanten Auffälligkeiten zu geben, d. h. wie Beobachtungen eingeordnet werden können oder welche Schritte unterstützend gegangen werden können bzw. müssen.

## c) Als Person, die beruflich oder ehrenamtlich Kontakt zu (werdenden) Eltern und Familien hat

---

### Welchen rechtlichen Verpflichtungen unterliegt diese Berufsgruppe?

---

Diese Berufsgruppe bewegt sich hauptsächlich im Bereich der **primären Prävention**, d. h., ihre Angebote stehen prinzipiell allen Familien und ihren Kindern offen. Auf belastete Lebenslagen und die damit einhergehenden innerfamiliären Problematiken sowie deren soziale Auswirkungen ist diese Berufsgruppe nicht in erster Linie ausgerichtet.

Um den in diesem Berufsfeld tätigen Personen Unterstützung beim Erkennen und im Umgang mit (möglichen) kinderschutzrelevanten Auffälligkeiten gewährleisten zu können, wurde gem. **§ 8b SGB VIII** allen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben oder mit ihnen in Kontakt kommen, ein **Rechtsanspruch auf Beratung** zur Einschätzung von (potenziellen) Gefährdungen und zum Umgang mit kinderschutzrelevanten Auffälligkeiten gegenüber dem öffentlichen Jugendhilfeträger eingeräumt.

Im **Main-Kinzig-Kreis** besteht die Besonderheit, dass über den öffentlichen Jugendhilfeträger neben den oben genannten *Berufsgruppen* auch die **Ehrenamtlichen**, die Kontakt zu (werdenden) Eltern und Familien haben, **die entsprechende Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft / Kinderschutzfachberatung erhalten und in Anspruch nehmen können.**

Im Einzelnen bedeutet dies Folgendes:

#### **Hinweise:**

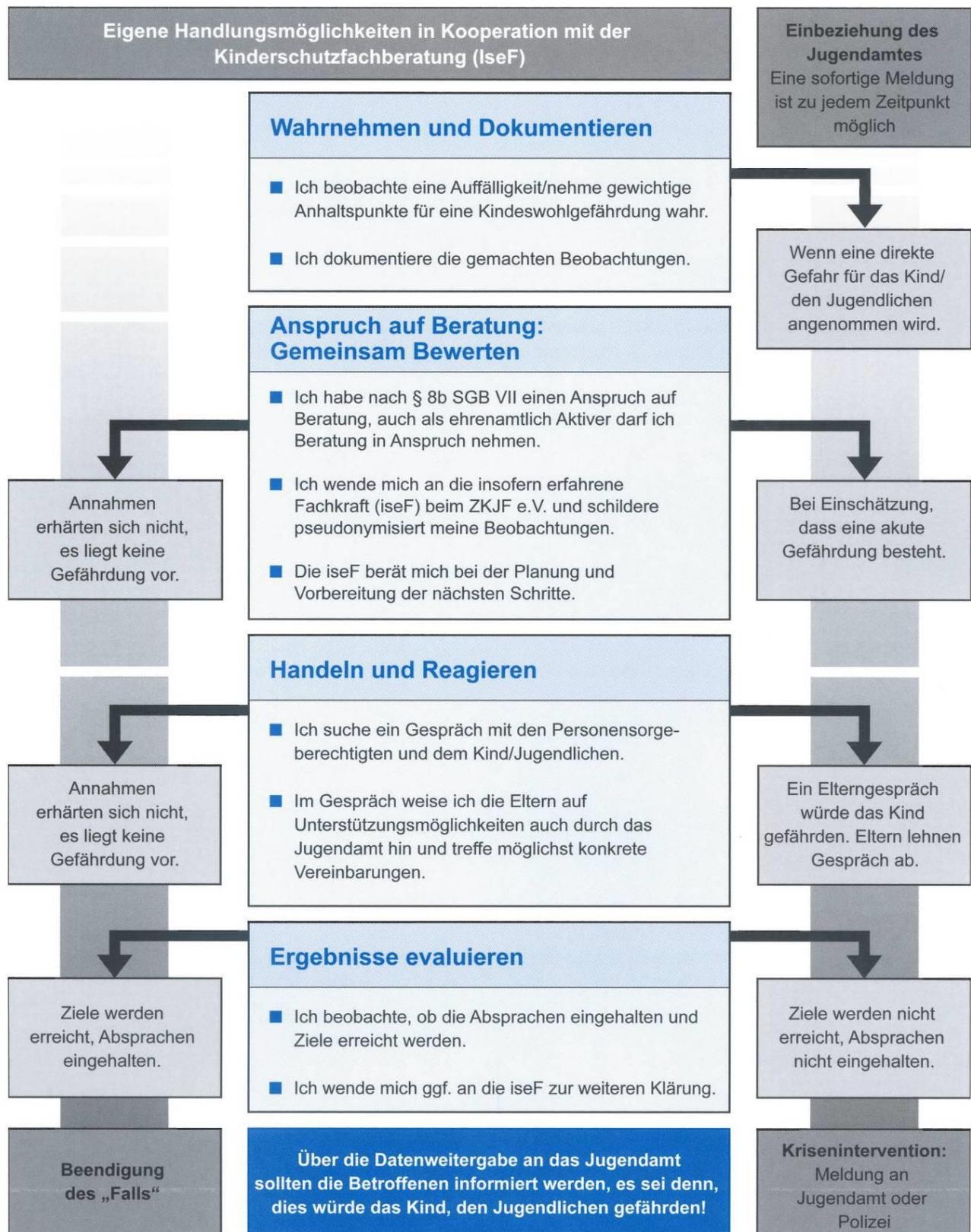
---

**Ich kann jederzeit im laufenden Prozess aus eigener Entscheidung heraus das Jugendamt oder die Polizei informieren (auch anonym möglich).**

**Bei Vorliegen einer akuten Kindeswohlgefährdung ist umgehend das Jugendamt oder die Polizei zu informieren (auch anonym möglich).**

## Handlungsschritte bei der Beobachtung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung für Personen, die beruflich oder ehrenamtlich mit Eltern und Kindern zu tun haben (Beratung nach § 8b SGB VIII)

(Quelle: Stallmann 2013)



## Zusätzliche Handlungsleitfäden

---

Zusätzlich zu den in § 8b SGB VIII geregelten Verfahrensabläufen im Umgang mit kinderschutzrelevanten Auffälligkeiten haben einige der Gruppen und Vereinigungen, auf die sich § 8b SGB VIII bezieht, **ergänzende spezifische Handlungshilfen für Hessen und damit auch den Main-Kinzig-Kreis** zur Erkennung von Kindeswohl gefährdenden Merkmalen erarbeitet. Diese werden von den Verantwortlichen regelmäßig überarbeitet.

Im Folgenden ist exemplarisch einer aufgeführt:

### Landessportbund Hessen

---

Der Bereich Kinderschutz ist in den hessischen Sportorganisationen ein wichtiges Thema und die Ausbildungen des Landessportbundes und der Sportjugend Hessen enthalten immer auch ein Seminarmodul zu diesem Punkt. Außerdem gibt es ein **umfangreiches Qualifizierungs- und Schulungsangebot** zum Thema Kinderschutz mit dem Ziel, die Verantwortlichen dafür zu sensibilisieren, Auffälligkeiten zu bemerken und ihnen nachzugehen. Als Ziel wird angestrebt, nach Möglichkeit **in jedem Verein eine sog. „Ansprechperson Kinder- und Jugendschutz“** für Eltern, Kinder, Trainerinnen und Trainer und sonstige Vereinsmitglieder zu etablieren, die sich bei auffälligen Ereignissen als Gesprächspartner anbietet und entscheidet, wann und wie Hilfe von außen zur Beurteilung der potenziellen Gefährdungslage hinzuzuziehen ist. Außerdem ist die Ansprechperson Kinder- und Jugendschutz Teilnehmer in den jeweiligen örtlichen Netzwerken „Frühe Hilfen“.

Zudem gibt es beim **Landessportbund Hessen** einen **speziellen Ansprechpartner / eine spezielle Ansprechpartnerin** zur Beratung von Vereinstrainern und Vereinstrainerinnen im Zusammenhang mit juristischen Fragen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen und bei der **Sportjugend Hessen** eine **Kontaktperson** zur Beratung in Verdachts- sowie in konkreten Fällen. Diese haben einen **Handlungsleitfaden** zum Thema **Umgang mit Kindeswohlgefährdung und sexueller Gewalt im Sportverein** herausgegeben, der den Verantwortlichen in den Vereinen Handlungssicherheit und Orientierung im Umgang mit konkreten Verdachtsmomenten bietet.

In diesem Zusammenhang wurden auch **Grundhaltungen für Trainerinnen und Trainer in hessischen Sportvereinen** erarbeitet, mit denen die jungen Sportlerinnen und Sportler von ihren Trainerinnen und Trainern klare Botschaften, zum Beispiel zu den Themen körperliche Selbstbestimmung, „Nein sagen“ und Umgang mit Gefühlen, erhalten können.

Diese Grundhaltungen finden sich auch im sog. **Verhaltenskodex zum Kinderschutz** wieder, der vom Landessportbund und der Sportjugend Hessen erarbeitet wurde und den sich viele Vereine von allen mit der Kinder- und Jugendarbeit beauftragten Personen gegenzeichnen lassen. Der Verhaltenskodex beinhaltet **Verhaltensregeln** im Umgang mit kinderschutzrelevanten Auffälligkeiten, vor allem konkrete Hinweise zum Verhalten im Trainingsalltag ([www.sportjugend-hessen.de](http://www.sportjugend-hessen.de)).



# Adressverzeichnis und Impressum

## 4. ADRESSVERZEICHNIS

### A

---

Arztsuche der KV Hessen unter folgendem Link abrufbar:

---

[www.arztsucheessen.de](http://www.arztsucheessen.de)

#### Agentur für Arbeit – Hauptagentur Hanau

---

*Besucheradresse:*

Am Hauptbahnhof 1  
63450 Hanau

*Postanschrift:*

Agentur für Arbeit Hanau  
63442 Hanau

Tel.: 0800 4 5555-00 (Arbeitnehmer)\*

Tel.: 0800 4 5555-20 (Arbeitgeber)\*

*\* Dieser Anruf ist für Sie kostenfrei.*

Fax: 06181 672653

#### Agentur für Arbeit – Agentur Gelnhausen

---

*Besucheradresse:*

Bahnhofstraße 17  
63571 Gelnhausen

*Postanschrift:*

Agentur für Arbeit Hanau  
63442 Hanau

Tel.: 0800 4 5555-00 (Arbeitnehmer)\*

Tel.: 0800 4 5555-20 (Arbeitgeber)\*

*\* Dieser Anruf ist für Sie kostenfrei.*

Fax: 06051 929292

E-Mail: [Gelnhausen@arbeitsagentur.de](mailto:Gelnhausen@arbeitsagentur.de)

### **Agentur für Arbeit – Agentur Schlüchtern**

---

*Besucheradresse:*

Lotichiusstraße 40  
36381 Schlüchtern

*Postanschrift:*

Agentur für Arbeit Hanau  
63442 Hanau

Tel.: 0800 4 5555-00 (Arbeitnehmer) \*

Tel.: 0800 4 5555-20 (Arbeitgeber) \*

*\* Dieser Anruf ist für Sie kostenfrei.*

Fax: 06661 9650912-11

E-Mail: [Schluechtern@arbeitsagentur.de](mailto:Schluechtern@arbeitsagentur.de)

### **Arbeitsgemeinschaft Kinderschutz in der Medizin**

---

Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Kinderschutz in der Medizin

Schatzmeister Dr. med. Ingo Franke

Universitätskinderklinik

Adenauerallee 119

53113 Bonn

Tel.: 0228 28733326

E-Mail: [info@ag-kim.de](mailto:info@ag-kim.de)

### **Albert-Schweitzer-Kinderdorf (ASK)-Familienberatungsstelle**

---

Am Pedro-Jung-Park 11

63450 Hanau

Tel.: 06181 270620

E-Mail: [info@ask-familienberatung.de](mailto:info@ask-familienberatung.de)

## B.

---

### Beratungsstellen MKK

#### **Behinderten Werk Main-Kinzig e.V. – Beratungs- und Frühförderstelle Gelnhausen –**

---

Hailerer Straße 24  
63571 Gelnhausen

Tel.: 06051 91689-0

E-Mail: [bff-gn@bwmk.de](mailto:bff-gn@bwmk.de)

#### **Behinderten Werk Main-Kinzig e.V. – Beratungs- und Frühförderstelle Hanau –**

---

Nordstraße 86  
63450 Hanau

Tel.: 06181 180070

E-Mail: [bff-hu@bwmk.de](mailto:bff-hu@bwmk.de)

#### **Behinderten Werk Main-Kinzig e.V. – Beratungs- und Frühförderstelle Schlüchtern –**

---

Schlagweg 8  
36381 Schlüchtern

Tel.: 06661 1895

E-Mail: [bff-slue@bwmk.de](mailto:bff-slue@bwmk.de)

#### **Beratungs- und Förderzentrum (BFZ)**

---

*Bergwinkelschule – Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale  
Entwicklung und einer Abteilung körperliche und motorische Entwicklung*

Struthweg 39  
36381 Schlüchtern

Tel.: 06661 7472530

Fax: 06661 7472540

**Ehe-, Familien- und Lebensberatung in der Diözese Fulda e.V. – Beratungsstelle Hanau**

---

Im Bangert 4  
63450 Hanau

Tel.: 06181 21749

E-Mail: [efl-hanau@fbs-hanau.de](mailto:efl-hanau@fbs-hanau.de)

**Familienberatungsstelle Albert-Schweitzer-Kinderdorf (ASK)-**

---

Am Pedro-Jung-Park 11  
63450 Hanau

Tel.: 06181 270620

E-Mail: [info@ask-familienberatung.de](mailto:info@ask-familienberatung.de)

**Jugend- und Drogenberatung Gelnhausen Suchthilfeeinrichtung der Arbeiterwohlfahrt (AWO)  
Main-Kinzig e.V.**

---

Berliner Straße 45  
63571 Gelnhausen

Tel.: 06051 915588-0

Fax: 06051 915588-5

E-Mail: [awo.suchthilfe-mk@ecos.net](mailto:awo.suchthilfe-mk@ecos.net)

**Lawine e.V. - Beratung, Therapie und Prävention bei sexueller Gewalt**

---

Chemnitzer Straße 20  
62452 Hanau

Tel.: 06181 256602

E-Mail: [mail@lawine-ev.de](mailto:mail@lawine-ev.de)

Internet: [www.lawine-ev.de](http://www.lawine-ev.de)

**Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e.V.**

---

*Besucheradresse:*

Gärtnerhaus – Landstraße 1  
63454 Hanau

*Postanschrift:*

Postfach 1825  
63408 Hanau

Tel.: 06181 253754

Fax: 06181 4289758

E-Mail: [info@lebenshilfe-hanau.de](mailto:info@lebenshilfe-hanau.de)

Internet: [www.lebenshilfe-hanau.de](http://www.lebenshilfe-hanau.de)

**Lebenshilfe für Menschen mit geistiger und anderer Behinderung Gelnhausen e.V.**

---

Zum Wartturm 5  
63571 Gelnhausen

Tel.: 06051 530-31

Fax: 06051 530-76

**Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e.V. Kreisvereinigung Schlüchtern**

---

Pacificusstraße 31  
63628 Bad Soden-Salmünster

Tel.: 06056 4295

Fax: 06056 917507

E-Mail: [info@lebenshilfe-schluechtern.de](mailto:info@lebenshilfe-schluechtern.de)

**pro familia Hanau e.V.**

---

Vor dem Kanaltor 3  
63450 Hanau

Tel.: 06181 218-54

Fax: 06181 218-16

E-Mail: [hanau@profamilia.de](mailto:hanau@profamilia.de)

**pro familia Schlüchtern e.V.**

---

Unter den Linden 15  
36381 Schlüchtern

Tel.: 06661 2071

Fax: 06661 730462

E-Mail: [schluechtern@profamilia.de](mailto:schluechtern@profamilia.de)

**SKF – Sozialdienst katholischer Frauen e.V. – Schwangeren- und Familienberatung**

---

*Hauptstelle:*

Bad Sodener Straße 52  
63628 Bad Soden-Salmünster

*Außensprechstunde Schlüchtern:*

Krämerstraße 5  
36381 Schlüchtern

Tel.: 06056 5402 *Terminvergabe über Bad Soden-Salmünster*

Fax: 06056 5498

E-Mail: [info@skf-bad-soden-salmuenster.de](mailto:info@skf-bad-soden-salmuenster.de)

**SKF – Sozialdienst katholischer Frauen Hanau e.V. – Schwangeren- und Familienberatung**

---

Friedrichstraße 12  
63450 Hanau

Tel.: 06181 36450-0

E-Mail: [info@skf-hanau.de](mailto:info@skf-hanau.de)

**Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Main-Kinzig (ZKJF e.V.) – Geschäftsstelle Hanau**

---

Dörnigheimer Straße 1  
63452 Hanau

Tel.: 06181 906860

E-Mail: [geschaeftsstelle@zkjf.de](mailto:geschaeftsstelle@zkjf.de)

**ZKJF e.V. – Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**

---

Philipp-Reis-Straße 2

63571 Gelnhausen

Tel.: 06051 911010

E-Mail: [erziehungsberatungsstelle.gn@zkjf.de](mailto:erziehungsberatungsstelle.gn@zkjf.de)

**ZKJF e.V. – Jugendhilfestation Schlüchtern des ZKJF e.V.**

---

Gartenstraße 3

36381 Schlüchtern

Tel.: 06661 6892

E-Mail: [jugendhilfestation.slue@zkjf.de](mailto:jugendhilfestation.slue@zkjf.de)

**allgemein**

**Bundesärztekammer – Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern**

---

*Besucheradresse:*

Herbert-Lewin-Platz 1

*(Wegelystraße)*

10623 Berlin

*Postanschrift:*

Postfach 120864

10623 Berlin

Tel.: 030 400456-0

E-Mail: [info@baek.de](mailto:info@baek.de)

**Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte**

---

Landesverband Hessen

Bahnhofstraße 24

35576 Wetzlar

Tel.: 06441 42051

Fax: 06441 42949

### **Bildungspartner Main-Kinzig GmbH**

---

*Besucheradresse:*

Frankfurter Straße 30  
63571 Gelnhausen

*Postanschrift:*

Postfach 1865  
63558 Gelnhausen

Tel.: 06051 91679-0

Fax: 06051 91679-10

### **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)**

---

Ostmerheimer Straße 220  
51109 Köln

Tel.: 0221 8992-0

Fax: 0221 8992-300

E-Mail: [poststelle@bzga.de](mailto:poststelle@bzga.de)

## **C.**

---

### **Caritas-Verband für den Main-Kinzig-Kreis e.V. – Fachbereich Familien- und Jugendhilfen**

---

Hofstraße 29

63589 Linsengericht-Altenhaßlau

Tel.: 06051 605967-11

Fax: 06051 605967-19

E-Mail: [fjhs@caritas-mkk.de](mailto:fjhs@caritas-mkk.de)

### **Caritas-Verband für den Main-Kinzig-Kreis e.V. – Fachambulanz für Suchtkranke**

---

Holzgasse 17

63571 Gelnhausen

Tel.: 06051 9245-0

Fax: 06051 9245-19

**Caritas-Verband für den Main-Kinzig-Kreis e.V. – Fachbereich Beratungsdienste**

---

Im Bangert 4  
63450 Hanau

Holzgasse 17  
63571 Gelnhausen

Tel.: 06181 92335-0  
Fax: 06181 92335-29

06051 9245-0  
06051 9245-19

**D.**

---

**Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e. V.**

---

Chausseestraße 128/129 10115 Berlin

Tel.: 030 4000588-0  
Fax: 030 4000588-8  
E-Mail: [kontakt@dakj.de](mailto:kontakt@dakj.de)

**Deutscher Hebammenverband**

---

Gartenstraße 26  
76133 Karlsruhe

Tel.: 0721-98189-0  
Fax: 0721-98189-20  
E-Mail: [info@hebammenverband.de](mailto:info@hebammenverband.de)

**Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e.V.**

---

Hausvogteiplatz 12  
10117 Berlin

Tel.: 030 514883340  
E-Mail: [presse@dggg.de](mailto:presse@dggg.de)

**Deutsches Jugendinstitut e.V.**

---

Nockherstraße 2  
81541 München

Tel.: 089 62306-0  
Fax 089 62306-162  
E-Mail: [info@dji.de](mailto:info@dji.de)

**Diakonisches Werk des Kirchenkreises Gelnhausen, Familien- und Paarberatung**

---

Friedrich-Wilhelm-Straße 6  
63607 Wächtersbach

Tel.: 06053 7077823  
E-Mail: [p.boettner-kruegel@diak-werk-gn.de](mailto:p.boettner-kruegel@diak-werk-gn.de)

**Diakonisches Werk – Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien-, Lebensfragen und Erziehungsberatung –**

---

Green Building, Rodenbacher Chaussee 6  
63457 Hanau (Wolfgang)

Tel.: 06181 130-30  
Fax: 06181 130-10

**Diakonisches Werk – Schuldner- und Insolvenzberatung**

---

*Beratungsstelle Hanau:*

Green Building, Rodenbacher Chaussee 6  
63457 Hanau (Wolfgang)

Tel.: 06181 92340-40  
Fax: 06181 92340-50

E-Mail: [schuldnerberatung@dw-hanau.de](mailto:schuldnerberatung@dw-hanau.de)

*Beratungsstelle Gelnhausen*

Bahnhofstraße 12  
63571 Gelnhausen

06051 8836-96  
06051 8836-97

### **Diakonisches Werk – Ambulante Suchthilfe**

---

Green Building, Rodenbacher Chaussee 6  
63457 Hanau (Wolfgang)

Tel.: 06181 92340-60  
Fax 06181 92340-52  
E-Mail: [suchthilfe@dw-hanau.de](mailto:suchthilfe@dw-hanau.de)

## **E.**

---

### **Ehe-, Familien- und Lebensberatung in der Diözese Fulda e.V. – Beratungsstelle Hanau**

---

Bangertstr. 1  
63450 Hanau

Tel.: 06181 21749  
Fax: 06181 4282848  
E-Mail: [efl-hanau@fbs-hanau.de](mailto:efl-hanau@fbs-hanau.de)

### **Ehrenamtsagentur des Main-Kinzig-Kreises**

---

Barbarossastraße 24  
63571 Gelnhausen

Tel.: 06051 85-0  
Fax: 06051 85911222  
E-Mail: [ehrenamtsagentur@mkk.de](mailto:ehrenamtsagentur@mkk.de)

**Frauen helfen Frauen e.V. Frauenhaus Hanau**

---

*Fachberatungsstelle häusliche Gewalt* Postfach 1420  
Eberhardstraße 3 63404 Hanau  
63450 Hanau

Tel.: 06181 125-75

Fax: 06181 125-95

*Telefonzeiten: Mo – Fr 9:30 – 12:00 Uhr*

E-Mail: [frauenhaus-hanau@t-online.de](mailto:frauenhaus-hanau@t-online.de)

**Fachberatungsstelle häusliche Gewalt Frauenhaus Wächtersbach**

---

Poststraße 8 Postfach 1146  
63607 Wächtersbach 63607 Wächtersbach

Tel.: 06053 4987

Fax: 06053 3010

*Telefonzeiten: Mo – Fr 9:30 – 13:00 Uhr*

E-Mail: [frauenhaus-waechtersbach@web.de](mailto:frauenhaus-waechtersbach@web.de)

**Familienentlastender Dienst**

---

Vor der Kaserne 6  
63571 Gelnhausen

Tel.: 06051 9218-36

Fax: 06051 9218-60

E-Mail: [fed@bwmk.de](mailto:fed@bwmk.de)

**Familienkasse Hessen**

---

*Besucheradresse:* Am Hauptbahnhof 1  
63450 Hanau  
*Postanschrift:* Familienkasse Hessen  
63441 Hanau

Tel.: 0800 4 5555-30, 0800 4 5555-33

Fax: 06181 672910453

E-Mail: [Familienkasse-Hanau@arbeitsagentur.de](mailto:Familienkasse-Hanau@arbeitsagentur.de)

## F. Familienzentren

---

### **Familienzentrum "Check in"**

---

Bahnhofstr. 14  
36381 Schlüchtern

### **Familienzentrum Albert Schweitzer**

---

Am Markt 14-18  
63450 Hanau

### **Familienzentrum BabyVital**

---

Stettiner Str.7  
63584 Gründau-Lieblos

### **Familienzentrum Glückskind**

---

Alte Hauptstrasse  
63579 Freigericht

### **Familienzentrum in der Kinderinitiative**

---

Bahnhofstr. 3  
63614 Bad Orb

### **Familienzentrum Mariae Namen - Hanau Innenstadt**

---

Im Bangert 4  
63450 Hanau

**Familienzentrum Schillerstraße**

---

Klosterhofstraße 4-6

63477 Maintal

**Familienzentrum**

---

Ludwig-Uhland-Straße 15

63477 Maintal

**Familienzentrum und Institut für Familienbildung**

---

Eugen-Kaiser-Straße 17 a

63450 Hanau

**Honigbietchen Kinder- und Familienzentrum Stadt Erlensee**

---

Hauptstr. 17

63526 Erlensee

**Mehrgenerationenhaus Anton**

---

Niedergründauer Str. 17a

63548 Gründau

**Steinheimer Familien- u. Generationenzentrum**

---

Ludwigstraße 27-31

63456 Hanau

## G.

---

### **Gelnhäuser Bündnis für Familien**

---

*Bündnisbüro:*

Obermarkt 7

63571 Gelnhausen

Tel.: 06051 830-184 oder 06051 830-180

E-Mail: [info@gelnhausen.de](mailto:info@gelnhausen.de)

### **Gelnhäuser Tafel e. V.**

---

Cassebeerstraße 7

63571 Gelnhausen

Tel.: 06051 88585-77

Fax: 06051 88585-79

E-Mail: [info@gelnhaeuser-tafel.de](mailto:info@gelnhaeuser-tafel.de)

### **Gesundheitsamt – Fachbereich Kinder- und Jugendärztlicher Dienst (KJÄD)**

---

*Besucheradresse:*

Barbarossastraße 24

63571 Gelnhausen

Tel.: 06051 85-11540

Fax: 06051 85-11549

# H. Hebammen

---

## **Deutscher Hebammenverband e.V.**

---

Gartenstraße 26  
76133 Karlsruhe

Tel.: 0721-98189-0  
Fax: 0721-98189-20

## **Hessischer Hebammenverband e.V. (Landesverband)**

---

1.Vorsitzende  
Martina Klenk  
Fronhofstr. 13  
35440 Linden

Tel.: 06403-9775399  
E-Mail: [1.Vorsitzende@Hebammen-Hessen.de](mailto:1.Vorsitzende@Hebammen-Hessen.de)

**Aktuelle Hebammenliste:** [www.hebammen-hessen.de](http://www.hebammen-hessen.de)

## **Hessisches Amt für Versorgung und Soziales Fulda**

---

*Besucheradresse:*

Washingtonallee 2  
36041 Fulda

*Postanschrift:*

Postfach 2351  
36041 Fulda

Tel.: 0661 6207-0  
Fax: 0661 6207-325 und 0661 6207-242  
E-Mail: [postmaster@havs-ful.hessen.de](mailto:postmaster@havs-ful.hessen.de)

### **Hessischer Jugendring**

---

Schiersteiner Straße 31  
33 65187 Wiesbaden

Tel.: 0611 99083-0

Fax: 0611 99083-60

E-Mail: [info@hessischer-jugendring.de](mailto:info@hessischer-jugendring.de)

### **Hessisches Sozialministerium**

---

Dostojewskistraße 4  
65187 Wiesbaden

E-Mail: [presse@hsm.hessen.de](mailto:presse@hsm.hessen.de)

l.

---

### **Intakt Gebrauchtwarenzentrum**

---

Burgstraße 25  
63619 Bad Orb

Tel.: 06025 928150

Internet: [www.intakt-gwz.de](http://www.intakt-gwz.de)

## J.

---

### **Jugendamt – Main-Kinzig-Kreis**

---

*Besucheradresse:*

Barbarossastraße 24 63571 Gelnhausen

*Außenstelle Hanau:*

Dörnigheimer Straße 1 63452 Hanau

Tel.: 06051 85-0

06181 292-22411

Fax: 06051 85-11355 oder 06051 85-11356

06181 292-22424

E-Mail: [jugendamt@mkk.de](mailto:jugendamt@mkk.de)

### **Jugend- und Drogenberatung Gelnhausen Suchthilfeeinrichtung der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Main-Kinzig e.V.**

---

Dagmar Wieland

Fachstelle für Suchtprävention

Berliner Straße 45

63571 Gelnhausen

Tel.: 06051 915588-4

Fax: 06051 915588-5

E-Mail: [verwaltung@suchthilfe-awo-mk.de](mailto:verwaltung@suchthilfe-awo-mk.de)

## K.

---

### **Kinderhospizdienst**

#### **LaLeLu e.V.**

---

Kirchstraße 19a

63486 Bruchköbel-Roßdorf

Tel.: 06181 4341999

Fax: 06181 4341998

E-Mail: [office@lalelu-homepage.de](mailto:office@lalelu-homepage.de)

### **Malteser Kinderhospizdienst**

---

An der Sportanlage 16  
63584 Gründau-Lieblos

Tel.: 06051 6186804

Fax: 06051 929380

E-Mail: [kinderhospizdienst-main-kinzig-fulda@malteser.org](mailto:kinderhospizdienst-main-kinzig-fulda@malteser.org)

### **Kinderschutzfachkraft**

### **ASK: Albert-Schweitzer-Kinderdorf-Familienberatungsstelle**

---

Am Pedro-Jung-Park 11  
63450 Hanau

Tel.: 06181 270620

E-Mail: [info@ask-familienberatung.de](mailto:info@ask-familienberatung.de)

### **ZKJF: Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**

---

Philipp-Reis-Straße 2  
63571 Gelnhausen

Tel.: 06051 911010

E-Mail: [erziehungsberatungsstelle.gn@zkjf.de](mailto:erziehungsberatungsstelle.gn@zkjf.de)

### **Kinder- und Jugendpsychiatrie**

### **Vitos Kinder- und jugendpsychiatrische Ambulanz Hanau**

---

Geibelstraße 18  
63450 Hanau

Tel.: 06181 50722-20

Fax: 06181 50722-29

E-Mail: [barbara.schwarzwaelder@vitos-herborn.de](mailto:barbara.schwarzwaelder@vitos-herborn.de)

**Klinikum Hanau GmbH**

---

Leimenstraße 20  
63450 Hanau

Tel.: 06181 296-0

Fax: 06181 296-6666

E-Mail: [kontakt@klinikum-hanau.de](mailto:kontakt@klinikum-hanau.de)

**Main-Kinzig-Kliniken GmbH**

---

Herzbachweg 14  
63571 Gelnhausen

Tel.: 06051 87-0

Fax: 06051 87-2617

E-Mail: [info@mkkliniken.de](mailto:info@mkkliniken.de)

Babylotsen:

[babylotse@mkkliniken.de](mailto:babylotse@mkkliniken.de)

[babylotse@klinikum.hanau.de](mailto:babylotse@klinikum.hanau.de)

[babylotse@vinzenz-hanau.de](mailto:babylotse@vinzenz-hanau.de)

**Main-Kinzig-Kliniken GmbH**

---

Kurfürstenstraße 17  
36381 Schlüchtern

Tel.: 06661 81-0

Fax: 06661 816899

E-Mail: [info@mkkliniken.de](mailto:info@mkkliniken.de)

### **St. Vinzenz-Krankenhaus**

---

Am Frankfurter Tor 25  
63450 Hanau

Tel.: 06181 272-0

Fax: 06181 272-626

E-Mail: [info@vinzenz-hanau.de](mailto:info@vinzenz-hanau.de)

### **Kinderärzte Landesverband Hessen**

---

Landesverbandsvorsitzender / 1. Delegierter

Dr. med. Ralf Moebus

Ober-Eschbacher Str. 9

61352 Bad Homburg

Tel.: 06172 26021

Fax: 06172 21778

E-Mail: [r.moebus@noSpam.uminfo.de](mailto:r.moebus@noSpam.uminfo.de)

### **Kommunales Center für Arbeit – Jobcenter Anstalt des öffentlichen Rechts des Main-Kinzig-Kreises**

---

Gutenbergstraße 2

63571 Gelnhausen

Tel.: 06051 97414-1001

Fax: 06051 97414-1020

E-Mail: [info@kca-mkk.de](mailto:info@kca-mkk.de)

L.

---

**Landesärztekammer Hessen**

---

Im Vogelsang 3  
60488 Frankfurt am Main

Tel.: 069 97672-0  
Fax: 069 97672-177  
E-Mail: [info@laekh.de](mailto:info@laekh.de)

**Landeskammer für Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten**

---

*Geschäftsstelle:*

Gutenbergplatz 1  
65187 Wiesbaden

Tel.: 0611 53168-0  
Fax: 0611 53168-29

**Landessportbund Hessen e.V.**

---

Otto-Fleck-Schneise 4  
60528 Frankfurt am Main

Tel.: 069 6789-0  
Fax: 069 6789-300  
E-Mail: [info@lsbh.de](mailto:info@lsbh.de)

**Landeszahnärztekammer Hessen**

---

Rhonestraße 4  
60528 Frankfurt

Tel.: 069 427275-0  
Fax: 069 42275-105  
E-Mail: [box@lzkh.de](mailto:box@lzkh.de)

### **Lawine e.V.-Beratung - Therapie und Prävention bei sexueller Gewalt**

---

Chemnitzer Straße 20  
62452 Hanau

Tel.: 06181 256602

E-Mail: [info@lawine-ev.de](mailto:info@lawine-ev.de)

### **Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e.V.**

---

*Besucheradresse:*

Gärtnerhaus – Landstraße 1  
63454 Hanau

*Postanschrift:*

Postfach 1825  
63408 Hanau

Tel.: 06181 253754

Fax: 06181 4289758

E-Mail: [info@lebenshilfe-hanau.de](mailto:info@lebenshilfe-hanau.de)

Internet: [www.lebenshilfe-hanau.de](http://www.lebenshilfe-hanau.de)

### **Lebenshilfe für Menschen mit geistiger und anderer Behinderung Gelnhausen e.V.**

---

Zum Wartturm 5  
63571 Gelnhausen

Tel.: 06051 530-31

Fax: 06051 530-76

### **Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e.V. Kreisvereinigung Schlüchtern**

---

Pacificusstraße 31  
63628 Bad Soden-Salmünster

Tel.: 06056 4295

Fax: 06056 917507

E-Mail: [info@lebenshilfe-schluechtern.de](mailto:info@lebenshilfe-schluechtern.de)

## M.

---

### **Main-Kinzig-Kliniken GmbH**

---

Herzbachweg 14  
63571 Gelnhausen

Tel.: 06051 87-0  
Fax: 06051 87-2617

### **Main-Kinzig-Kliniken GmbH**

---

Kurfürstenstraße 17  
36381 Schlüchtern

Tel.: 06661 81-0  
Fax: 06661 6899

## N.

---

### **Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung**

---

Ostmerheimer Straße 220  
51109 Köln

Tel.: 0221 8992-0  
Fax: 0221 8992-300  
E-Mail: [redaktion@fruehehilfen.de](mailto:redaktion@fruehehilfen.de)

**P.**

---

**pro familia Hanau e.V.**

---

Vor dem Kanaltor 3  
63450 Hanau

Tel.: 06181 218-54

Fax: 06181 218-16

E-Mail: [hanau@profamilia.de](mailto:hanau@profamilia.de)

**pro familia Schlüchtern**

---

Unter den Linden 15  
36381 Schlüchtern

Tel.: 06661 2071

Fax: 06661 730462

E-Mail: [schluechtern@profamilia.de](mailto:schluechtern@profamilia.de)

**Psychotherapie: Landeskammer für Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten und Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeutinnen und -therapeuten**

---

*Geschäftsstelle:*

Gutenbergplatz 1  
65187 Wiesbaden

Tel.: 0611 53168-0

Fax: 0611 53168-29

# S.

---

## **SkF – Sozialdienst katholischer Frauen e.V. – Schwangeren- und Familienberatung**

---

*Hauptstelle:*

Bad Sodener Straße 52

63628 Bad Soden-Salmünster

*Außensprechstunde Schlüchtern:*

Krämerstraße 5

36381 Schlüchtern

Tel.: 06056 5402 *Terminvergabe über Bad Soden-Salmünster*

Fax: 06056 5498

E-Mail: [kontakt@skf-bad-soden-salmuenster.de](mailto:kontakt@skf-bad-soden-salmuenster.de)

## **SkF – Sozialdienst katholischer Frauen Hanau e.V. – Schwangeren- und Familienberatung**

---

Friedrichstraße 12

63450 Hanau

Tel.: 06181 36450-0

E-Mail: [info@skf-hanau.de](mailto:info@skf-hanau.de)

## **Sozialamt – Miet- und Lastenzuschuss**

---

*Besucheradresse:*

Barbarossastraße 24

63571 Gelnhausen

*Postanschrift:*

Postfach 1465

63569 Gelnhausen

Tel.: 06051 85-0

Fax: 06051 85-14447

E-Mail: [wohngeldstelle@mkk.de](mailto:wohngeldstelle@mkk.de)

---

**Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen e.V.**

Otto-Fleck-Schneise 4  
60528 Frankfurt am Main

Tel.: 069 6789270  
Fax: 069 69590175  
E-Mail: [info@sportjugend-hessen.de](mailto:info@sportjugend-hessen.de)

---

**Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis**

Hessen-Homburg-Platz 8  
63452 Hanau

Tel.: 06181 9062-0  
Fax: 06181 9062-199  
E-Mail: [poststelle@hu.ssa.lsa.hessen.de](mailto:poststelle@hu.ssa.lsa.hessen.de)

---

**St. Vinzenz-Krankenhaus**

Am Frankfurter Tor 25  
63450 Hanau

Tel.: 06181 272-0  
Fax: 06181 272-626  
E-Mail: [info@vinzenz-hanau.de](mailto:info@vinzenz-hanau.de)

---

**Stiftung Pro Kind**

Projektbüro „Pro Kind“  
Lützerodestraße 9  
30161 Hannover

Tel.: 0511 761700-90  
Fax: 0511 761000-99  
E-Mail: [info@stiftung-pro-kind.de](mailto:info@stiftung-pro-kind.de)

## T.

---

### **Techniker Krankenkasse – Landesvertretung Hessen**

---

Stiftstraße 30  
60313 Frankfurt

Tel.: 069 962191-0  
Fax: 069 962191-11  
E-Mail: [lv-hessen@tk.de](mailto:lv-hessen@tk.de)

## V.

---

### **Vitos Kinder- und Jugendpsychiatrische Ambulanz Hanau**

---

Geibelstr. 18  
63450 Hanau

Tel.: 06181 507-2220  
Fax: 06181 507-2229

## Z.

---

### **Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Main-Kinzig (ZKJF gGmbH) – Geschäftsstelle Hanau**

---

*Geschäftsstelle Hanau:*

Dörnigheimer Straße 1  
63452 Hanau

Tel.: 06181 906860  
E-Mail: [geschaefsstelle@zkjf.de](mailto:geschaefsstelle@zkjf.de)

**ZKJF gGmbH – Beratungsstelle Gelnhausen**

---

Philipp-Reis-Straße 2  
63571 Gelnhausen

Tel.: 06051 911010

E-Mail: [erziehungsberatungsstelle.gn@zkjf.de](mailto:erziehungsberatungsstelle.gn@zkjf.de)

**ZKJF gGmbH – Jugendhilfestation Schlüchtern**

---

Gartenstraße 3  
36381 Schlüchtern

Tel.: 06661 6892

E-Mail: [jugendhilfestation.slue@zkjf.de](mailto:jugendhilfestation.slue@zkjf.de)

## IMPRESSUM

---

### Herausgeber

---

#### **Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises**

*Jugenddezernent Winfried Ottmann*

#### **Jugendamt – Main-Kinzig-Kreis**

Peter Betz, Amtsleiter

Matthias Röder, stv. Amtsleiter

### **Autoren:**

---

Suse Hentschel, Jugendamt (Qualitätsentwicklung)

Matthias Röder, stv. Amtsleiter

Dr. Guido Knörzer (ZKJF gGmbH)

Elke Schug (Leitstelle Kinderschutz und Frühe Hilfen)

### **Lektorat:**

---

Antje Reiners

### **Version:**

---

**V. 01-2022:** In elektronischer Form als PDF. Download über: [www.mitkindundkegel.de](http://www.mitkindundkegel.de)

**Erscheinungsdatum:** März 2022

### **Foto / Bildrechte:**

---

Ordnerumschlag: Bildmotiv Knetmensch mit Puzzleteilen © Mirko Raatz - [Fotolia.com](http://Fotolia.com)

Registerseiten: Bildmotiv Knetmensch mit Puzzleteilen © Mirko Raatz - [Fotolia.com](http://Fotolia.com)

Layout/Entwurf: OliWood:media GmbH ([www.oliwood-media.de](http://www.oliwood-media.de))

## Danke für die Mitarbeit und / oder Unterstützung:

---

Anke Linnemann	(Sozialdienst katholischer Frauen e.V.)
Annette Becker	(Jugendamt, Zentralstelle für Kinderbetreuung)
Aylin Hoose	(Jugendamt, Sozialer Dienst)
Benita Höreth	(Jugendamt, Zentralstelle für Kinderbetreuung / Kindergartenfachberatung)
Bianca Krause	(Jugendamt, Sozialer Dienst / Kinderschutzdienst)
Birgit Kaiser	(Jugendamt, Jugendgerichtshilfe)
Carmen Denker	(Jugendamt, Sozialer Dienst)
Constanze Sartori	(pro familia e.V.)
Cornelia Zürn	(Behindertenwerk Main Kinzig e.V.)
Dagmar Berges	(Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH)
Dr. med. Frank Beschorner	(Kinder- und Jugendarzt)
Dr. med. Irmhild Richter	(Gesundheitsamt, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst)
Dr. Guido Knörzer	(Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH)
Hagen Maldfeld	(Jugendamt, Sozialer Dienst)
Hartmut Brasch	(Jugendamt, Pflegekinderdienst)
Heike Ullinger	(Jugendamt, Heimaufsicht)
Iris Dörr	(Jugendamt, Zentralstelle für Kinderbetreuung)
John Mewes	(Pressereferat MKK)
Kerstin Müller-Trageser	(Jugendamt, Amtsvormundschaft)
Ludger Stallmann	(Jugendamt, Jugendhilfeplanung)
Marcus Arazi	(Jugendamt, Jugendarbeit)
Maria Bilz	(Gesundheitsamt, Zahnärztlicher Dienst)
Mechthild Sckell	(Albert-Schweitzer Kinderdorf Hanau e.V.)
Michael Kunze	(Kommunales Center für Arbeit)
Michael Paap	(Jugendamt, Kriminalprävention)
Oliver Gömpel	(Jugendamt, Zentralstelle für Kinderbetreuung)
Petra Kalkhof	(Kommunales Center für Arbeit)
Roberta Bandel	(Lawine e.V.)
Sabrina Kauf	(Jugendamt, Zentralstelle für Kinderbetreuung)
Ulrike Ding	(Brentanoschule)

Herausgegeben von:



Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises  
Jugendamt - Leitstelle Frühe Hilfen und Kinderschutz  
Berberossstraße 24  
63571 Gelnhausen

Telefon: (0 60 51) 85 -1 40 00  
Telefax: (0 60 51) 85 -1 44 34  
E-Mail: [Fruehe.Hilfen@MKK.de](mailto:Fruehe.Hilfen@MKK.de)

Bundesinitiative  
**Frühe Hilfen** 

„Frühe Hilfen und Kinderschutz“  
Infomappe zur Netzwerkarbeit  
ISBN-Nr. 978-3-9808424-8-8

**Als Netzwerkpartner für „Frühe Hilfen“:**

- schaue ich aufmerksam hin und höre zu
- begegne ich den Beteiligten wertschätzend und auf Augenhöhe
- interessiere ich mich und rege an
- lade ich ein
- aktiviere ich
- bringe ich zusammen
- trage ich dazu bei, den Interessen von Familien eine Stimme zu geben

**Im Bereich Kinderschutz:**

- höre ich auf mein „ungutes Bauchgefühl“
- lasse ich mich bei meiner Gefährdungseinschätzung und Bewertung der Situation kompetent beraten
- melde ich sofort bei akuter Gefahr

